Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6001**
16. Wahlperiode 10.08.2007

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 2007 bis 2011

Inhaltsverzeichnis Seite

Tabellen im Finanzplan **Seite**

Schaubilder im Finanzplan

1 Im Aufschwung Konsolidieren und Gestalten

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2007 bis 2011

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Im 1. Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,5 % an. Die Anhebung des allgemeinen Steuersatzes der Umsatzsteuer hat dabei die wirtschaftlichen Aktivitäten weit weniger belastet als ursprünglich angenommen.

Die positiven Wachstumsimpulse erwachsen aus der sehr lebhaften Investitionstätigkeit im Inland. Die Ausrüstungsinvestitionen in der Industrie sind - nicht zuletzt auch durch die hohe Kapazitätsauslastung - angestiegen. Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird von einem kräftigen Beschäftigungsaufbau begleitet. Die Arbeitslosenzahl ist deutlich zurückgegangen [Juni: -711 500 ggü. Vorjahr]; gleichzeitig hat die Zahl der Erwerbstätigen in allen Regionen und fast allen Branchen spürbar zugenommen [Mai: +458 000]. Der Anstieg wird vor allem vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung getragen [April: ca. +599 000].

Die Konjunkturdaten am aktuellen Rand deuten auf eine Fortsetzung des Aufschwungs auf breiter Basis im Verlauf dieses Jahres hin, der insbesondere auch von einer Belebung des privaten Konsums gestützt werden dürfte: Produktion, Umsätze und Auftragseingänge in der Industrie sind trendmäßig aufwärts gerichtet. Das hohe Volumen an Aufträgen für Investitionsgüter deutet auf eine zunehmend dynamische Expansion der Ausrüstungsinvestitionen hin. Die deutliche Aufwärtstendenz der Auslandsaufträge signalisiert eine weiterhin positive Entwicklung der Exporte, unterstützt durch die robuste Weltkonjunktur und die weiterhin hohe preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Die Stimmung der Unternehmen ist sehr optimistisch, und auch die Verbraucherstimmung hellt sich auf. Die grundlegende Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt dürfte sich im Weiteren positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Insgesamt wird die deutsche Wirtschaft in diesem und auch im kommenden Jahr nach Lage der Daten ihren Aufschwung fortsetzen. Für das Jahr 2007 rechnet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion mit einem Zuwachs des realen BIP von 2,3 % und im kommenden Jahr von 2,4 %. Denn die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs dürften günstig bleiben (starke weltwirtschaftliche Dynamik, verbesserte Absatzperspektiven im Inland, relativ niedrige Nominalzinsen, stabiles Preisniveau, günstige Gewinnsituation in den Unternehmen, weitere Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch anhaltende Restrukturierung, moderate Lohnstückkostenentwicklung). Mittelfristig, d. h. im Zeitraum 2007 bis 2011, dürfte das BIP um durchschnittlich real etwa 1 ¾ % p. a. zunehmen.

1.2 Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2008

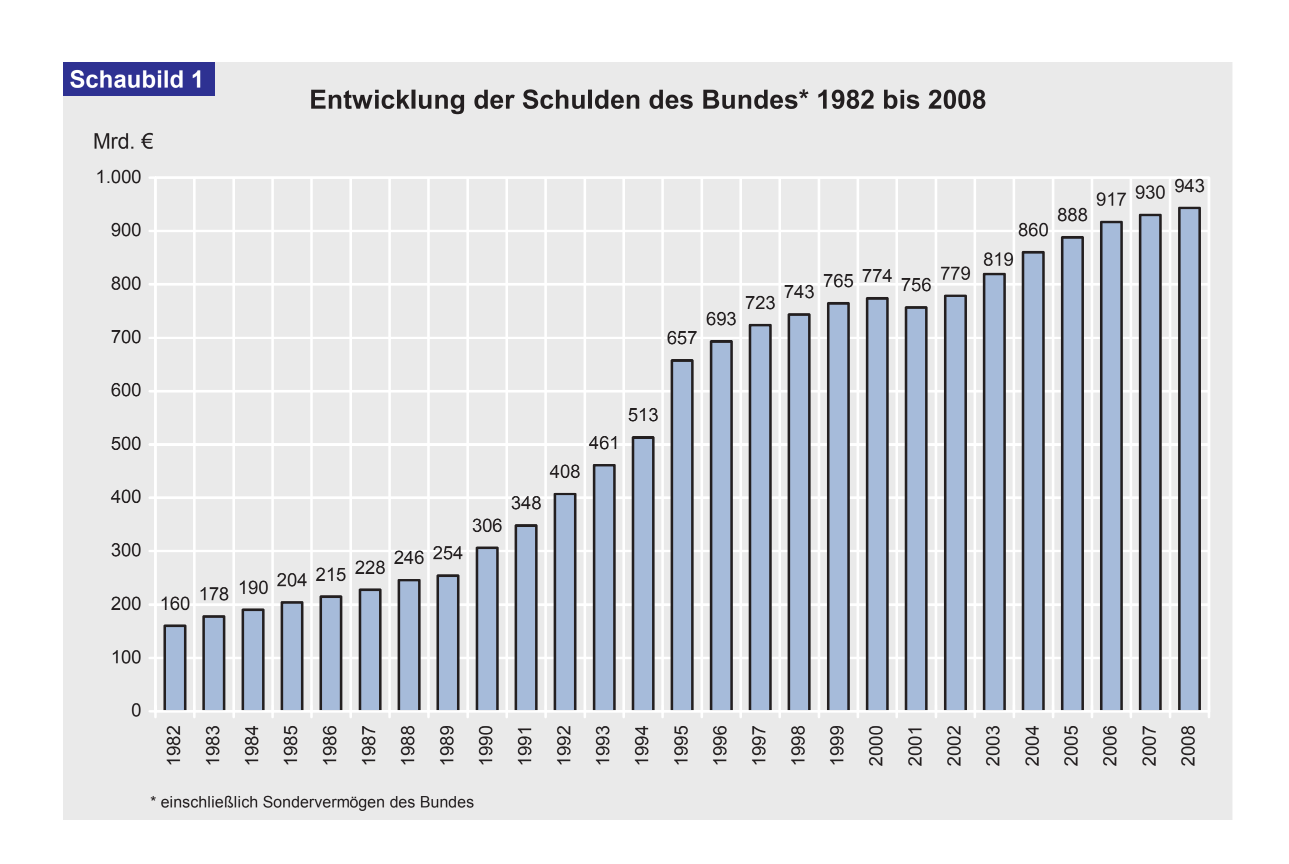
Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass sich die Doppelstrategie von Haushaltskonsolidierung und Wachstumsförderung mit anfänglich deutlich wachstumsorientierten Prioritäten als ein wirksames Instrument erwiesen hat, um die zu Beginn der Legislaturperiode noch fragile Wachstumssituation zu stabilisieren. Die Konjunkturdaten dokumentieren eine robuste und anhaltende wirtschaftliche Erholung, die auch zu einem kräftigen Anstieg der Steuereinnahmen führt. Nachdem sich der wirtschaftliche Aufwärtstrend zunächst vor allem in steigenden Unternehmensgewinnen und daraus resultierenden steigenden Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern abgebildet hat, führen nunmehr auch steigende Beschäftigungszahlen zu höheren Lohnsteuereinnahmen und über die höhere Kaufkraft auch zu höheren Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz. Die Anhebung des Umsatzsteuersatzes zu Beginn des Jahres 2007 hat insoweit nicht zu einer nennenswerten konjunkturellen Abschwächung geführt.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung prägt auch die Entwicklung des Bundeshaushalts. Der Bundeshaushalt 2006 war zum einen durch die im Rahmen des 25-Milliarden-€-Impulsprogrammes auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktur gekennzeichnet. Zum anderen konnte der Bund dank der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung im vergangenen Jahr erhebliche Steuermehreinnahmen in Höhe von annähernd 10 Mrd. € verzeichnen. Diese Entlastung wurde vollständig zur Senkung der Neuverschuldung des Bundes eingesetzt. Die Nettokreditaufnahme 2006 konnte dementsprechend auf 27,9 Mrd. € - den niedrigsten Wert seit 2001 - reduziert werden.

Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2007 wurden erstmals seit langem zwei zentrale finanzpolitische Größen eingehalten: Die Regelverschuldungsgrenze des Artikels 115 des Grundgesetzes und die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Im Vollzug des Bundeshaushalts 2007 setzt sich darüber hinaus der positive Trend des Vorjahres fort. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 8. bis 11. Mai werden für den Bundeshaushalt 2007 gegenüber der Veranschlagung Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 10 Mrd. € erwartet. Deshalb und wegen der insgesamt planmäßigen Ausgabenentwicklung ist davon auszugehen, dass die im Soll 2007 vorgesehene Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme in Höhe von 19,58 Mrd. € nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden wird.

Die deutlich verbesserte Ausgangslage kommt auch in weiteren Kennziffern zum Ausdruck:

- Das Gewicht der Bundesausgaben ist, gemessen an der Wirtschaftskraft, weiter rückläufig. Der Anteil der Bundesausgaben am Bruttoinlandsprodukt erreicht 2007 mit unter 11,3 % den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nimmt - saisonbereinigt - nach einer langen Phase rückläufiger Entwicklung im Vorjahresvergleich um knapp 2 ½ % zu.
- Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag erreicht den niedrigsten Wert seit 1995.
- Die Staatsausgabenquote - die Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen bezogen auf das BIP - entwickelt sich weiter rückläufig. Sie wird in diesem Jahr rd. 45 % betragen. Zehn Jahre zuvor - im Jahre 1996 - hatte sie mit 49,3 % den Höchststand im wiedervereinigten Deutschland erreicht. Die staatlichen Aktivitäten, soweit sie ihren Niederschlag in den öffentlichen Haushalten finden, sind also im Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung klar rückläufig. Die Staatsausgabenquote in Deutschland liegt dabei unterhalb des europäischen Durchschnitts (Eurozone = 47,3 %, EU-27 = 46,6 %).
- Der staatliche Finanzierungssaldo in der für die Einhaltung des Maastricht-Defizitkriteriums relevanten Abgrenzung wird im Jahr 2007 in Folge der Konsolidierungsmaßnahmen der Koalition auf - ½ % des Bruttoinlandsprodukts sinken.



1.3 Bundeshaushalt 2008 und Finanzplan bis 2011

Im Mittelpunkt der Finanzpolitik: Generationengerechtigkeit, Stärkung von Wachstum und Zukunftsfeldern

Auf der Grundlage der erheblich verbesserten Ausgangsdaten, die nicht zuletzt auf das zunehmende Greifen der Konsolidierungs- und Wachstumsstrategie der Bundesregierung zurückzuführen sind, setzt die Bundesregierung mit dem Haushalt 2008 und der Finanzplanung bis 2011 neue Maßstäbe bei der Rückführung der staatlichen Verschuldung. Mit der Beendigung der Neuverschuldung bis 2011 wird eine Trendwende zugunsten kommender Generationen erreicht.

Unverändert gilt dabei die Erkenntnis: Nur ein angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum schafft die Voraussetzungen für eine gesunde und tragfähige Haushaltspolitik und umgekehrt bildet nur eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum. Ein zentrales Element der Finanzpolitik bleibt das von der Bundesregierung zu Beginn der Legislaturperiode beschlossene Konsolidierungskonzept, dessen Kernbestandteil die Maßnahmen sind, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 eingeleitet wurden. Insbesondere die Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes um drei Prozentpunkte hat sich bewährt. So konnte ein Umsatzsteuerpunkt zur Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um insgesamt 2,3 Prozentpunkte eingesetzt werden. Neben der allgemeinen, konjunkturbedingt günstigeren Entwicklung des Steueraufkommens trägt das zusätzliche Steueraufkommen in Höhe von zwei Umsatzsteuerpunkten maßgeblich zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bei. Die vielfach prognostizierten massiven Beeinträchtigungen der konjunkturellen Entwicklung sind nicht eingetreten. So hat die Umsatzsteueranhebung den Aufschwung zwar geringfügig gedämpft, die wirtschaftlichen Aktivitäten jedoch weit weniger belastet als ursprünglich angenommen.

Vertrauen, Verlässlichkeit und Kontinuität sind Kernelemente der Politik der Bundesregierung. Dem wird der Bundeshaushalt 2008 in Kontinuität der in den Jahren 2006 und 2007 eingeschlagenen mittelfristig angelegten finanzpolitischen Strategie gerecht. So, wie die Bundesregierung im Jahr 2006 auch gegen Kritik der Sicherung des Wachstums den Vorrang vor übereilter Konsolidierung eingeräumt hat, wird sie die jetzt eintretenden Konsolidierungsfortschritte nicht zum Anlass nehmen, auf erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen zu verzichten. Der stabile, auf breiter Basis angelegte Aufschwung muss genutzt werden, die in den Vorjahren errungenen Erfolge weiter auszubauen und auf dem eingeschlagenen Konsolidierungspfad weiter voranzuschreiten. Dabei wird die Bundesregierung zukünftig nicht nur dauerhaft die Einhaltung der Regelverschuldensgrenze des Artikels 115 GG sowie der Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sicherstellen, sondern sowohl die Nettokreditaufnahme als auch das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts insgesamt weiter stufenweise zurückführen. Im nächsten Jahr wird die Neuverschuldung auf 12,9 Mrd. € zurückgeführt. Die Kreditfinanzierungsquote des Bundeshaushalts erreicht mit 4,6 % den niedrigsten Stand seit 1973. In den Folgejahren gibt es weitere deutliche Abbauschritte. Im Haushaltsjahr 2011 wird der Bund keine neuen Schulden mehr machen. Damit wird nach vier Jahrzehnten zunehmender Staatsverschuldung ein Meilenstein erreicht: Die Neuverschuldung des Bundes wird nicht mehr nur verringert, sie wird beendet.

Zukunftsorientierte Finanzpolitik bedeutet aber auch: Politische Zukunftsbereiche gezielt fördern. Neben der weiteren Fortführung des mit dem Bundeshaushalt 2006 begonnenen 25-Milliarden-€-Impulsprogramms setzt die Bundesregierung mit dem Bundeshaushalt 2008 weitere wichtige Akzente. Standen 2006 noch unmittelbar wachstumstärkende Elemente im Vordergrund, stehen 2008 gezielt jene Politikfelder im Fokus, die mit der großen und gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands korrespondieren. Im Vordergrund dieser Schwerpunktsetzungen, für die insgesamt ein Aufwuchs von gut 2 Mrd. € p. a., insgesamt im Finanzplanzeitraum 9,7 Mrd. €, vorgesehen ist, stehen die Bereiche innere und äußere Sicherheit, Forschung und Bildung sowie Entwicklungshilfe. Darüber hinaus werden durch zusätzliche Einnahmen Spielräume geschaffen, die vor allem dem Klimaschutz zugute kommen.

Beispielhaft sind die unter deutscher Präsidentschaft getroffenen Beschlüsse des G 8-Gipfels von Heiligendamm. So wird im Rahmen der Entwicklungshilfe für die afrikanischen Staaten die Bekämpfung der Ausbreitung gefährlicher Infektionskrankheiten wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose verstärkt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der dortigen Gesundheitssysteme geleistet. Einen weiteren Eckpfeiler der in Heiligendamm gefassten Beschlüsse stellt das Ziel der langfristigen Reduzierung der weltweiten CO_2-Emissionen zum Zwecke des Klimaschutzes dar. Hier wird unter Einbeziehung aller bedeutenden Emissionsländer ernsthaft geprüft werden, die globalen CO_2-Emissionen bis zum Jahre 2050 zumindest zu halbieren.

Im Haushalt 2008 ist auch die Unternehmensteuerreform berücksichtigt, mit der ab 2008 eine Fülle positiver Wirkungen erzielt werden soll:

- Erhöhung der Attraktivität des Standortes Deutschland,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung und der Einnahmebasis des Staates,
- Entgegenwirken gegen Verlagerung von Steuersubstrat ins Ausland,
- Verbesserung der Eigenkapitalausstattung deutscher Unternehmen,
- Gewährleistung einer modernen und international wettbewerbsfähigen Besteuerung von Kapitaleinkünften,
- Schließung bestehender Steuerschlupflöcher.

Das Entlastungsvolumen dieser Reform von rd. 5 Mrd. € bei voller Jahreswirkung erleichtert den in Deutschland ansässigen Unternehmen die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze und ist damit eine Investition in den Standort Deutschland, von deren Rendite im Ergebnis alle - und damit auch die öffentlichen Haushalte - profitieren.

Weitere Entlastungen zugunsten von Wirtschaft und Arbeitsplätzen wird die Bundesregierung durch eine weitere Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung ab 1. Januar 2008 herbeiführen. Damit kumulieren sich die jüngsten Beitragssenkungen auf insgesamt 2,6 Prozentpunkte. Auch unter Berücksichtigung einer möglichen Beitragssatzerhöhung in der Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte zum 1. Juli 2008 bleibt es bei einer deutlichen und nachhaltigen Entlastung.

Trotz guter wirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmenbedingungen ist es unerlässlich, punktuell erkennbaren Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Die Bundesregierung korrigiert auch bei guten Rahmendaten dort, wo es erforderlich ist. Der Aussteuerungsbetrag, den die Bundesagentur für Arbeit (BA) an den Bund zahlt, bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück, die mit der bisherigen Finanzplanung bestanden. Darin kommt zum Ausdruck, dass die positive Arbeitsmarktentwicklung vorrangig den kurzzeitig Arbeitslosen zugute kommt. Die Langzeitarbeitslosigkeit verharrt auf noch zu hohem Niveau. Damit hat der Bund nicht nur im Rahmen der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufwendungen hierfür zu tragen, sondern auch Einnahmeausfälle beim Aussteuerungsbetrag zu verkraften, obwohl die noch zu hohe Langzeitarbeitslosigkeit auch auf nicht ausreichenden präventiven Maßnahmen beruhen kann.

Der Aussteuerungsbetrag hat es nicht vermocht, eine angemessene Lastenverteilung zwischen Bund und BA sicherzustellen. Vielmehr laufen die Finanzentwicklung im Haushalt der BA und die Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende trotz des massiven Einsatzes von Eingliederungsmitteln auseinander.

Der Aussteuerungsbetrag wird daher zum Ende dieses Jahres abgeschafft. Um die Eingliederungsbemühungen der BA als Träger der Arbeitsförderung und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende stärker zu verzahnen, wird die BA ab dem Jahr 2008 gesetzlich verpflichtet, sich sowohl an den Kosten für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit als auch an den Verwaltungskosten zu beteiligen. Der Eingliederungsbeitrag hat ein Volumen von 50 % der jeweiligen Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Eingliederungsbudget). Dies sind rd. 5 Mrd. € jährlich ab dem Jahr 2008. So wird ein Anreiz für die BA gesetzt, durch frühzeitige Eingliederungsmaßnahmen Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und damit ihren Eingliederungsbeitrag zu vermindern. Diese Anstrengungen lohnen sich für die BA auch dann, wenn ihre Wirkung nicht sofort einsetzt. Das entspricht auch der Gewährleistungsverantwortung der BA gegenüber den Arbeitsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Schon vor der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat die BA Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen für Langzeitarbeitslose erbracht; an diesen Sachverhalt knüpft der neue Eingliederungsbeitrag an. Darüber hinaus wird der Bund zukünftig keine Beitragszahlungen für die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Arbeitslosenversicherung tragen. Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten beim Arbeitslosengeld wird stattdessen die BA finanzieren. Leistungsrechtliche Folgen ergeben sich nicht.

2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2008 und des Finanzplans 2007 bis 2011

Der Bundeshaushalt 2008 und der Finanzplan bis 2011 sehen die aus der Tabelle 1 ersichtlichen Eckwerte vor:

Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2008 und Finanzplans bis 2011 belegen, dass der mittelfristig angelegte Konsolidierungskurs eine neue Qualität erreicht:

– Die Regelgrenze des Artikels 115 GG wird nicht nur dauerhaft eingehalten, sondern die Nettokreditaufnahme geht kontinuierlich weiter zurück.

– Mit dem Haushaltsjahr 2011 wird die Aufnahme neuer Schulden im Bundeshaushalt beendet.

– Der Bundeshaushalt trägt dazu bei, dass bereits im Jahr 2010 ein Ausgleich des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungssaldos erfolgt.

Im Regierungsentwurf 2008 sind Ausgaben in Höhe von 283,2 Mrd. € veranschlagt. Dies sind rd. 4,7 % mehr als im Haushalt 2007 vorgesehen sind. Im Rahmen dieses Aufwuchses hat die Bundesregierung beschlossen, für neue politische Schwerpunktsetzungen insgesamt gut 2 Mrd. € zusätzlich bereitzustellen, vor allem in den Bereichen innere und äußere Sicherheit sowie auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und für Forschung und Bildung. Der daneben verbleibende überwiegende Teil des Aufwuchses geht auf Sonder- und Einmaleffekte zurück:

– Die Postbeamtenversorgungskasse hatte in den Jahren 2005 und 2006 Forderungen verkauft und so ihren Bedarf in den Jahren 2005 bis 2007 fast vollständig ohne Bundeszuschüsse decken können. Ab 2008 setzen die gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen des Bundes wieder in vollem Umfang ein. Hierfür werden 6,1 Mrd. € veranschlagt.

– Durch die Überschneidung von bisherigem Erziehungsgeld und neuem Elterngeld kommt es im Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) im Jahre 2008 einmalig zu einem Ausgabegipfel von 970 Mio. €.

– Der mehrwertsteuerfinanzierte Zuschuss an die BA wächst entsprechend dem prognostizierten Mehraufkommen der Steuern vom Umsatz, das durch den Haushalt durchgeleitet wird.

Ohne diese - bereits in der bisherigen Finanzplanung enthaltenen - Sonder- und Einmaleffekte ergibt sich eine Steigerung von nur 1,9 %.

Tabelle 1

Der Finanzplan des Bundes 2007 bis 2011

Gesamtübersicht

	Ist 2006	Soll 2007	Entwurf 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011
	Mrd. €					
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben	**261,0**	**270,5**	**283,2**	**285,5**	**288,5**	**289,7**
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent		+3,6	+4,7	+0,8	+1,1	+0,4
II. Einnahmen	**261,0**	**270,5**	**283,2**	**285,5**	**288,5**	**289,7**
Steuereinnahmen	203,9	220,5	237,1	247,9	252,6	260,3
Sonstige Einnahmen	29,2	30,4	33,2	27,1	30,0	29,4
Nettokreditaufnahme	27,9	19,6	12,9	10,5	6,0	-
nachrichtlich:						
Ausgaben für Investitionen	22,7	24,0	24,3	24,1	24,1	23,7

Differenzen durch Rundung möglich

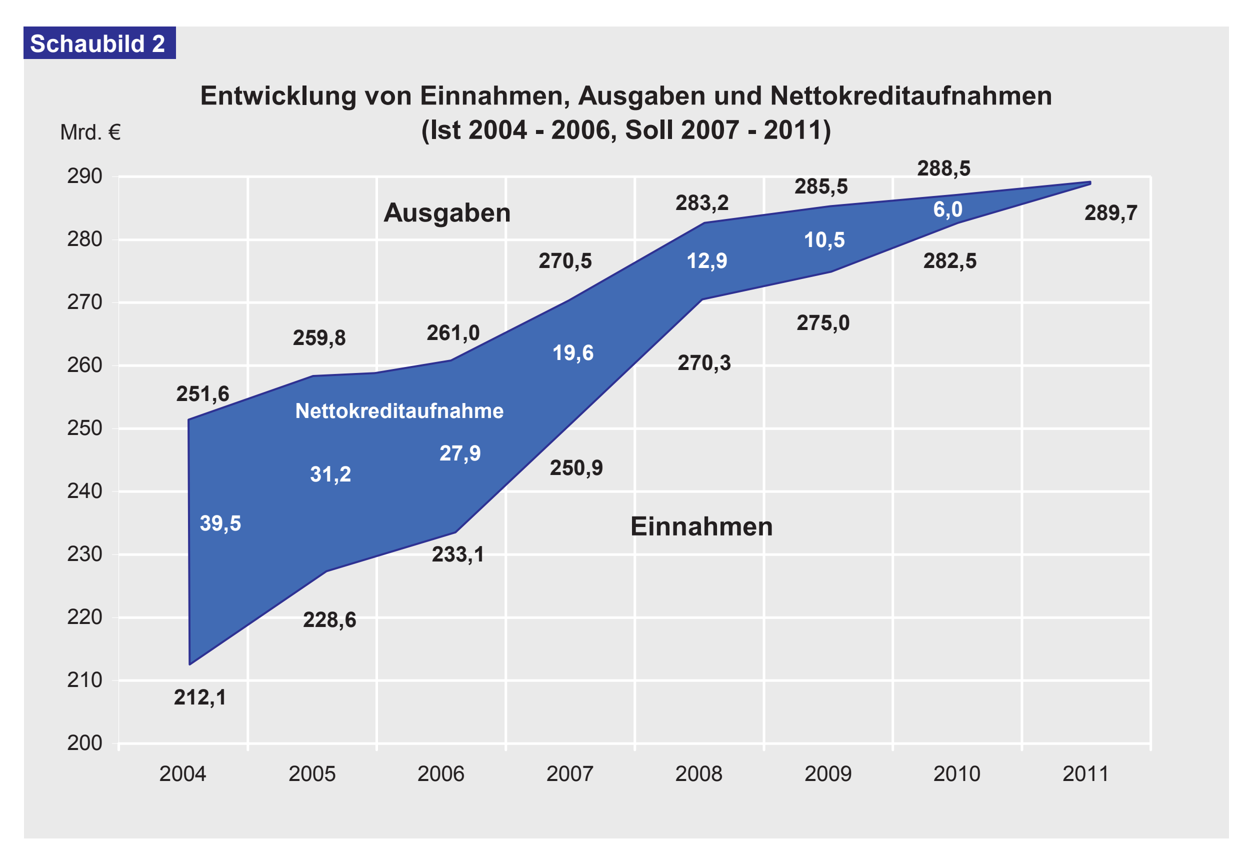
Im Rahmen dieses Ausgabenanstiegs sind auch um 2,8 Mrd. € höhere Zinsausgaben infolge der Nettokreditaufnahme und des steigenden Zinsniveaus veranschlagt. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben an verschiedensten Stellen des Bundeshaushalts gegenüber.

Gegenüber der geltenden Finanzplanung resultieren Mehraufwendungen vor allem aus dem neuen Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV. Diese Mehraufwendungen können derzeit vor allem vor dem Hintergrund der positiven und stabilisierten Einnahmeentwicklung bis 2011 aufgefangen werden. Von Koalition und Bundesregierung wurde beschlossen, die Finanzierung des GKV-Zuschusses in der kommenden Legislaturperiode sicherzustellen.

Über den gesamten Finanzplanzeitraum (2007 bis 2011) fallen die Einmal- und Sondereffekte weniger ins Gewicht. Die jahresdurchschnittliche Ausgabensteigerungsrate beträgt rd. 1,7 %.

Die Investitionen werden bei rund 24 Mrd. € stabilisiert. Damit können vor allem die Infrastrukturleistungen des Bundes auf hohem Niveau gehalten werden. Zur Verbesserung der Haushaltsstruktur sind Zukunftsbereiche wie Forschung und Entwicklung, Bildung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gezielt gestärkt worden. Diese wachsenden Investitionen in die Zukunft bilden sich im klassischen Investitionsbegriff nicht vollständig ab.

Die Steuereinnahmen werden im Jahr 2008 bei rd. 237,1 Mrd. € liegen, das sind rd. 16,6 Mrd. € mehr als im Soll des Haushalts 2007. Sie steigen damit um 7,5 % und damit stärker als die Ausgaben. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums steigen die Steuereinnahmen des Bundes auf rd. 260,4 Mrd. €. Diese Entwicklung belegt eine nicht nur deutliche, sondern vor allem auch nachhaltige Erholung der Steuerbasis, die damit wiederum ein wichtiges Fundament für die sukzessive Rückführung der Neuverschuldung bildet.



Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Potenziale von Einnahmen aus Einmalmaßnahmen konsequent nutzen. Die Einmaleffekte der neuen Finanzplanung liegen jahresdurchschnittlich leicht unter dem Niveau der vorherigen Finanzplanung. Dazu gehören neben Einnahmen, die sich aus der zum 1. Juli 2007 wirksamen Neuordnung des ERP-Sondervermögens ergeben, Einnahmen aus der Privatisierung von Bundesbeteiligungen, auch weil die Bundesregierung an geplanten Privatisierungsprojekten aus ordnungspolitischen Gründen festhält. Die Privatisierungsschritte erfolgen wie üblich kapitalmarktgerecht.

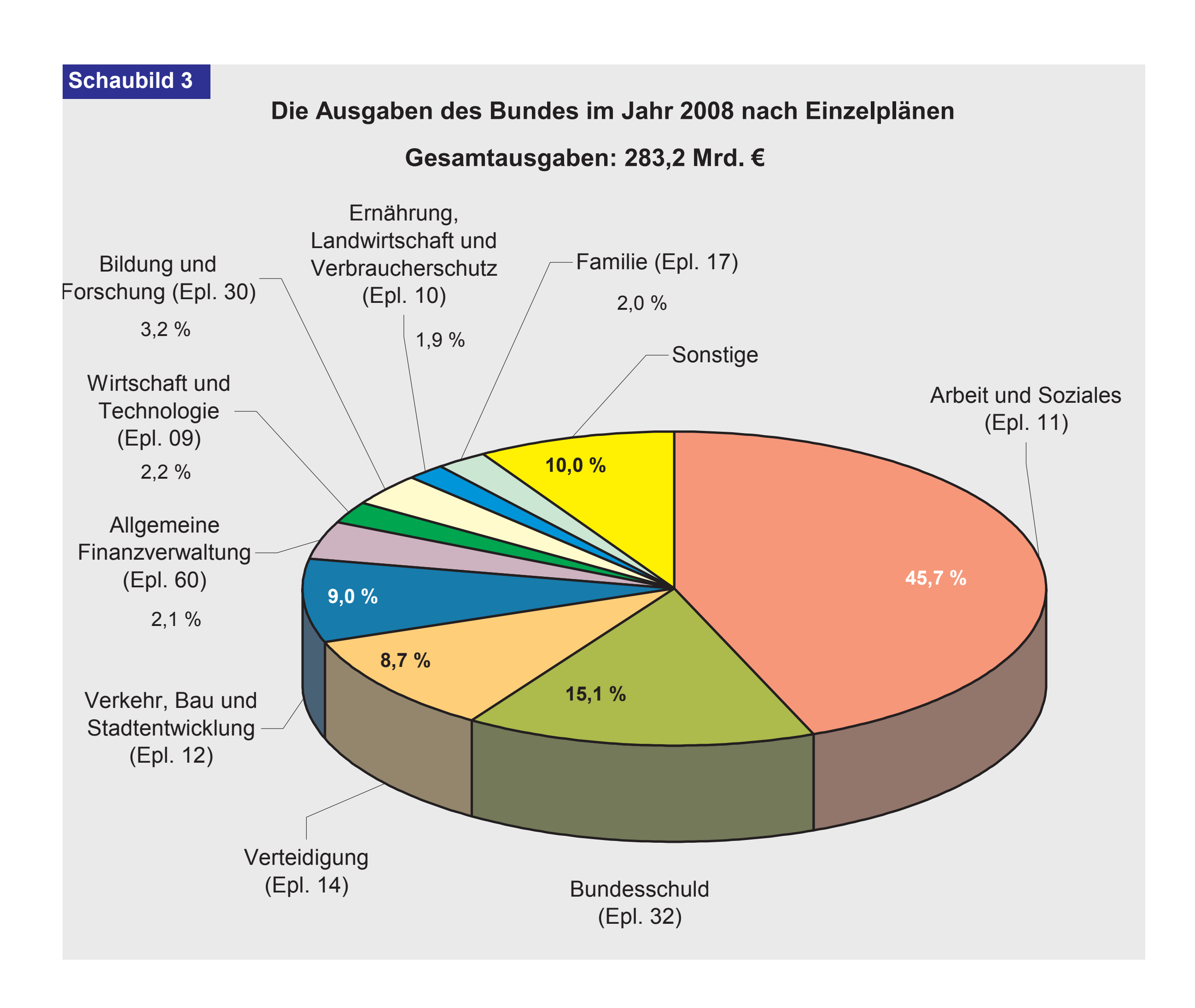
Mit dem Haushaltsentwurf 2008 wird die Nettokreditaufnahme (NKA) gegenüber dem Haushaltssoll 2007 um rd. 6,7 Mrd. € auf 12,9 Mrd. € vermindert. In den nachfolgenden Jahren wird sie stufenweise auf Null zurückgeführt (10,5 Mrd. € in 2009, 6 Mrd. € in 2010, keine NKA in 2011). Die NKA des Jahres 2008 erreicht damit eine Größenordnung, die letztmalig mit dem Bundeshaushalt des Jahres 1989 unterschritten worden ist. Die Plangrößen der folgenden Jahre liegen dann bereits - zunehmend deutlich - unter dem Mittelwert der siebziger und achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

3 Die Ausgaben des Bundes

3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend am Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Dadurch sind die Haushaltsmittel ersichtlich, die für einzelne Aufgabenbereiche/Politikbereiche vorgesehen sind - unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3 ausführlicher behandelt wird.



3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 2 und in der nachfolgenden Darstellung entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2.1 Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2008 sind hierfür rd. 140,8 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 49,7 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes. Am Ende des Finanzplanungszeitraums betragen die Ausgaben für die soziale Sicherung rd. 143,2 Mrd. €.

Der größte Ausgabenposten in 2008 sind die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung, die von rd. 78,6 Mrd. € im Jahre 2008 bis auf rd. 81,2 Mrd. € am Ende des Finanzplanzeitraums anwachsen (Schaubild 4). Bei den Arbeitsmarktausgaben (rd. 42,6 Mrd. € im Haushaltsentwurf 2008) stellen die Leistungen der Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose mit rd. 35,0 Mrd. € den größten Posten dar.

3.2.1.1 Rentenversicherungsleistungen

Für Leistungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2008 rd. 78,6 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber 2007 steigen die Leistungen des Bundes um gut 0,2 Mrd. €. Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung beträgt seit dem 1. Januar 2007 19,9 Prozent. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden die Ausgaben des Bundes für die Rentenversicherung voraussichtlich auf rd. 81,2 Mrd. € steigen.

Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung setzen sich aus verschiedenen Ausgabenbereichen zusammen. Den Hauptanteil bilden die **Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung** einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses. Gegenüber 2007 steigen sie im Jahr 2008

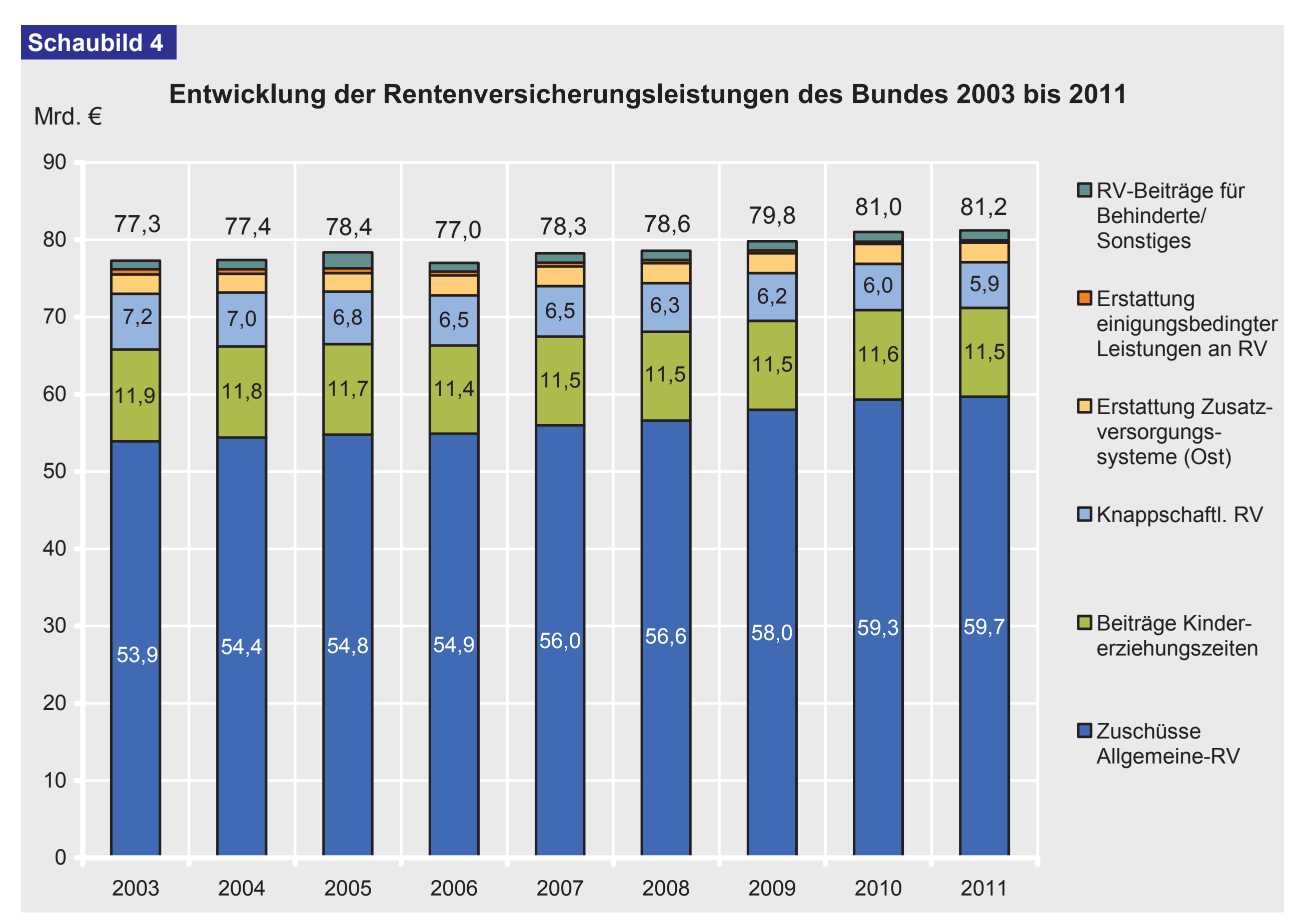


Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2006 bis 2011 nach Aufgabenbereichen

		Ist 2006	Soll 2007	Entwurf 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011
		- in Mio. € -					
3.2.1	Soziale Sicherung						
3.2.1.1	Rentenversicherungsleistungen	77 027	78 332	78 563	79 822	81 047	81 161
3.2.1.2	Arbeitsmarkt	38 871	42 735	42 607	40 646	39 523	38 685
3.2.1.3	Familienpolitische Leistungen	3 421	4 178	5 147	4 695	4 697	4 697
3.2.1.4	Wohngeld	956	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
3.2.1.5	Wohnungsbauprämie	500	436	442	446	608	525
3.2.1.6	Kriegsopferleistungen	2 829	2 610	2 368	2 202	2 036	1 870
3.2.1.7	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	599	615	581	555	537	520
3.2.1.8	Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3 744	3 712	3 737	3 792	3 848	3 892
3.2.1.9	Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	8 290	6 084	6 352	7 889	9 352	10 842
3.2.2	Verteidigung						
3.2.2.1	Militärische Verteidigung	23 952	24 352	25 149	25 329	25 634	25 865
3.2.2.2	Weitere Verteidigungslasten............	80	99	90	85	83	83
3.2.3	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz						
3.2.3.1	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	612	615	615	615	615	615
3.2.3.2	Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes.......................	408	482	534	462	449	434
3.2.4	Wirtschaftsförderung						
3.2.4.1	Energie	1 980	2 349	2 387	2 330	2 152	2 006
3.2.4.2	Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung........................	496	553	590	586	570	579
3.2.4.3	Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung...............	569	687	694	733	743	753
3.2.4.4	Regionale Wirtschaftsförderung	1 123	742	661	609	608	603
3.2.4.5	Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1 315	1 679	1 543	1 509	1 427	1 247
3.2.5	Verkehr						
3.2.5.1	Eisenbahnen des Bundes................	9 269	9 412	9 178	9 565	9 608	9 718
3.2.5.2	Bundesfernstraßen	6 124	5 653	5 633	5 520	5 469	5 466

noch Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2006 bis 2011 nach Aufgabenbereichen

		Ist 2006	Soll 2007	Entwurf 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011
		- in Mio. € -					
3.2.5.3	Bundeswasserstraßen	1 553	1 668	1 748	1 792	1 791	1 790
3.2.5.4	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz	1 693	1 672	1 672	1 672	1 672	1 672
3.2.5.5	Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	1 370	1 762	1 680	1 677	1 543	1 499
3.2.6	Bauwesen						
3.2.6.1	Wohnungs- und Städtebau	1 487	2 006	1 771	1 875	1 830	1 666
3.2.7	Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
3.2.7.1	Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 884	7 281	6 844	7 133	7 245	7 249
3.2.7.2	Hochschulen	1 080	1 382	1 592	1 715	1 840	1 839
3.2.7.3	Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 466	1 551	1 683	1 812	1 841	1 897
3.2.7.4	Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	1 300	1 478	1 818	1 313	1 319	1 304
3.2.7.5	Kulturelle Angelegenheiten	1 416	1 497	1 587	1 586	1 526	1 500
3.2.8	Umweltschutz	492	510	568	569	562	690
3.2.9	Sport	126	108	125	125	127	127
3.2.10	Innere Sicherheit, Zuwanderung	3 464	3 570	3 729	3 670	3 670	3 666
3.2.11	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4 059	4 318	5 013	5 170	5 292	5 296
3.2.12	Allgemeine Finanzwirtschaft						
3.2.12.1	Zinsausgaben	37 525	39 346	42 189	43 165	44 971	45 452
3.2.12.2	Versorgungsleistungen	6 965	7 597	13 026	13 054	12 979	12 879
3.2.12.3	Sondervermögen	-	180	620	700	660	580
3.2.12.4	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	306	302	290	284	252	207
3.2.12.5	Sonstiges	7 693	8 420	9 299	9 516	9 377	9 823
3.2.12.6	Globale Mehr-/Minderausgaben, soweit nicht bei 3.2.1.1 bis 3.2.11 berücksichtigt	-	- 473	74	285	- 0	6

Rundungsdifferenzen möglich

um rd. 0,6 Mrd. € auf rd. 56,6 Mrd. €. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung wird somit rd. 27,9 Prozent betragen.

Den Bundeszuschüssen hinzuzurechnen sind weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die **Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten** in Höhe von rd. 11,5 Mrd. € und **Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen** in Höhe von rd. 0,43 Mrd. €.

In der **knappschaftlichen Rentenversicherung** leistet der Bund im Jahr 2008 mit rd. 6,32 Mrd. € einen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,14 Mrd. € reduzierten Defizitausgleich.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung die Aufwendungen, die dieser aufgrund der **Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR** in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 12,8 Mrd. € (in 2008 2,55 Mrd. €) vorgesehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund im Jahr 2008 64 % seiner Aufwendungen. Dieser Prozentsatz verringert sich auf 62 % in 2009 und 60 % ab 2010.

Der Bund erstattet des Weiteren die Zuschüsse zu den **Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen**. Im Jahr 2008 sind hierfür rd. 1 Mrd. € vorgesehen.

3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Nach einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2005, der auch darauf zurückzuführen war, dass mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) wesentlich mehr erwerbsfähige frühere Empfänger von Sozialhilfe in die Arbeitslosenstatistik einbezogen wurden, wirkt sich die konjunkturelle Erholung immer mehr auch auf den Arbeitsmarkt aus. Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung wird die Zahl der Arbeitslosen in 2007 bei 3,74 Millionen liegen und bis zum Jahr 2011 kontinuierlich auf 3,25 Millionen zurückgehen (Schaubild 5).

Die konjunkturelle Verbesserung wurde von der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent zum 1. Januar 2007 gestützt. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Beitragssatzsenkung durch Einsatz des



* Ab 2007: Eckwerteprognose der Bundesregierung;
seit 2004 zählen Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose (Durchschnitt 2004: 95.000);
2005: Zuwachs auch aufgrund statistischer Sondereffekte im Zuge der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe).

Mehraufkommens aus einem Umsatzsteuerpunkt. Für diesen regelgebundenen Transfer an die **BA** werden in den Jahren 2008/2009/2010/2011 7,583 Mrd. €/ 7,777 Mrd. €, 7,981 Mrd. € und 8,166 Mrd. € aufgebracht.

Ab dem Jahr 2007 wurde zudem die Unterstützung der BA durch den Bund neu geordnet. Der Defizit-Zuschuss ist entfallen, ggf. erhält die BA zukünftig Darlehen des Bundes. In der Finanzplanung wird jedoch davon ausgegangen, dass die BA keine Darlehen benötigen wird.

Von der konjunkturellen Erholung profitieren zunächst diejenigen Personen, die nur für eine relativ kurze Phase arbeitslos waren. Entsprechend positiv hat sich der Haushalt der BA entwickelt, der Überschüsse der laufenden Rechnung und eine hohe Rücklage verzeichnen kann. Es ist daher möglich, zum Ausgleich für die Beitragssatzanhebung in der gesetzlichen Pflegeversicherung den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ab 2008 um weitere 0,3 Prozentpunkte auf nun 3,9 Prozentpunkte abzusenken. Ferner wird die BA ab 2008 den bisher aus dem Bundeshaushalt finanzierten Beitrag für Kindererziehungszeiten sowie das Bundesprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher in die Regelförderung übernehmen.

Der **Aussteuerungsbetrag** soll zum Ende dieses Jahres abgeschafft werden. Stattdessen wird die BA ab dem Jahr 2008 an den Bund einen neuen **Eingliederungsbeitrag** leisten. Dieser Beitrag hat ein Volumen von 50 Prozent der jeweiligen Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Ist-Eingliederungsbudget). Dies sind voraussichtlich 5 Mrd. € jährlich in 2008 und den Folgejahren. So wird ein Anreiz für die BA gesetzt, durch frühzeitige Eingliederungsmaßnahmen Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und damit ihren Eingliederungsbeitrag zu vermindern. Diese Anstrengungen lohnen sich für die BA auch dann, wenn ihre Wirkung nicht sofort einsetzt. Zudem bleibt auch weiterhin eine Ausgleichskomponente erhalten, die daran anknüpft, dass die BA durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe von bis dahin erbrachten Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen für Langzeitarbeitslose entlastet worden ist.

Trotz dieser belastenden Maßnahmen wird die BA bis 2011 ihre Rücklage weiter aufbauen können, die laufende Rechnung bis 2011 voraussichtlich immer einen Überschuss ausweisen.

Die Ausgaben für die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** stellen aufgrund der hohen Langzeitarbeitslosigkeit eine anhaltende Belastung für den Bundeshaushalt dar. Hierfür sind im Entwurf 2008 insgesamt 35 Mrd. € vorgesehen, davon 21 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II. Dies sind beim Alg II 400 Mio. € weniger als für 2007. Mehrere Gründe erlauben diese Ausgabensenkung. Zunächst entfalten die im Jahr 2006 mit dem Ziel von Einsparungen von rd. 4 Mrd. € ab 2007 umgesetzten gesetzlichen Maßnahmen zur Fortentwicklung des SGB II Wirkung. Das betrifft z.B. die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags für Empfänger von Arbeitslosengeld II von 78 € auf 40 €, die Abschaffung des Rentenversicherungsbeitrags für erwerbstätige Leistungsbezieher, die Einbeziehung unter 25-jähriger in die Bedarfsgemeinschaft, die Einschränkung des Erstwohnbezugs unter 25-jähriger bei Neufällen sowie die Missbrauchsbekämpfung und Verbesserung des Verwaltungsvollzugs. Zudem wirkt sich - wenn auch nicht annähernd so stark wie im Bereich SGB III - die gute Konjunktur zunehmend auch im Bereich der SGB II Arbeitslosen aus. Belege dafür sind u.a., dass das Risiko, als Arbeitsloser vom Bereich SGB III in den Geltungsbereich SGB II überzugehen, angesichts einer anhaltend guten Konjunktur deutlich minimiert und auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II zwischen Mai 2006 und Mai 2007 um 7,8 % von rd. 4 Millionen auf rd. 3,65 Millionen gesunken ist.

Schließlich ist die Betreuung der Hilfeempfänger mit einem Fokus auf gezieltere Eingliederung verbessert worden. So hat das Kabinett im Juni diesen Jahres gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht. Sowohl durch den Qualifizierungskombilohn für Jugendliche unter 25 Jahren als auch durch den Beschäftigungszuschuss als Arbeitgeberleistung für bis zu 100.000 langzeitarbeitslose Hilfebedürftige mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen werden dabei Instrumente eingeführt, die die Beschäftigungschancen bestimmter Zielgruppen gezielt verbessern und Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden sollen.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit 10 Mrd. € p. a. (davon 6,4 Mrd. € Eingliederungsleistungen) dotiert. 2007 wird für Eingliederung weniger ausgegeben als veranschlagt. Es besteht daher Spielraum, die für 2008 wegen des neuen Beschäftigungszuschusses für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen zu erwartenden Mehrausgaben in den veranschlagten Ansätzen aufzufangen.

Für die Beschäftigungspakte für Ältere stehen 2008 99 Mio. € zur Verfügung. Dies verdeutlicht die Anstrengungen zur Verbesserung der Situation arbeitsloser älterer Arbeitnehmer. Für Verwaltungskosten sind 2008 3,6 Mrd. € vorgesehen, 100 Mio. € mehr als 2007.

An den Kosten der Unterkunft beteiligt sich der Bund 2007 durchschnittlich zu 31,8 %. Danach entwickelt sich die Beteiligungsquote nach einer gesetzlichen Anpassungsformel in Abhängigkeit von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Da angesichts der stabilen

Konjunktur von einer sinkenden Zahl auszugehen ist, führt dies zu einer doppelten Kostendegression für den Bund. Seine Ausgaben sinken, da die Gesamtausgaben sinken, und zusätzlich, da auch der Anteil des Bundes an den Kosten sinkt. Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft werden daher 2008 mit 3,9 Mrd. € 400 Mio. € weniger veranschlagt als 2007.

3.2.1.3 Familienpolitische Leistungen

Eltern erhalten **Elterngeld** für ihre ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder. Das Elterngeld ersetzt das bisherige Erziehungsgeld. Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und dazu beitragen, dass sie in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen können. Das Elterngeld dient dazu, dass es beiden Elternteilen auf Dauer besser gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten bis zu zwölf Monate lang eine Elterngeldleistung in Höhe von mindestens 67 Prozent des vorherigen bereinigten Nettoeinkommens, höchstens 1 800 €. Zwei weitere Monate werden gewährt, wenn auch der Partner wegen der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht. Das Elterngeld unterstützt Eltern, die nicht voll erwerbstätig sind, durch einen Mindestbetrag in Höhe von 300 €. Eltern mit kleinen Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür in 2007 1,6 Mrd. € bereit. Ab 2008, wenn das Elterngeld seine volle Wirksamkeit erreicht, liegen die Ausgaben bei gut 4 Mrd. € jährlich. Die Einführung des Elterngeldes ist Teil eines abgestimmten Dreiklangs familienpolitischer Leistungen, die auf die Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur, eine familienbewusste Arbeitswelt und eine nachhaltige und gezielte finanzielle Stärkung von Familien ausgerichtet sind.

Das **Erziehungsgeld** läuft ab 2007 aus. Erziehungsgeld wird noch für Kinder gezahlt, die vor dem 1.1.2007 geboren wurden.

Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betrugen im Jahre 2006 rd. 2,8 Mrd. €. Für das Jahr 2007 sind noch 1,94 Mrd. € vorgesehen. In 2008 erfolgt letztmalig die Zahlung von Erziehungsgeld in nennenswerter Höhe (470 Mio. €) für Kinder, die in 2006 geboren wurden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld (für das erste bis dritte Kind je 154 €, ab dem vierten Kind 179 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abziehbare Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 3.648 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.160 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind kann zusätzlich ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Seit dem 1.1.2006 können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten wie Betriebsausgaben/Werbungskosten und nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen abgezogen werden.

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse im inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen um 10 Prozent der Aufwendungen für eine geringfügige Beschäftigung (sog. Mini-Job), höchstens 510 €, bzw. um 12 Prozent der Aufwendungen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung, höchstens 2.400 €. Für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen fremder Anbieter (z. B. Dienstleistungsagenturen) im inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 600 €. Dieser Höchstbetrag verdoppelt sich auf 1.200 € für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen, bei denen ein Schweregrad der Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI besteht oder die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen.

Kinder unter 12 Jahren, die nur mit einem Elternteil leben und vom anderen Elternteil keinen ausreichenden Unterhalt bekommen, erhalten Unterhaltsvorschussleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von bis zu 170 € monatlich für bis zu 6 Jahre. Der Bundesanteil von einem Drittel beträgt unverändert ca. 284 Mio. € in 2008.

Eltern, die nur wegen Kindesunterhalt auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären, erhalten einen Kinderzuschlag von bis zu 140 € monatlich für bis zu 3 Jahren nach dem Bundeskindergeldgesetz. Im Bundeshaushalt sind hierfür 150 Mio. € vorgesehen.

3.2.1.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld" nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Seit Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in 2003 übernimmt der Bund zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von 409 Mio. € jährlich.

Seit dem 1. Januar 2005 erhalten wegen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV") Wohngeld nach dem WoGG nur noch Haushalte, die keine Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter u. a.) beziehen. Transferleistungsempfänger erhalten jetzt Leistungen für ihre Unterkunftskosten aufgrund anderer Rechtsgrundlagen durch die Kommunen, woran sich der Bund beteiligt. Die Ausgaben für Wohngeld nach dem WoGG sind in 2007 mit 1,0 Mrd. € veranschlagt.

Für 2008 sind ebenfalls Bundesmittel in Höhe von 1,0 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.5 Wohnungsbauprämie

Der Bund fördert insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 512/1.024 € (für Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie, wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Die Höhe der Prämie wurde im Rahmen des Hauhaltsbegleitgesetzes 2004 für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 von 10 Prozent auf 8,8 Prozent gemindert. Die Wohnungsbauprämie wird in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die in früheren Sparjahren entstanden sind. Die Ausgaben nach dem Wohnungsbauprämiengesetz sind in 2007 mit rd. 0,4 Mrd. € veranschlagt.

Für 2008 sind ebenfalls Bundesmittel in Höhe von rd. 0,4 Mrd. € eingeplant.

3.2.1.6 Kriegsopferleistungen

Auch im Jahre 2008 ist die **Kriegsopferversorgung** mit rd. 2 Mrd. € das Kernstück der „Sozialen Entschädigung" bei Gesundheitsschäden. Sie umfasst die staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an deren Hinterbliebene erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung von Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte zur Verfügung.

Ende 2006 erhielten insgesamt rd. 473.000 Personen Versorgungsleistungen. (davon rd. 378 500 in den alten und rd. 80.500 Personen in den neuen Ländern sowie rd. 14.000 in Ausland).

Die **Kriegsopferfürsorge** flankiert die Kriegsopferversorgung. Für sie sind rd. 380 Mio. € im Haushaltjahr 2008 vorgesehen. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge sind grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig, es sei denn, der Bedarf ist ausschließlich schädigungsbedingt. Sie umfassen vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Beschädigte und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

3.2.1.7 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Lastenausgleich, Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen

Die Ausgaben für Kap. 0813 sind insgesamt rückläufig (Ist 2006: 593 Mio. €, Soll 2008: 575 Mio. €) mit weiter abnehmender Tendenz.

Für die **Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung** sind 2008 insgesamt rd. 462 Mio. € zugunsten von Opfern vorgesehen, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder Weltanschauung verfolgt worden sind und hierdurch Schaden (z. B. an Körper oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Die Leistungen des Bundes und der Länder betragen bis 2007 insgesamt rd. 64,5 Mrd. €.

Der größte Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil 2008: 210 Mio. €).

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference (JCC) am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte

zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bisher rd. 2,4 Mrd. € geleistet (2008: rd. 210 Mio. €). Außerdem werden an einen Fonds der JCC Zuschüsse für jüdische NS-Verfolgte in Osteuropa geleistet (Ist 1999 - 2007: 256 €, 2008: 29,1 Mio. €).

Ferner werden 2008 für die Wiedergutmachung Mittel in Höhe von rd. 12,5 Mio. € eingesetzt für Rentenzahlungen an NS-Verfolgte, die aufgrund der Verfolgung einen Gesundheitsschaden erlitten haben und für einmalige Leistungen, insbesondere Pauschalabfindungen für Personen, die Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren.

Für den **Lastenausgleich** wurden seit 1949 rd. 74,1 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadensrente, die nach §§ 5, 6 LAG von Bund und Ländern zu finanzieren ist sowie in der Auszahlung der noch nicht erledigten Anträge auf Hauptentschädigung (31.05.2007 noch rd. 400). Mit zunehmendem Abstand zu den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben von in der Spitze über 2 Mrd. € p. a. (50er und 60er Jahre) auf 47, 3 Mio. € (Soll 2008) zurückgegangen.

Die Schwerpunkte für die **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** in Höhe von insgesamt rd. 65,9 Mio. € (Soll 2008) liegen bei den Erstattungen an die Länder und an sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften (2008: 35 Mio. €), bei den Nachversicherungen ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) (2008: 25 Mio. €) und bei den abschließenden Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG (2008: 4 Mio. €).

3.2.1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient dazu, den anhaltenden Agrarstrukturwandel sozial zu flankieren und die sozial-ökonomische Lage der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern. Agrarsozialpolitik ist zugleich zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum. Mit einem Ansatz von rd. 3,74 Mrd. € bleibt die Agrarsozialpolitik das bei weitem finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik.

Der Bundeszuschuss zur **Alterssicherung der Landwirte** als größter Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik wird von rd. 2,37 Mrd. € im Jahre 2008 bis zum Jahre 2011 auf rd. 2,4 Mrd. € ansteigen. Damit werden auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich damit nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern werden allein vom Bund getragen. Die Ansätze stützen sich auf den Rechtsstand im Rentenversicherungsbericht 2006 vom 5.12.2006 (BT-Drucks. 16/3700) sowie auf die Modellrechnungen im Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2005 vom 8.3.2006 (BT-Drucks. 16/907) unter Berücksichtigung der derzeitigen Istentwicklung.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** hat der Bund bis zum Jahr 2004 alle Leistungsausgaben der Altenteiler übernommen, soweit diese die Einnahmen aus Beiträgen der Altenteiler überstiegen. Die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung leisteten hierzu lediglich durch die Finanzierung der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Altenteiler einen Solidarbeitrag. Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 zeitlich befristete stärkere Beteiligung der aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung am Defizit der Krankenversicherung der Rentner und Altenteiler wurde mit dem GKV-WSG in Dauerrecht überführt. Ausgehend von einem Solidarzuschlag von 87 Mio. € im Jahr 2007 werden sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in den nächsten Jahren mit einem etwa gleich bleibenden Anteil ihres Beitragsaufkommens an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner und Altenteiler beteiligen. Die bei Einführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung im Jahr 1972 geschaffene Finanzierungsstruktur bleibt dabei erhalten, die Zuschüsse des Bundes für die landwirtschaftliche Krankenversicherung steigen von rd. 1,2 Mrd. € im Jahr 2008 bis zum Jahre 2011 voraussichtlich auf rd. 1,3 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer. Gleichzeitig erfolgt eine Annäherung regionaler Belastungsunterschiede durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Im Bundeshaushalt 2008 und im weiteren Finanzplanungszeitraum sind jährlich 100 Mio. € vorgesehen. Durch Verstärkungsmittel um bis zu 100 Mio. € aus Veräußerungserlösen und Einsparungen an anderer Stelle im Epl. 10 sollen die Bundeszuschüsse auch in 2008 und 2009 auf 200 Mio. € aufgefüllt werden. Zur Finanzierung einer Abfindungsaktion von Kleinrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden zusätzliche Bundesmittel im Umfang von 200 Mio. € für 2008 bereitgestellt und weitere 200 Mio. € für 2009 vorgesehen. Diese Mittel werden

aus Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten geleistet. Damit soll neben weiteren Maßnahmen eine Reduzierung der Aufwendungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erreicht werden.

3.2.1.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Die gesetzliche **Pflegeversicherung** (Pflichtversicherung) umfasst annähernd die gesamte Bevölkerung, und zwar nach dem Grundsatz „Die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung“ (§§ 20 ff. SGB XI). Danach gibt es seit 1995 nebeneinander die soziale und die private Pflegeversicherung. 2006 waren rd. 70 Mio. Personen in der sozialen, rd. 9 Mio. Personen in der privaten Pflegeversicherung versichert. Die Pflegeversicherung ist lediglich eine „Teilkaskoversicherung“, die Leistungen sind seit Einführung nicht dynamisiert worden. Im Rahmen der Gespräche zur Reform der Pflegversicherung haben sich die Koalitionsspitzen am 19. Juni 2007 insbesondere darauf verständigt, dass Demenz- und Alzheimerkranke mehr Hilfe als bisher bzw. erstmals Leistungen bekommen sollen. Die seit zwölf Jahren nicht erhöhten Leistungen im Falle häuslicher Pflegebedürftigkeit sollen deutlich angehoben werden, ebenso die Hilfen für die Betreuung schwerer und schwerster Pflegefälle in Heimen. Außerdem soll es einen Rechtsanspruch auf eine Pflegezeit für Angehörige von bis zu sechs Monaten geben. Zur Finanzierung soll der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung zum Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte erhöht werden. Die Lohnzusatzkosten sollen nicht steigen, denn der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll im Gegenzug schon zum Januar 2008 um 0,3 Prozentpunkte auf dann 3,9 % sinken. Die Eckpunkte werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in einem Gesetzentwurf umgesetzt, der voraussichtlich nach der Sommerpause in die Ressortabstimmung gehen wird.
- Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von behinderten Menschen**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 2008 2,1 Mio. € zur Verfügung. Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus.

  Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2008 213 Mio. € vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der schwerbehinderten Menschen ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 16,0 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen rd. 500 Mio. € jährlich auf.
- Der **Zivildienst** erbringt einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft. Es werden Leistungen insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz erbracht. Formal ist es zwar nicht sein Auftrag, die sozialen Dienste zu unterstützen, sein gesetzlicher Auftrag ist die Sicherung der Wehrgerechtigkeit. Dennoch hat die Arbeit der Zivildienstleistenden vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen eine erhebliche soziale Bedeutung, die weit über den gesetzlichen Auftrag hinausgeht. Es ist beabsichtigt, den Zivildienst weiter als Lerndienst zu gestalten. Der Zivildienstleistende soll die Zeit nicht nur als Pflichtdienst erleben, sondern auch seine im Dienst gemachten Erfahrungen als nützlichen, für die eigene Persönlichkeitsentwicklung dienlichen Lebensabschnitt begreifen. Die Zivildienstzeit beträgt wie die Grundwehrdienstzeit 9 Monate. Im Jahr 2007 werden für den Zivildienst rund 634 Mio. € und für 2008 rund 615 Mio. € veranschlagt.
- Die Kosten der **Sozialhilfe** werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahre 2008 in Höhe von rd. 1,0 Mio. €.
- Am 1. April 2007 ist die **„Gesundheitsreform 2007“ (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz)** in Kraft getreten. Die Gesundheitsreform 2007 ist eines der zentralen Reformprojekte der Großen Koalition. Es ist vorgesehen, dass der Bund zur teilweisen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in der GKV einen ab 2009 um jährlich 1,5 Mrd. € zunehmenden Zuschuss leistet, bis dieser im Jahr 2016 14 Mrd. € erreicht hat. Für 2008 sind 2,5 Mrd. € vorgesehen.

  Wesentlich sind darüber hinaus folgende Änderungen:

  Absicherung im Krankheitsfall für alle: In Deutschland gilt ab 2009 erstmals die Krankenversicherungspflicht für Personen ohne anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall. In der GKV gilt diese Pflicht bereits seit dem 1. April 2007, in der PKV greift eine Pflicht zur Versicherung ab dem 1. Januar 2009. Diese Pflicht setzt mindestens die Absicherung für die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlung voraus; die maximale Selbstbeteiligung beträgt dabei 5.000 €/Jahr.

Strukturreformen im Rahmen der GKV: Mehr Wahlfreiheit, Wettbewerb und Kostenkontrolle sollen dazu beitragen, die Effizienz der GKV und der Leistungserbringer zu verbessern. Zugleich soll die Versorgung der Versicherten in Einzelbereichen verbessert werden.

Neue Finanzierungsformen in der GKV, insbesondere der Gesundheitsfonds: Ab 1. Januar 2009 gilt in der GKV ein einheitlicher Beitragssatz, wie bereits in der gesetzlichen Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Zugleich wird ein Gesundheitsfonds eingeführt. Ziel ist ein transparenterer Wettbewerb zwischen den Kassen. Der Gesundheitsfonds speist sich aus Beitragsseinnahmen und dem Bundeszuschuss. Aus ihm erhält jede Krankenkasse einen einheitlichen Beitrag je Versichertem. Hinzu kommt ein Ausgleichsbeitrag für unterschiedliche Risikostrukturen der Krankenkassen, der neben Alter und Geschlecht künftig auch 50 - 80 Krankheiten berücksichtigt. Die aus der jeweils unterschiedlichen Grundlohnsumme resultierende unterschiedliche Finanzkraft der Kassen wird mit der Einführung des Gesundheitsfonds vollständig ausgeglichen; bisher sind es nur ca. 92 %.

Neuregelungen in der privaten Krankenversicherung (PKV): Die privaten Krankenversicherungen (PKV) werden ab 2009 verpflichtet, einen Basistarif mit Kontrahierungszwang, ohne Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse anzubieten. Im Fall des Wechsels zu einer anderen Krankenversicherung werden die Alterungsrückstellungen bei Neuverträgen ab 2009 im Umfang des Basistarifs übertragbar sein. Versicherte mit Altverträgen können im Zeitraum von 1. Januar bis 30. Juni 2009 unter teilweiser Mitnahme der Alterungsrückstellung wechseln.

3.2.2 Verteidigung

Deutschland und Europa stehen vor neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und müssen sich Bedrohungen stellen, die sich aus dem internationalen Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionalen Konflikten und der organisierten Kriminalität ergeben. Dies ist die Herausforderung der kommenden Jahre sowohl für die deutsche als auch für die europäische und transatlantische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Sie orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft leistet die Bundesrepublik Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

Dies drückt sich auch in den im November 2002 beim Prager Gipfel durch die Bundesregierung gegenüber der NATO eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung von Fähigkeiten und zur Aufstellung der NATO Response Force sowie in den Zielen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aus, die im Juni 2004 in Brüssel mit den Zielvorgaben des „European Headline Goal 2010“ aktualisiert wurden. Hierdurch sollen die militärischen Fähigkeiten der NATO und der EU, insbesondere für friedenserhaltende Aufgaben, Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen, gestärkt werden. Darüber hinaus ist Deutschland bereit, substantielle Beiträge für internationale VN-Friedensmissionen zu leisten.

3.2.2.1 Militärische Verteidigung

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die internationale Lage haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Um das hierfür erforderliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr zu erreichen, muss im Rahmen der Transformation der Bundeswehr die Struktur der Streitkräfte angepasst und die Modernisierung von Material und Ausrüstung vorangetrieben werden.

Vor diesem Hintergrund sind am 21. Mai 2003 die Verteidigungspolitischen Richtlinien und am 1. Oktober 2003 die Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr mit dem Ziel erlassen worden, Auftrag, Ausrüstung und Mittel in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die Aufgaben werden angesichts einer gewandelten sicherheitspolitischen Lage neu gewichtet, die Fähigkeiten der Bundeswehr entsprechend angepasst. Dabei wird insbesondere ein streitkräftegemeinsamer Ansatz in allen Planungskategorien verfolgt. In Umsetzung der Ziele ist am 9. August 2004 die Konzeption der Bundeswehr erlassen worden.

Grundlage für die Weiterentwicklung der Bundeswehr ist dabei ein Personalumfang von 250.000 Soldatinnen und Soldaten (ohne Wehrübungsplätze) sowie 75.000 Haushaltsstellen für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bis zum Jahr 2010 einzunehmenden Zielstruktur. In dieser Struktur ist die Wehrpflicht ein wesentliches Element.

Mit dem am 25. Oktober 2006 veröffentlichen Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr hat die Bundesregierung eine sicherheitspolitische Standortbestimmung vorgenommen. Die Bundeswehr ist durch den größten Wandel ihrer Geschichte gegangen und zunehmend zu einer Armee im Einsatz geworden. Um diese Entwicklung weiter fortzusetzen, bedarf es leistungsstarker, moderner und hoch motivierter Streitkräfte. Mit dem Transformationsprozess richtet sich die Bundeswehr zielgerichtet an den Erfordernissen des Einsatzes aus und bleibt entwicklungsoffen, um jederzeit auf denkbare Veränderungen der sicherheitspolitischen und militärischen Anforderungen reagieren zu können.

Mit dem Plafond des Verteidigungshaushaltes des Jahres 2008 in Höhe von rd. 29,3 Mrd. € (+ 0,6 Mrd. € gegenüber bisherigem Finanzplan sowie + 0,9 Mrd. € gegenüber dem Haushalt 2007) und den im Finanzplan bis 2011 auf rd. 30,3 Mrd. € steigenden Plafonds wird sichergestellt, dass die begonnene Transformation der Bundeswehr zu einer „Armee im Einsatz“ fortgesetzt werden kann.

3.2.2.2 Weitere Verteidigungslasten

Der Bund trägt neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2008 sind Ausgaben in Höhe von rd. 96 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind 1,3 Mio. € für die Abgeltung von Schäden in Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen (WGT).

Durch Aufgabe von Standorten sind die Ausgaben im Allgemeinen rückläufig, wobei sich der jährliche Aufwand für die Erstattung von Werterhöhungen der Streitkräfte auf freigegebenen Liegenschaften ab 2008 um 10 Mio. € erhöht.

3.2.3 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Ernährungspolitik der Bundesregierung dient der Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Ziel der Landwirtschafts- und Forstpolitik der Bundesregierung ist es, ländliche Räume und den Agrarstandort Deutschland zu stärken sowie die Holznutzung zu steigern und die gesellschaftlichen Funktionen des Waldes zu bewahren. In der Fischereipolitik strebt die Bundesregierung eine dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verpflichtete Bewirtschaftung natürlicher Fischbestände und der Aquakultur an.

Durch die Förderung der ländlichen Entwicklung sollen vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Strukturentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbessert und Arbeitsplätze schaffende Aktivitäten auf dem Land ermöglicht und unterstützt werden. Die Agrarpolitik leistet durch die Förderung moderner Produktionsverfahren und der Biomasse ihren Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels.

Verbraucherpolitik steht im Einklang mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für funktionierende Märkte, nachhaltiges Wachstum und eine starke Binnennachfrage zu sorgen. Der Schutz von Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher ist Grundlage des verbraucher-politischen Handelns. So setzt sich die Bundesregierung für eine größtmögliche Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, Kosmetika, sonstigen Bedarfsgegenständen sowie allgemeine Produktsicherheit ein.

Die Verbesserung der Verbraucherinformation, die Sicherstellung unabhängiger Verbraucherberatung und eine gleichberechtigte Teilhabe der Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt sind wesentliche Voraussetzungen, damit Verbraucher Eigenverantwortung für ihr Handeln übernehmen können.

3.2.3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt das wichtigste Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland dar. Sie bildet eine wichtige inhaltliche und finanzielle Grundlage der Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung für die neue EU-Förderperiode 2007-2013 und wurde dazu als nationale Rahmenregelung von der Europäischen Kommission genehmigt.

Für 2008 sollen erweiterte Fördermöglichkeiten geschaffen werden, die den Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft flankieren, die Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen verbreitern und zudem zur Entwicklung ländlicher Räume beitragen. Hierzu gehört insbesondere die Breitbandversorgung für Internetanschlüsse in abgelegenen ländlichen Regionen wie auch den Netzaufbau zur besseren Nutzung der aus erneuerbaren Energien gewonnenen Wärme (z.B. aus Biogasanlagen).

Für die GAK sind im Bundeshaushalt 2008 615 Mio. € vorgesehen und im Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 fortgeschrieben. Es ist vorgesehen, den Ansatz für das Jahr 2008 um bis zu 45 Mio. € aus Einnahmen aus Veräußerungen von Vermögenswerten zu verstärken.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK im Bereich der Agrarstrukturverbesserung grundsätzlich mit 60 Prozent; bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes beträgt die Bundesbeteiligung 70 Prozent.

3.2.3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Verbraucherschutzes

Nachwachsende Rohstoffe bilden einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung. Der Bereich soll daher im Haushaltsjahr 2008 mit 50 Mio. € gefördert werden. Die Mittel kommen vor allem Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie der Markteinführung zugute, um Produktions-, Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe auszubauen bzw. zu erschließen.

Bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen leisten nachwachsende Rohstoffe mit einem Anteil von mehr als zwei Drittel bereits heute den mit Abstand größten Beitrag. Zur Erreichung der von Deutschland mitgetragenen EU-Ziele für 2020

- 10% Biokraftstoffe sowie
- 20% erneuerbare Energien als Anteil an der gesamten Energieversorgung

wird ein großer Teil der Energien mit Hilfe von Biomasse erzeugt werden müssen.

Auch die stoffliche Nutzung entwickelt sich positiv. Es gibt zahlreiche Anwendungen, in denen nachwachsende Rohstoffe gegenüber fossilen Rohstoffen auch hinsichtlich ihrer technologischen Eigenschaften oder Wirtschaftlichkeit mittlerweile gleichwertig oder gar überlegen sind (z.B. in den Bereichen Weiße Biotechnologie, Biokunststoffe oder Baustoffe). Im Koalitionsvertrag wurde daher auch vereinbart, die stoffliche Nutzung gemeinsam mit der Wirtschaft voranzubringen. Dazu dienen derzeit mehr als die Hälfte der Mittel der o.g. Förderprogramme. Der Ausbau der stofflichen Nutzung ist zudem Gegenstand des Schwerpunkts „Schritte zu einer nachhaltigen Rohstoffwirtschaft“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und ein Aspekt der Rohstoffstrategie der Bundesregierung.

Erhebliche Potentiale bestehen in der energetischen Nutzung von Biomasse. Mit dem Haushalt 2008 werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um das Deutsche Biomasse-Forschungszentrum als institutionell geförderte Einrichtung errichten zu können.

Für die Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sind im Jahre 2008 insgesamt 8,5 Mio. € vorgesehen. Im Bundesprogramm Ökolandbau werden mit 10 Mio. € gezielt Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie Forschung gefördert. Für die Förderung von Innovationen in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind durchgehend je 21,6 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2011 eingeplant. Für Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich des Aktionsplans Ernährung und Bewegung stehen 2008 14 Mio. € zur Verfügung.

Für die Bundesforschungsinstitute sind im Haushalt 2008 insgesamt rd. 243 Mio. € vorgesehen, davon rd. 136 Mio. € für Personalausgaben und rd. 60 Mio. € Ausgaben für Investitionen. Für Vorhaben im Bereich Forschung und Innovation sind 2008 rd. 30 Mio. € vorgesehen.

Das Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sieht eine Ausrichtung und Anpassung der Ressortforschung an geänderte Schwerpunkte und künftige Herausforderungen vor. Die wissenschaftliche Exzellenz soll gesichert und verbessert werden. Wichtige Voraussetzung hierfür sind die Konzentration der Forschungsstandorte und die Schaffung größerer Organisationseinheiten. Deshalb wird die Ressortforschung künftig aus vier Bundesforschungsinstituten bestehen, die zu den Themenbereichen

- Pflanze,
- Tier,
- Lebensmittel sowie
- Ländliche Räume, Wald und Fischerei

forschen. Die Haushaltsmittel für jedes der Bundesforschungsinstitute werden in einem eigenen Haushaltskapitel veranschlagt.

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland auch in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z. B. Obst, Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den im Branntweinmonopol erzeugenden Brennereien den Alkohol zu kostendeckenden Preisen abzunehmen. Da der Alkohol nicht

zu diesen Preisen abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Im Jahre 2008 stehen hierfür rd. 80 Mio. € zur Verfügung.

3.2.4 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung ist auf einen Wachstums- und Konsolidierungskurs ausgerichtet. Mit der Doppelstrategie aus Impuls- und Konsolidierungsprogramm trägt sie dazu bei, die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu erhöhen sowie die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und den nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verbessern. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu steigern, steht im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Vordergrund. Deswegen wird das für die gesamte Legislaturperiode aufgelegte 6-Milliarden-€-Programm zur zusätzlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation konsequent umgesetzt. Auch im Bereich der Wirtschaftsförderung werden die Mittel für zukunftsorientierte Maßnahmen wesentlich verstärkt. Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung hat dabei die anwendungsnahe und auf die private Wirtschaft ausgerichtete Technologieförderung einen besonderen Stellenwert. Nur wenn Staat und Wirtschaft gemeinsam mehr in neue Technologien investieren, kann Deutschland bis 2010 das 3%-FuE-Ziel der Lissabon Strategie der EU erreichen.

3.2.4.1 Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, sind im Finanzplan erhebliche Beiträge eingestellt:

In der Forschung unterstützt die Bundesregierung auf Basis des 5. Energieforschungsprogramms ein breites Spektrum von Forschungsvorhaben. Die Mittel dafür wurden erheblich erhöht. Mit 557 Mio. € fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Finanzplanzeitraum 2008 bis 2011 Projekte aus dem Bereich der rationellen Energieverwendung, der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik sowie der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung. Die Mittel werden bereit gehalten für „Leuchtturmprojekte“ in den Bereichen „Kraftwerkstechnik“, „Brennstoffzellen“ und „Energieeffiziente Schule“ zur Stärkung des Technologiestandorts Deutschland. Darüber hinaus wird vor allem die Förderung von Effizienztechnologien auf der Nachfrageseite (insbesondere Gebäude und Industrie), von zentralen und dezentralen Effizienztechnologien bei der Energieerzeugung (einschließlich Speichertechnologien), von Wasserstofftechnologien (einschließlich Brennstoffzellen) sowie der nuklearen Sicherheitsforschung verstärkt.

Darüber hinaus wendet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit insgesamt 93,4 Mio. € für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien auf. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt allein in 2008 rd. 182 Mio. € bereit für die institutionelle Förderung der Energieforschung sowie von 2008 bis 2011 zusätzlich rd. 200 Mio. € für die Projektförderung. Das BMELV fördert Projekte aus dem Bereich Bioenergie mit insgesamt rd. 12 Mio. €.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Vergünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien gefördert, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Für die Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung stehen insgesamt im Finanzplanzeitraum 2008 bis 2011 Mittel in Höhe von 70 Mio. € zur Verfügung. Davon werden Projekte und Kampagnen der Deutschen Energieagentur GmbH (dena), die Energieberatung für private Verbraucher und eine Vor-Ort-Beratung in Bestandsgebäuden gefördert, die gezielte Maßnahmenvorschläge für die energetische Sanierung zum Inhalt hat. Beginnend im Jahr 2008 wird Energieberatung für KMU gefördert, die einem ERP-KfW-Energieeffizienzprogramm vorgeschaltet ist (Sonderfond Energieeffizienz).

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken, hat die Bundesregierung 2002 eine Initiative zur Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien beschlossen. Insbesondere die Veranstaltungen der Auslandshandelskammern, aber auch die Kontaktveranstaltungen der Bundesagentur für Außenwirtschaft und das Messeprogramm werden von den beteiligten Unternehmen gut angenommen und von diesen sehr positiv bewertet. Dies wird durch zunehmende Nachfrage der Erneuerbare-Energien-Branche an den angebotenen Aktivitäten und konkreten Geschäftabschlüssen dokumentiert.

Des Weiteren wird der KfW-Klimaschutzfonds für den Handel mit Emissionsgutschriften gefördert, ebenso der BASREC-Klimaschutzfonds für den Ankauf von Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten im Ostseeraum. Diese Fondsbeteiligungen sollen Vertrauen, Akzeptanz und Kompetenz der Wirtschaft bei der Nutzung der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen - Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) - stärken, mit dem zusätzlichen Finanzierungsbeitrag aus dem Verkauf der Emissionsminderungszertifikate für eine Verbesserung der Realisierungschancen von Klimaschutzprojekten im Bereich

Erneuerbare und Energieeffizienz sorgen und damit zugleich Märkte und Chancen für deutsche Exporte in diesen Bereichen vergrößern.

Aufgrund des großen Interesses an der Exportinitiative wird diese fortgesetzt und intensiviert. Für das Haushaltjahr 2008 werden dafür insgesamt 15,5 Mio. € bereitgestellt. Im Finanzplanzeitraum 2009 bis 2011 stehen weitere insgesamt 46,5 Mio. € im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Verfügung. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 werden aus dem vorhandenen Budget der Exportinitiative auch Maßnahmen und Projekte aus dem Bereich der Energieeffizienz gefördert, für die in der Anlaufphase bis zu 3 Mio. € eingeplant werden.

Der deutsche Steinkohlenbergbau ist seit vielen Jahren international nicht wettbewerbsfähig. Die Produktionskosten übersteigen vor allem aufgrund der ungünstigen geologischen Bedingungen den Weltmarktpreis ganz beträchtlich. Daran wird sich auf absehbare Zeit nichts ändern. Milliardenschwere Subventionen waren bisher notwendig, damit der deutsche Steinkohlenbergbau einen Beitrag zur Versorgung der Kraft- und Stahlwerke mit Steinkohle leisten konnte. Für die Jahre 1998 bis 2006 wurden aus dem Bundeshaushalt fast 28 Mrd. € für die Subventionierung des Steinkohlenbergbaus zur Verfügung gestellt. Der Beitrag, den der deutsche Steinkohlenbergbau zur Versorgung der deutschen Wirtschaft leistet, steht nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu dem erforderlichen Subventionsaufwand. Im Jahre 2006 deckte die in Deutschland gewonnene Steinkohle den deutschen Primärenergieverbrauch nur noch zu 4,4 %.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich deshalb am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Bis dahin werden Steinkohleförderung und Subventionierung weiter zurückgeführt. Der Bund beteiligt sich in bisheriger Weise anteilig an der Steinkohlefinanzierung.

Die Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, wurde am 25. Oktober 2005 bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Für die Jahre 2007 bis 2011 hat der Bund für seinen Anteil insgesamt rd. 564 Mio. € vorgesehen. Nordrhein-Westfalen und das Saarland beteiligen sich insgesamt mit einem Drittel.

3.2.4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

In Anpassung an die veränderten internationalen Rahmenbedingungen läuft die bisherige direkte Subventionierung zugunsten der deutschen **Werftindustrie** aus. Die Neuausrichtung der Schiffbaupolitik unterstützt in erster Linie die Anstrengungen der heimischen Werften zur Stärkung ihrer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und sichert wichtige Industriestandorte in oftmals strukturschwachen Regionen. Für das Innovationsbeihilfeprogramm sind im Finanzplanzeitraum insgesamt 51 Mio. € etatisiert. Sofern ein wirtschaftlicher Erfolg aus der innovativen Maßnahme zu verzeichnen ist (Folgeaufträge), sind die aus dem Bundeshaushalt geleisteten Beihilfen zurück zu zahlen.

Das Ausgleichssystem zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen wird auf Gewährleistungen des Bundes umgestellt. Damit wird es den Werften ermöglicht, ein technisch gutes Angebot durch eine wettbewerbsfähige Schiffsfinanzierung zu ergänzen. Voraussetzung dieser Förderung ist, dass sich das Land, in dem die Werft ihren Sitz hat, zu 50 Prozent an den Innovationsbeihilfen beteiligt.

Mit Fördermaßnahmen für die technologieintensive **Luftfahrtindustrie** sollen vor allem hochqualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Die Bundesregierung unterstützt derzeit die Entwicklung von Airbus-Modellen durch verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen. Für die künftige Finanzierung neuer Zivilflugzeuge werden adäquate Lösungen geprüft.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Unterstützung der deutschen Luftfahrtindustrie stellen die Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken dar, da es damit den Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2011 sind hierfür insgesamt 153 Mio. € vorgesehen.

Der Bund unterstützt Forschungs- und Technologieprojekte der Luftfahrtindustrie in den verschiedenen Luftfahrtforschungsprogrammen. Im derzeit laufenden Luftfahrtforschungsprogramm III (2003 - 2008) sind dafür insgesamt 160 Mio. € vorgesehen. Die programmatische Ausrichtung orientiert sich an der Entkopplung des wachsenden Luftverkehrsaufkommens von der Belastung von Mensch und Umwelt. Die Arbeiten konzentrieren sich vor allem auf die deutschen

Kompetenzfelder der Gesamtflugzeugoptimierung: Kabine, Hochauftriebssysteme und Rumpf, schadstoff- und lärmarme Flugtriebwerke, leiser allwetterfähiger Hubschrauber und neue sicherheitsrelevante und kapazitätssteigernde Systeme im Luftverkehrsmanagement.

Für das im Jahr 2007 beginnende Luftfahrtforschungsprogramm IV (2007 - 2012) sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 451 Mio. € vorgesehen. In einer ersten Ausschreibungsrunde wurden im Jahr 2006 Mittel im Umfang von 160 Mio. € in neuen Forschungsprojekten festgelegt. Im Jahr 2008 sollen Fördermittel in Höhe von 171 Mio. € vergeben werden. Den thematischen Förderschwerpunkt im neuen Luftfahrtforschungsprogramm IV bildet die Entwicklung von Technologien für Luftfahrzeuge und Antriebe der nächsten Generation sowie Methoden zur Optimierung des Gesamtluftverkehrssystems mit dem Ziel der Senkung des spezifischen Energieverbrauchs sowie der Lärm- und Schadstoffemissionen. Ergänzend dazu sind im Jahr 2007 zusätzliche Mittel in der neuen Förderlinie „Integrierte Projekte“ in Höhe von 40 Mio. € für Forschungsverbünde zur Technologievalidierung vergeben worden. Parallel zur zweiten Ausschreibungsrunde im Jahr 2008 ist geplant, weitere integrierte Technologieprojekte in Höhe von insgesamt 80 Mio. € zu vergeben. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie haben die Länder zugesagt, ihre Möglichkeiten der Förderung bei Vorhaben mit vorrangigem Interesse des jeweiligen Landes zu prüfen. Ziel ist es, dass die von Bund und Ländern eingesetzten Mittel in den Jahren 2003 bis 2012 ein Gesamtvolumen von ca. 1,2 Mrd. € erreichen.

Für **Maßnahmen der Außenwirtschaft** sind 2008 rund 205 Mio. € vorgesehen (2007 204,6. Mio. €). Einen Schwerpunkt bildet die Konsolidierung und der weitere Ausbau der neuen Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH zu einer einheitlichen, international konkurrenzfähigen Standortmarketingagentur. Dabei wird das Auslandshandelskammer-Netzwerk der deutschen Wirtschaft bei Erweiterung des bisherigen Aufgabenspektrums in den für die Standortwerbung relevanten Zielmärkten genutzt. Die 2005 begonnene Standortkampagne unter dem Label „Invest in Germany- Land of Ideas“ soll fortgesetzt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Auslandsmesseprogramm.

Zur Umsetzung der deutschen G8-Initiativen im Zusammenhang mit dem Gipfel 2007 unter deutscher Präsidentschaft soll der Dialog mit wichtigen Schwellenländern (Heiligendamm-Prozess) in 5 wichtigen wirtschaftspolitischen Bereichen gezielt unterstützt werden. Vorgesehen sind dafür rund 10 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2011. Im Rahmen der Unterstützung Afrikas soll das Netz deutscher Delegiertenbüros ausgebaut werden. Damit sollen die Wirtschaftsstrukturen in der Region südlich der Sahara gestärkt und bessere Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen geschaffen werden. Hierfür sind in den nächsten vier Jahren insgesamt 10,5 Mio. € vorgesehen.

Für das 2003 im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft mit Russland begonnene Projekt zur Entsorgung und Zwischenlagerung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte sind im Jahr 2008 45 Mio. € veranschlagt. Bis Ende 2007 werden voraussichtlich rd. 250 Mio. € ausgegeben. Für die Errichtung eines nuklearen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle, die u.a. auch bei der U-Boot-Entsorgung anfallen, sind zwischen 2008 und 2014 weitere 300 Mio. € veranschlagt.

Für die Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH werden bis Ende 2007 voraussichtlich insgesamt rd. 5,0 Mrd. € ausgegeben. Für 2008 sind Mittel in Höhe von 170 Mio. € veranschlagt; für die Jahre 2009 bis 2011 weitere 419 Mio. €.

3.2.4.3 Mittelstand, industrienahe Forschung und Technologieförderung

Nur mit hoher Innovationsdynamik wird es kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, im globalen technologischen Wettbewerb zu bestehen und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung für den innovativen Mittelstand setzen genau hier an. Gründung und Entwicklung von technologieorientierten Unternehmen, Forschungskooperationen und innovativen Netzwerke sind dabei die wichtigsten Hebel.

Neben den bewährten technologieoffenen und -spezifischen FuE-Programmen erwartet die Bundesregierung insbesondere auch von den folgenden vier Programmen wichtige Impulse:

- Für den **High-Tech Gründerfonds (HTGF)** sind über seine rund 5-jährige Investitionsphase Bundesmittel in Höhe von 240 Mio. € vorgesehen, davon im Jahr 2008 31 Mio. €. Der HTGF, der als öffentlich-private Partnerschaft ausgestaltet ist, unterstützt forschungsbasierte Gründungen in den ersten ein bis zwei Jahren, indem er im Rahmen ihrer Erstfinanzierung bis zu 500.000 € Beteiligungskapital bereitstellt. Die Haftung des Bundes ist auf die jeweils im Bundeshaushalt für den Fonds ausgebrachten Mittel beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Es wird erwartet, dass in der anschließenden Deinvestitionsphase ein erheblicher Teil der Mittel aus Darlehensrückzahlungen bzw. Unternehmensverkäufen und Börsengängen an den Fonds zurückfließen wird.

Nachdem zum Ende des Jahres 2006 mit DaimlerChrysler, Bosch und Carl Zeiss Oberkochen weitere Industrieunternehmen als Fondsinvestoren gewonnen werden konnten, sind diese nun mit insgesamt 17 Mio. € und die KfW mit 15 Mio. € an der finanziellen Ausstattung des Fonds beteiligt.

- Bereits im Vorfeld der Gründung innovativer Unternehmen setzt das **Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“** an. Zum einen erhalten Hochschulen und Forschungseinrichtungen Zuschüsse für Projekte zur Verbesserung des Gründungsklimas. Zum anderen wurde mit EXIST-Gründerstipendium die Förderung innovativer Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen neu ausgerichtet. Das Gründerstipendium ermöglicht angehenden Gründern die Entwicklung marktreifer Produkte und Dienstleistungen sowie die Erarbeitung tragfähiger Geschäftskonzepte. Darüber hinaus wird im Jahr 2008 die in der High-Tech-Strategie der Bundesregierung angekündigte ergänzende Förderung von technologisch besonders anspruchsvollen Gründungsvorhaben aufgenommen. Diese Gründungen unterbleiben bislang oftmals, weil die aufwendigen Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technologischen Machbarkeit nicht finanziert werden können. Insgesamt sind für das EXIST-Programm im Jahr 2008 rund 23 Mio. € Bundesmittel vorgesehen, die durch Mittel des Europäischen Sozialfonds ergänzt werden.
- Mit dem **Programm zur Verbesserung der Materialeffizienz** soll der Materialeinsatz und -verbrauch in der deutschen Wirtschaft z. B. beim produzierenden Gewerbe mit bestehenden Methoden und Technologien verbessert werden. Dafür werden im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 8 Mio. € bereitgestellt - in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 34 Mio. €.
- Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige sollen Darlehen im Rahmen des **ERP-Innovationsprogramms** zur Förderung des Mittelstands zinsverbilligt werden. Die Zinsverbilligung wird bis zu 1 Prozentpunkt pro Jahr aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die ERP-Wirtschaftsförderung und die KfW tragen die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm, die mindestens den Umfang des Beitrages aus dem Bundeshaushalt hat.

Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) unterstützt der Bund Forschungsvorhaben, bei denen für ganze Branchen Problemlösungen erarbeitet werden sollen. Dabei erfolgt die Aufgabenstellung durch die Unternehmen. Die Vorhaben werden über die Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. abgewickelt. Aufbauend auf den erzielten Forschungsergebnissen sollen kleine und mittlere Unternehmen firmenspezifische Lösungen für neue Verfahren und Produkte entwickeln. Unterstützt werden zudem in einer Pilotphase erste europäische Verbundprojekte sowie partiell Vorhabensgruppen, die von der reinen Grundlagenforschung bis zur branchenübergreifenden Entwicklung reichen sollen. Ziel ist es, das Potenzial und die Wirkung derartiger Kooperationen für den Mittelstand zu bestimmen. Im Jahr 2008 stehen für die IGF 119,1 Mio. € zur Verfügung (112,4 Mio. € im Jahr 2007), in den Jahren 2008-2011 insgesamt 488,1 Mio. €.

Die Innovationsförderung für die neuen Länder erfolgt weiterhin auf hohem Niveau. Allein im Rahmen der Programme INNO-WATT und NEMO werden für die industrienahe Forschung, die FuE-Einzelprojektförderung ostdeutscher Unternehmen und die Bildung von Netzwerken innovativer Unternehmen für 2008 116,3 Mio. € bereit gestellt. Für die regionenspezifische Initiative „Unternehmen Region“ stehen im Jahr 2007 88 Mio. € zur Verfügung.

Das Programm „Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)“ gibt der Vernetzung mittelständischer Unternehmen mit Forschungseinrichtungen wichtige Anstöße. Auch sollen die Arbeitspläne der Forschungsinstitute früher und stärker als bisher auf den Bedarf der Unternehmen ausgerichtet werden. Im Jahr 2008 stehen 26,0 Mio. € zur Verfügung (20,5 Mio. € im Jahr 2007).

Die Entwicklung von Innovationsclustern und die internationale Vermarktung des Technologiestandorts Deutschland werden mit der Initiative „Kompetenznetze Deutschland“ unterstützt. Eine programmunabhängige Geschäftsstelle unterstützt die Entstehung und Arbeit von Kompetenznetzen. Im Jahr 2008 stehen hierfür rd. 1 Mio. € zur Verfügung.

Die Patent- und Erfindungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beruht auf den Säulen „Verwertungsoffensive“ und INSTI (Innovationsstimulierung). Seit Ende 2001 werden im Rahmen der Verwertungsoffensive Forschungseinrichtungen und Hochschulen beim Aufbau einer Struktur zur Patentierung und Verwertung ihrer Erfindungen unterstützt. Die hierdurch geförderten rund zwanzig Patent- und Verwertungsagenturen haben sich bislang erfolgreich etabliert und werden von den Unternehmen als Ansprechpartner für die Verwertung von Hochschulerfindungen akzeptiert, können nach den Erfahrungen aus dem In- und Ausland frühestens nach einer Anlaufzeit von 8 bis 10 Jahren nachhaltige Verwertungserlöse erzielen. Daher soll die Verwertungsoffensive fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die

Bedürfnisse der Nachfrageseite, insb. der KMU, sollen noch stärker berücksichtigt werden. Das Förderprogramm INSTI - Innovationsstimulierung verfolgt das Ziel, die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu intensivieren, Wissen über gewerbliche Schutzrechte und wissenschaftlich-technische Informationen zu verbreiten sowie die wirtschaftliche Vermarktung von Erfindungen zu forcieren. Kern des Programms ist die KMU-Patentaktion, die KMU bei der erstmaligen Anmeldung eines Patents unterstützt. Für die Verwertungsoffensive sind im Jahr 2008 10,0 Mio. € veranschlagt, für INSTI beläuft sich der Ansatz auf 3,4 Mio. €.

Im Bereich der Informationsgesellschaft bestehen folgende Förderprogramme:

- Im Rahmen des Multimedia-Innovationsprogramms wird die Entwicklung und Erprobung von Multimedia-Technologien und -Diensten gefördert. Im Jahr 2008 sind für dieses Programm 31 Mio. € vorgesehen. Die mit ca. 40 Mio. € geförderten und auf drei Jahre angelegten FuE-Vorhaben des Technologiewettbewerbs „Next Generation Media“ zielen auf die Entwicklung und Erprobung neuer intelligenter Systeme für eine vernetzte Lebens- und Arbeitwelt („Internet der Dinge“) ab.

  Mit dem Leitprojekt „SimoBIT - Sichere Anwendung der mobilen Informationstechnik (IT) zur Wertschöpfungssteigerung in Mittelstand und Verwaltung“ wird 2008 ein neues Schwerpunktthema zur Entwicklung, Erprobung und breitenwirksamen Anwendung von innovativen und sicheren mobilen Multimedia-Anwendungen gestartet.

  Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt 2008 ist die Durchführung des Technologiewettbewerbs „E-Energy - IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft“, mit dem ab 2008 mit bis zu 40 Mio. € die Entwicklung und Erprobung von integrierten Konzepten zum Aufbau von E-Energy-Modellregionen gefördert werden soll.

  Ein neuer Förderschwerpunkt neben Multimedia ist das ab Mitte 2007 startende Leuchtturmprojekt „Neue internetbasierte Wissensinfrastrukturen (THESEUS)“, mit dem anwendungsorientierte Basistechnologien und technische Standards für das Internet der nächsten Generation (Web 3.0) entwickelt und erprobt werden sollen, um das Wissen im Internet besser zu nutzen und zu verwerten. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Universitäten wird sich der Bund während der auf 5 Jahre angelegten Laufzeit mit rund 100 Mio. € an diesem Projekt beteiligen.

- Das Programm „IT-Anwendungen in der Wirtschaft“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen, der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, der Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen und der Förderung der Digitalen Integration der Gesellschaft. Im Jahr 2008 stehen dafür insgesamt 18,2 Mio. € zur Verfügung.

3.2.4.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GA) werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen gefördert und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur unterstützt. Insbesondere in den neuen Ländern und Berlin, die bis 2013 weiterhin in Gänze zum Fördergebiet der GA gehören, stellt die GA ein zentrales Instrument der Investitionsförderung dar.

Für die GA-Investitionsförderung sind im Jahr 2008 Barmittel in Höhe von 594 Mio. € vorgesehen, die mittelfristig bis 2011 fortgeschrieben werden. Rückflüsse nach § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes, die bei Nichteinhaltung von Bedingungen durch die Zuwendungsempfänger anfallen, können im Titel vereinnahmt und für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesmittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert. Im Bundeshaushalt 2008 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 587 Mio. € vorgesehen. Diese kann nach dem Beschluss des Planungsausschusses der GA vom 20. Februar 2006 zu rd. 503 Mio. € (6/7) von den neuen Ländern und Berlin sowie zu rd. 84 Mio. € (1/7) von den alten Ländern in Anspruch genommen werden.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die deutschen Konvergenzregionen (die neuen Länder und der Regierungsbezirk Lüneburg) im Förderzeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 16,08 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds erhalten. Ein Teil dieser Mittel wird weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden die alten Bundesländer (einschließlich Berlin, aber ohne den Regierungsbezirk Lüneburg) EU-Strukturfondsmittel in Höhe von 9,4 Mrd. € erhalten. Davon entfallen rd. 4,7 Mrd. € auf den EU-Regionalfonds (EFRE). Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Mit dem **Investitionszulagengesetz 2007** (InvZulG) wurde im betrieblichen Bereich eine Anschlussregelung für das Ende 2006 ausgelaufene Investitionszulagengesetz 2005 geschaffen. Die Fortsetzung der Investitionsförderung in den neuen Ländern ist ein zentraler Baustein der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Das InvZulG 2007 bietet die Chance, den wirtschaftlichen Aufbauprozess Ostdeutschlands voranzutreiben. Nach dem InvZulG 2007 werden in den Jahren 2007 bis 2009 Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Teilen von Berlin gefördert. Die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2007 führt für die Anspruchsjahre 2007 bis 2009 zu jährlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 580 Mio. €. Hiervon entfallen auf den Bund jeweils rd. 276 Mio. €.

3.2.4.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige Vorhaben sowohl im außen- als auch binnenwirtschaftlichen Bereich. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2008 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den im Jahre 2008 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen in Höhe von 1,05 Mrd. € entfallen rd. 38 Prozent auf den Außenwirtschaftsbereich. So muss für politische Schäden (Staatsrisiko) Vorsorge getroffen werden, außerdem nehmen die durch private Schuldner verursachten wirtschaftlichen Schäden an Bedeutung zu. Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen.

3.2.5 Verkehr

Die Bereitstellung einer ausreichenden Infrastruktur für den Verkehr ist eine zentrale Aufgabe für den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standort Deutschland. Trotz des wachsenden Konsolidierungsdrucks ist es erforderlich, die Verkehrsinvestitionen auf einem nachhaltigen und stetigen Niveau zu finanzieren.

Im Jahre 2008 stehen einschließlich der Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut insgesamt rd. 20,3 Mrd. € zur Finanzierung moderner, leistungsfähiger und umweltfreundlicher Verkehrssysteme zur Verfügung. Damit wird es möglich, das Verkehrsnetz in seiner Leistungsfähigkeit zu verbessern, bedarfsgerecht auszubauen und zukunftsfähig zu gestalten.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern ist weit vorangeschritten. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), die entsprechend den jeweiligen Planungs- und Baufortschritten vorrangig finanziert werden, werden in einem mittelfristigen Zeitraum beendet.

Die freiwerdenden Mittel werden in erheblichem Maße für die Erhaltung eingesetzt. Die Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen wird auf hohem Niveau fortgesetzt und für die Optimierung des Bestands der Verkehrsinfrastruktur verwendet. Im Verkehrshaushalt steht das Mautaufkommen, nach Abzug der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems, zusätzlich zu den herkömmlichen Mitteln zweckgebunden für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Investitionen aus dem Bundeshaushalt kommt der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland das Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur" zugute. Aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) stehen im Jahr 2008 noch rd. 0,3 Mrd. € aus der alten Förderperiode 2000-2006 zur Verfügung. Weitere rund 0,6 Mrd. € werden in der neuen Förderperiode 2007-2013 bereitgestellt, falls der Entwurf des EFRE-Bundesprogramms „Verkehrsinfrastruktur" von der EU-Kommission genehmigt wird. Mit den EFRE-Mitteln können Vorhaben, die sonst erst mittelfristig begonnen werden könnten, deutlich beschleunigt werden. Durch die gezielte Kombination von Mitteln des Bundes, der Länder und der EU werden Investitionen in Höhe von rund 2,3 Mrd. € finanziert. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen und überregionalen Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft in den neuen Ländern geleistet.

Das heutige Verkehrswachstum kann nur mit dem Einsatz neuer, zukunftsweisender Technologien effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund kommt verkehrsbezogenen Kommunikations-, Leit- und Informationssystemen (Telematik im Verkehr) ein steigender Stellenwert in der Verkehrspolitik zu. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet.

3.2.5.1 Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 sind die Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn" und „Deutsche Reichsbahn" unter dem Namen „Bundeseisenbahnvermögen" (BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden. Ihr wurde das Eigentum an den Bundesschienenwegen übertragen (zu den Bundesleistungen an das BEV und die DB AG vgl. Schaubild 6). Die zweite Stufe der

Bahnreform 1999 brachte die Aufspaltung in die fünf Aktiengesellschaften DB Netz AG, DB Station & Service AG, Railion Deutschland AG, DB Regio AG und DB Fernverkehr AG unter dem Dach der DB AG als Management-Holding.

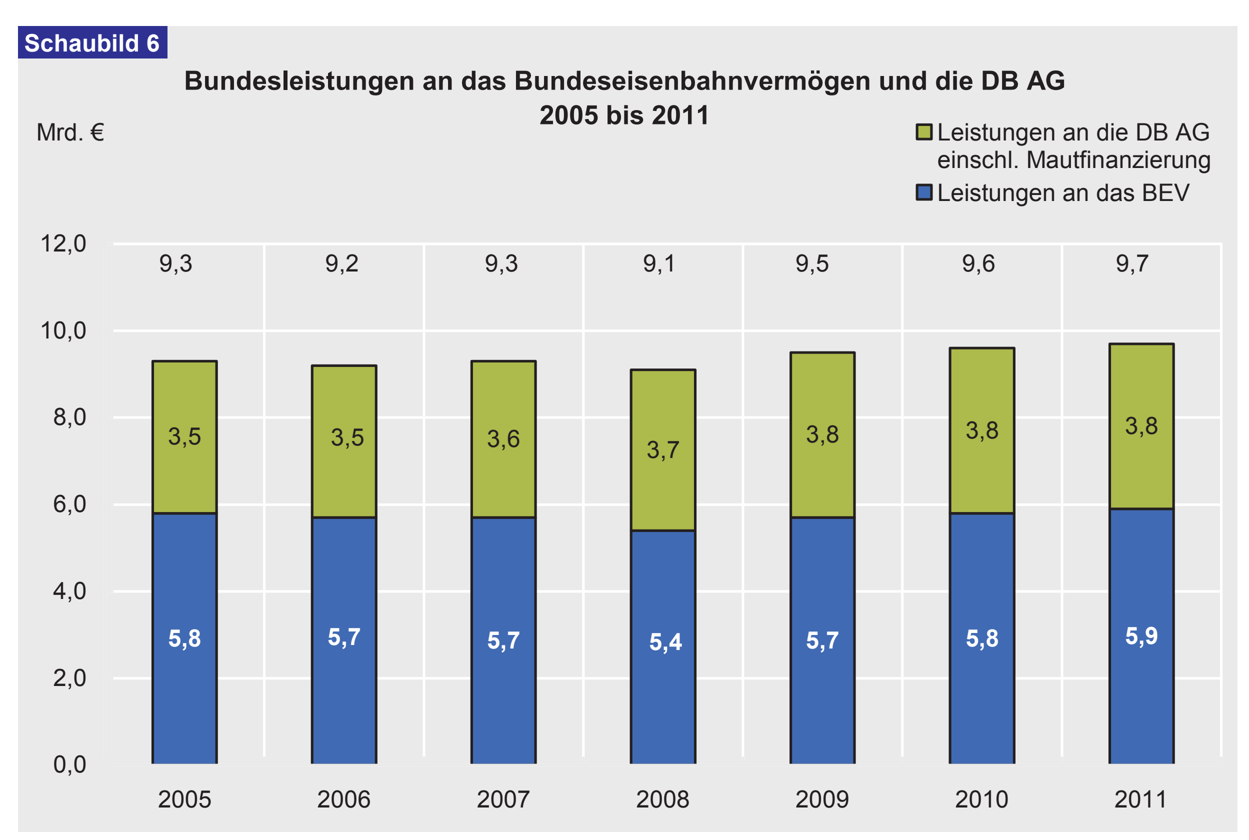
Eigentümer der Schieneninfrastruktur sind zwischenzeitlich die DB Netz AG, die DB Station & Service AG sowie die DB Energie GmbH als Schieneninfrastrukturunternehmen des Bundes nach Artikel 87 e Grundgesetz.

Für Schienenwegeinvestitionen werden aus dem zusätzlichen 2 Mrd. €-Verkehrsprogramm in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 750 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel werden vorrangig für die Verstärkung laufender Projekte verwendet, um eine Beschleunigungswirkung zu erreichen. Hiervon profitieren vor allem die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 8.1 und 8.2 (Nürnberg - Erfurt - Halle/Leipzig).

Aus den Mauteinnahmen werden für Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2008 bis 2011insgesamt weitere rd. 4 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (Verwaltungskostenzuschuss des Bundes an das BEV). Die wichtigsten Ausgaben des Wirtschaftsplans sind die Personalkosten für die Mitarbeiter des BEV, für die der DB AG zugewiesenen Beamten sowie für die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten. Die bedeutendsten Einnahmepositionen im Wirtschaftsplan des BEV sind die Personalkostenerstattungen der DB AG für die zugewiesenen Beamten, die Erlöse aus der Immobilienverwertung sowie einmalig im Jahr 2008 Erlöse aus dem geplanten Verkauf von Anteilen an der Immobiliengesellschaft Vivico.

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich nimmt das Eisenbahn-Bundesamt gegen Gebühren wahr.



3.2.5.2 Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Mit der Einführung einer fahrleistungsabhängigen Autobahngebühr für schwere Lastkraftwagen im Jahr 2005 hat die Bundesregierung die Möglichkeit geschaffen, über die streckenbezogene Gebühr den LKW-Verkehr gemäß den tatsächlichen Fahrleistungen an den Wegekosten zu beteiligen. Darüber hinaus wird erreicht, dass Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff verlagert und eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr geschaffen wird. Außerdem ermöglicht die streckenbezogene Gebühr langfristig eine flexible Tarifstaffelung (örtlich und/oder zeitlich) im Hinblick auf verkehrs- und umweltpolitische Zwecke.

Im Bundeshaushalt 2008 sind für die Bundesfernstraßen einschließlich Neubau und Erweiterung, Grunderwerb, betriebliche Unterhaltung sowie bauliche Erhaltung rd. 5,6 Mrd. € vorgesehen. Davon entfallen rd. 4,7 Mrd. € auf Investitionen. Die Vorbelastung des Straßenbauplafonds aus den privat vorfinanzierten Bundesfernstraßen beträgt für die Jahre 2008 bis 2011 rd. 275 Mio. €/Jahr.

Einschließlich der Finanzierung aus der Autobahnmaut für LKW sind für Maßnahmen des Bedarfsplanes 2008 insgesamt rd. 2,1 Mrd. € eingeplant. Auf die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) entfallen davon Ausgaben von rd. 0,5 Mrd. €. Es wird angestrebt, alle VDE-Strecken bis zum Jahr 2011 (20 Jahre nach Programmaufstellung) weitgehend fertig zu stellen.

Die Zunahme des Schwerverkehrs, die Erhöhung der Achslast und die Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes erfordern die Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Daher werden die Ausgaben für die Erhaltungsmaßnahmen - ohne die Anteile im Zusammenhang mit Um- und Ausbau und der 6-streifigen Autobahnerweiterung - in 2008 auf rd. 1,8 Mrd. € und im Finanzplanungszeitraum auf rd. 2,0 Mrd. €/Jahr erhöht.

3.2.5.3 Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2008 insgesamt rd. 1,7 Mrd. € inkl. Maut veranschlagt. Davon entfallen 0,8 Mrd. € auf Investitionen.

Bei der Investitionsplanung werden diese Mittel auf vordringliche Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin), des westdeutschen Kanalnetzes (hier insbesondere Dortmund-Ems-Kanal) und des Mittellandkanals sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z. B. am Nord-Ostsee-Kanal sowie an Main, Neckar, Weser und im Wasserstraßennetz der neuen Bundesländer.

3.2.5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz

Mit der Föderalismusreform ist auch die Entflechtung von Mischfinanzierungen vollzogen worden, wie zum Beispiel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) unterlegt.

Von den bisherigen Bestandteilen der Gemeindeverkehrsfinanzierung wird das „Bundesprogramm“, einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn AG bis 2019 fortgeführt. Es umfasst jährlich rd. 332,6 Mio. €. Aus diesen Mitteln können ÖPNV-Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Auch das „Forschungsprogramm Stadtverkehr“ (FOPS) wird fortgeführt. Es umfasst z. Z. ca. 4,2 Mio. € jährlich. Es ist das einzige bundesweite und praxisorientierte Programm zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme.

Dagegen sind die bisher in die sog. „Landesprogramme“ geflossenen Bundesfinanzhilfen ausgelaufen. Seit dem 1.1.2007 erhalten die Länder für den Wegfall dieser Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Föderalismusreform gem. § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) Kompensationszahlungen in Höhe von 1.335,5 Mio. € jährlich. Diese werden den Ländern nach einem gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Komplementärfinanzierung durch die Länder/Gemeinden entfällt.

- Die Beträge sind zweckgebunden in den Aufgabenbereichen der bisherigen Mischfinanzierungstatbestände (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) für investive Vorhaben zu verwenden.
- Ein Mitteleinsatz nach Förderkriterien und Fördervoraussetzungen (§§ 2, 3 GVFG alt) ist nicht mehr vorgegeben.

Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Ab dem 1.1.2014 (bis 2019) entfällt die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung; lediglich die „investive Zweckbindung" bleibt bestehen.

Mit dem **Regionalisierungsgesetz** (RegG) übernahmen die Länder im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr. Dafür steht den Ländern gemäß Artikel 106 a Grundgesetz für den ÖPNV ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Für das Jahr 2007 stehen 6,710 Mrd. € zur Verfügung. Für das Jahr 2008 sind 6,675 Mrd. € vorgesehen. Ab dem Jahr 2009 werden die Regionalisierungsmittel mit 1,5 Prozent jährlich dynamisiert.

3.2.6 Bau und Stadtentwicklung

Der Wohnungsmarkt ist weitgehend entspannt. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe wurden durch vielfältige staatliche Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau überwunden. Auf Grund dieser allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage konnten die auf der Grundlage des Art. 104 b des Grundgesetzes gewährten Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) in den Jahren bis 2006 deutlich zurückgefahren werden. Nach den Festlegungen zur Föderalismusreform I hat sich der Bund ab 2007 vollständig aus der sozialen Wohnraumförderung zurückgezogen. Die Länder erhalten hierfür zunächst bis 2013 jährliche Kompensationszahlungen durch den Bund in Höhe von 518,2 Mio. €.

Die Modernisierung des Wohnungsbestandes wird mit zinsgünstigen Krediten der KfW Förderbank unterstützt. Zu den aktuellen Förderschwerpunkten zählt das im Januar 2001 gestartete KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, das zwischenzeitlich mehrfach inhaltlich und volumenmäßig erweitert wurde. Für das zuletzt nach den Beschlüssen von Genshagen stark erweiterte Programm stellt der Bund für die Jahre 2006 bis 2009 insgesamt 4 Mrd. € Programmmittel zur Verfügung. Sie dienen insbesondere der Zinsverbilligung sowie der Zuschussgewährung für die energetische Optimierung von Wohngebäuden. Seit 2007 werden hieraus auch Kommunen bei der energetischen Sanierung von infrastrukturellen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Vereinsgebäude unterstützt. Seit Programmstart im Jahr 2001 bis Ende 2006 wurden durch die KfW Förderbank diesbezüglich rd. 138.000 Anträge mit einem Volumen von über 8,4 Mrd. € zugesagt. Dazu kommen ab 2006 steuerliche Maßnahmen und Leistungen des Bundes zur energetischen Sanierung von Bundesbauten, so dass im Zeitraum 2006 bis 2009 insgesamt 5,6 Mrd. € zur energetischen Gebäudesanierung bereitgestellt werden. Aktuelle Eigenmittelprogramme der KfW Förderbank ergänzen daneben die Bundesinitiativen.

Auf der Grundlage von Art. 104 b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern auch Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Die Förderung erfolgt bundesweit im Rahmen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In den neuen Ländern werden darüber hinaus der städtebauliche Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne gefördert. Neben diesem „klassischen" Bereich bestehen weitere Programme zur Lösung spezieller Problemlagen.

Im Jahr 2002 wurde wegen der Leerstandsprobleme in innerstädtischen Altbau-Bereichen und in Plattenbau-Großsiedlungen in den neuen Ländern das Programm Stadtumbau Ost aufgelegt, mit dem der Bund Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei dem unvermeidlichen Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt. Zur Lösung sich vermehrt auch in den alten Ländern abzeichnender struktureller Probleme wurde im Jahr 2004 entsprechend das Programm Stadtumbau West gestartet.

Seit 1999 läuft ferner das bundesweite Programm Soziale Stadt. Die Finanzhilfen des Bundes werden dabei für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel des Programms ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen.

Bei der Städtebauförderung werden die Mittel für den Zeitraum ab 2008 erneut aufgestockt. Nunmehr sind für die verschiedenen Bereiche im Rahmen der Städtebauförderung jährlich Ausgaben in Höhe von durchschnittlich 565 Mio. € vorgesehen. Neben der volumenmäßigen Aufstockung treten neue Programminitiativen wie die Förderung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden sowie der „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden" hinzu.

Daneben leistet der Bund im Rahmen der Altschuldenhilfeverordnung weitere Hilfen für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft. Bis 2012 werden hierfür insgesamt rd. 1,1 Mrd. € Bundesmittel bereitgestellt.

3.2.7 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

Forschung, Bildung und Wissenschaft haben für die Bundesregierung höchste Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Mit zusätzlichen 6 Mrd. € bis 2009 unterstützt die Bundesregierung besonders zukunftsträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Damit geht die Bundesregierung in Vorleistung, damit bis 2010 der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts gesteigert werden kann. Die Mittel werden zur Stärkung der Förderung von Spitzentechnologien, zur Förderung des innovativen Mittelstandes und zur Steigerung der Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland eingesetzt. Mit der im Sommer 2006 veröffentlichten Hightech-Strategie werden die FuE-Aufwendungen der Bundesregierung ressortübergreifend strategisch neu ausgerichtet.

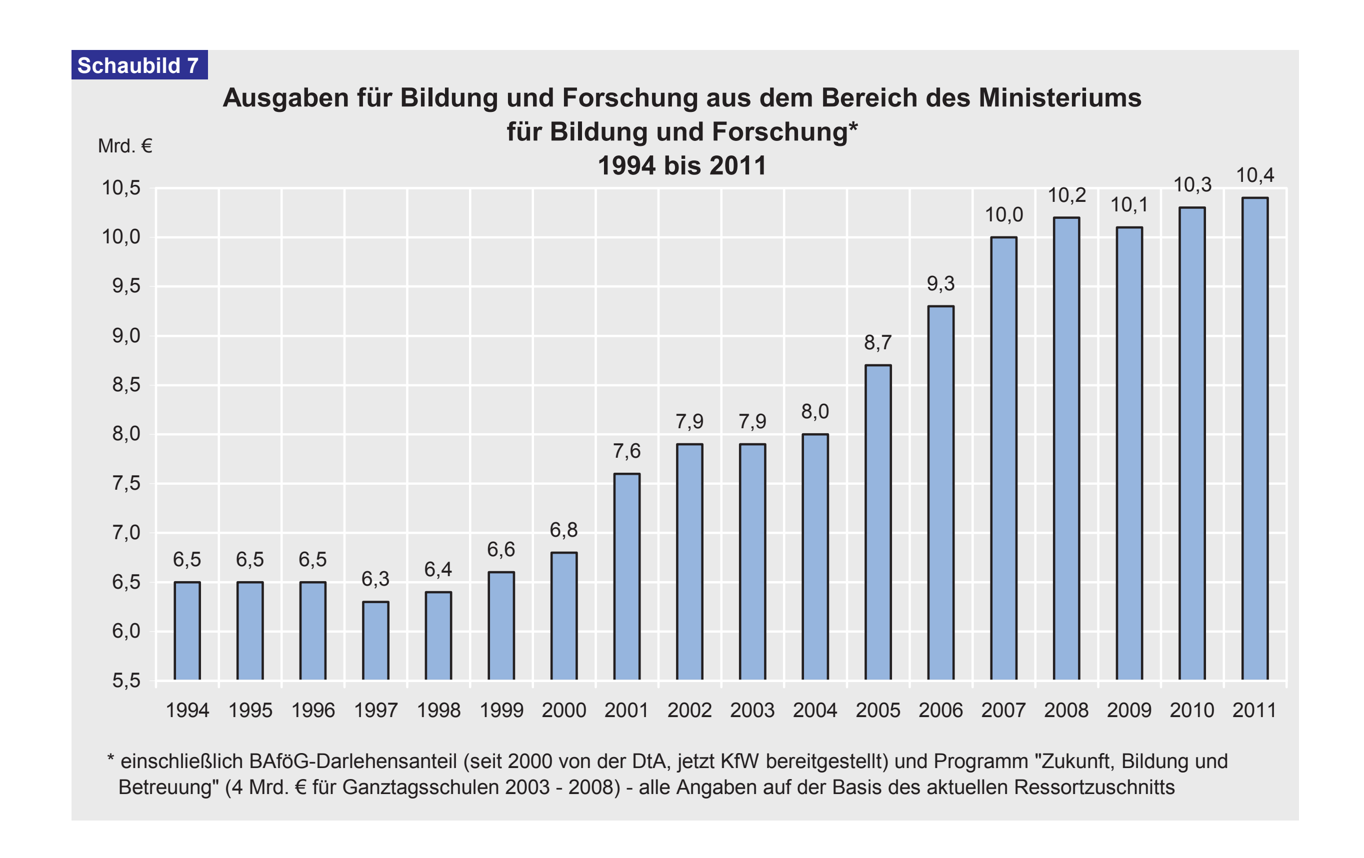
Angesichts der erfreulich positiven wirtschaftlichen Entwicklung werden die FuE-Mittel nochmals deutlich aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel werden in drei neue Schwerpunktfelder investiert:

- Staatliche Vorsorge angesichts globaler Herausforderungen: Klima („Aktionsprogramm Forschung zum Klimawandel“), Energie („Programm Grundlagenforschung Energie“) und Umwelttechnologien (Schwerpunkt der Hightech-Strategie),
- Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft auf zentralen Feldern mit besonderem Potenzial: Pharmastandort („Pharma-Initiative Deutschland“), Medizintechnik („Aktionsplan Medizintechnik“), Informations- und Kommunikationstechnologien („Programm IKT 2020“ und „KMU-Innovationsoffensive IKT“); Öffnung des Instruments der Forschungsprämie für gemeinnützige, nicht grundfinanzierte Forschungseinrichtungen,
- Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes: Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur.

Darüber hinaus werden im Bildungsbereich mit Leistungsverbesserungen beim BAföG (Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge) Akzente gesetzt, um den zukünftigen Fachkräftebedarf decken zu können.

Weitere Schwerpunkte im Rahmen des Epl. 30 sind u. a.:

- Mit dem Hochschulpakt, veranschlagt im Haushalt 2008 mit rd. 242 Mio. €, nehmen Bund und Länder die Chancen wahr, die sich aus der derzeit und in den nächsten Jahren verstärkten Nachfrage nach Studienplätzen für Deutschland ergeben. Mit rd. 1.269 Mio. € (Bundesanteil) bis 2010 soll der Ausbau der Forschungsleistung und der Ausbildungsleistung der Hochschulen ab 2007 im Rahmen einer koordinierten Gesamtförderung sichergestellt werden. Um dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demographische Entwicklung und durch doppelte Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung zu tragen sowie die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken, soll in den Jahren 2007 bis 2010 einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden. Das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) wird vom Bund bis 2010 mit insgesamt 565 Mio. € unterstützt und das Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule) wird vom Bund zu 100% mit insgesamt rund 703 Mio. € finanziert. Die rechtliche Grundlage für diese beiden Programme bildet die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 nach Art. 91 b GG. Im Jahr 2008 werden für die erste Säule des Hochschulpaktes 102,6 Mio. € und für die Umsetzung der zweiten Säule bis zu 138,9 Mio. € bereitgestellt.
- Zur Stärkung von Exzellenz in der Forschung an Hochschulen sowie ihrer Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft werden mit dem Förderprogramm „Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ Zukunftskonzepte zum Ausbau der Spitzenforschung, Graduiertenschulen und Exzellenzcluster im Wettbewerb gefördert. 2008 wird der Bund rd. 285 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 1,85 Mrd. € bis 2011 bei gemeinsamer Finanzierung von Bund (75 Prozent) und Ländern (25 Prozent).
- Um das im internationalen Vergleich hohe Niveau der deutschen Forschungslandschaft zu sichern, sieht der Pakt für Forschung und Innovation eine Steigerung der Etats der großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis 2010 um 3 Prozent pro Jahr (zusätzlich mehr als 100 Mio. € p. a.) vor. Damit bieten Bund und Länder den großen Wissenschaftsorganisationen finanzielle Planungssicherheit. Im Gegenzug dafür werden Reformen zur Steigerung der Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungssystems erwartet.



3.2.7.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Im Fokus des 6 Mrd. €-Programms stehen im Finanzplanungszeitraum Maßnahmen mit Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Wirtschaft und der Länder, die auf die Forschung im Bereich von Spitzentechnologien zielen und die die Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb steigern. Die ressortübergreifende strategische Neuausrichtung der Innovations- und Forschungspolitik der Bundesregierung erfolgt flankierend durch die im Sommer 2006 veröffentlichte Hightech-Strategie.

Für neue übergreifende Förderinstrumente der Hightech-Strategie wie die Forschungsprämie oder der Spitzenclusterwettbewerb stehen im Jahr 2008 76 Mio. € zur Verfügung. Die Innovationsförderung für die neuen Länder wird verstetigt und ausgebaut. Für die Regionenorientierte Innovationsinitiative in den neuen Ländern stehen im Jahr 2008 92 Mio. € zur Verfügung.

Der Pakt für Forschung und Innovation, mit dem die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und -organisationen Planungssicherheit bis zum Jahr 2010 erhalten, wird im Bundeshaushalt weiter umgesetzt; für die Zeit danach wird eine Folgeregelung angestrebt.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben eine herausragende Bedeutung für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Im Frühjahr 2007 ist das Förderprogramm „Informations- und Kommunikationstechnologien 2020 (IKT 2020)“ veröffentlicht worden.

Schwerpunkte der Förderung bleiben die Biotechnologie und die biomedizinische Forschung. Die wichtigsten Handlungsfelder sind die Erkennung der Ursachen und Entstehungsprozesse von Krankheiten sowie die Nutzung bzw. Erschließung des Potenzials biomedizinischer Forschung, insbesondere der Humangenomforschung. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Entwicklung neuer, effizienter Therapieverfahren, die Stärkung der klinischen Studienkultur und die Entwicklung neuer Medikamente. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung der Preseed-Phase sowie innovativer junger Biotech-KMU.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie kommt den Neuen Technologien, und hier besonders der Materialforschung, den Produktionstechnologien, den optischen Technologien, der Mikrosystemtechnik und der Nanoelektronik zu. Die Nanotechnologie stellt hier ein wichtiges verbindendes Element dar. Mit der Veröffentlichung eines Förderprogramms zur zivilen Sicherheitsforschung setzt die Bundesregierung einen neuen Schwerpunkt.

Die Mittel für die Vorsorgeforschung in den Bereichen Klima, Energie und Umwelt steigen im Jahr 2008 um 16 Prozent auf rd. 336 Mio. € an. Die Mittel werden schwerpunktmäßig in das Aktionsprogramm „Forschung zum Klimawandel“, in ein Grundlagen-orientiertes Energieforschungsprogramm sowie in Umwelttechnologien investiert.

Die Mittel für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung werden im Jahr 2008 um mehr als 18,5 Prozent auf rd. 182 Mio. € aufgestockt.

Die Raumfahrt ist im Jahr 2008 mit Mitteln in Höhe von 997,2 Mio. € ausgestattet, davon 571,5 Mio. € für Beiträge zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und 191 Mio. € für Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Programms. Mit diesen Mitteln werden Bau und Nutzung wissenschaftlicher Instrumente finanziert und insbesondere die Kompetenzen der deutschen Industrie (insbesondere der KMU) gesichert und ausgebaut, um im europäischen Wettbewerb bestehen zu können. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Erforschung des Weltraums, des Betriebs und der Nutzung der Internationalen Raumstation ISS, der Raumfahrtträgersysteme und der anwendungsbezogenen Programme, wie der Telekommunikation und der Erdbeobachtung.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ist das nationale Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt und beschäftigt sich in dieser Funktion mit umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie operationellen Aufgaben im Rahmen nationaler und internationaler Kooperationen. Daneben besitzt das DLR zwei weitere FuE-Geschäftsfelder, die sich mit Verkehr und Energie befassen und dabei auch spezifisches Know How aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt nutzen. Über die eigene Forschung hinaus ist das DLR im Auftrag der Bundesregierung für die Umsetzung der deutschen Raumfahrtaktivitäten zuständig. Das DLR erhält im Jahr 2008 eine institutionelle Grundfinanzierung in Höhe von 264,6 Mio. € (davon 234,7 Mio. € als Anteil des BMWi).

Für den Bereich „Schifffahrt und Meerestechnik“ ist im Jahr 2008 ein Ansatz in Höhe von rd. 23,5 Mio. € vorgesehen. Die Förderung von maritimer Forschung und Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der „Hightech-Strategie für Deutschland“. Schwerpunkte der Förderung sind die Entwicklung von innovativen Schiffstypen und -komponenten. Damit soll die Technologieführung des deutschen Schiffbaus gesichert und ausgebaut werden.

Die Aktivitäten im Forschungsprogramm „Mobilität und Verkehrstechnologien“ werden im Jahr 2008 mit 52 Mio. € gefördert. Die geplanten FuE-Aktivitäten sind schwerpunktmäßig auf intelligente und damit effizientere Logistikkonzepte sowie eine stärkere Vernetzung der Verkehrsträger gerichtet. Dies spielt insbesondere im Bereich der Seehafenlogistik aufgrund des rasant anwachsenden Containerumschlags eine wichtige Rolle. Moderne IuK-Technologien und neue Möglichkeiten der Satellitennavigation und -ortung werden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und für ein effizientes Verkehrsmanagement genutzt. Untersuchungen zu alternativen Antrieben und Kraftstoffen sowie zu den Anforderungen an eine zukünftige Mobilität vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind weitere Förderschwerpunkte.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei einerseits der Arbeitsteilung. Vor allem aber fördert die Bundesregierung damit die Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich. Dies ist angesichts der Globalisierung eine unerlässliche Voraussetzung für eine Spitzenstellung Deutschlands in Bildung und Forschung sowie für dessen künftige wirtschaftliche Leistungskraft. Hierfür werden die Mittel im Jahr 2008 auf 83,2 Mio. € erhöht.

3.2.7.2 Hochschulen

Zur Sicherung der allgemeinen und strukturierten Forschungsförderung an Hochschulen ist die Erhöhung des Etats der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 2008 um 3 Prozent auf nunmehr rd. 840 Mio. € (58 Prozent Bundesanteil) vorgesehen. Diese Steigerungsrate soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

2008 stellt die Bundesregierung 11,7 Mio. € für die Förderung des europäischen Hochschul- und Forschungsraumes, ein Monitoring des Wissenschaftssystems und die Ressortforschung zur Verfügung. Darunter fallen Maßnahmen zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie zur Implementierung des Bologna-Prozesses. Neu aufgenommen wird ein Förderprogramm zur Stärkung der vorhandenen und zum Aufbau zusätzlicher Forschung über Hochschulen/das Wissenschaftssystem. Das Nachfolgevorhaben für das evaluierte, nachweislich erfolgreiche PhD-Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ soll durch Förderung international ausgerichteter Promotionsprogramme in innovativen Fachbereichen einen wirksamen Beitrag zur Internationalisierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland leisten.

Zur Stärkung von Exzellenz in der Forschung an Hochschulen sowie ihrer Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft werden mit

dem Förderprogramm „Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ Zukunftskonzepte zum Ausbau der Spitzenforschung, Graduiertenschulen und Exzellenzcluster im Wettbewerb gefördert. In 2008 wird der Bund hierfür 285 Mio. € zur Verfügung stellen.

Für den aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91 b GG zustande gekommenen Hochschulpakt 2020 veranschlagt die Bundesregierung im Haushalt 2008 rd. 242 Mio. €. Davon fließen 102,6 Mio. € in das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) und 138,9 Mio. € in das Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule).

Für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sind jährlich 695,3 Mio. € als Kompensationszahlungen an die Länder und 298 Mio. € für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich vorgesehen.

3.2.7.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Zum Wintersemester 2008/2009 ist eine Leistungsverbesserung vorgesehen.

Mit dem über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Verfügung gestellten Geld für Unterhalts- und Ausbildungskosten wird vielen jungen Menschen die positive Entscheidung für ein Studium erst ermöglicht. 585 € Höchstförderung sowie die Begrenzung der Rückzahlungsbelastung auf höchstens 10.000 € erleichtern die Entscheidung zugunsten der Aufnahme eines Studiums. Auch die Zahl der geförderten Deutschen im Ausland zeigt, dass immer mehr Studierende die Möglichkeit der BAföG-Förderung im EU-Ausland nutzen.

Seit dem 1. April 2001 steht mit dem Bildungskreditprogramm des Bundes, unabhängig vom BAföG, ein weiteres Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten erhalten. Die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau auszuzahlenden Kredite werden vom Bund garantiert. Ein Rechtsanspruch auf den Kredit besteht nicht.

Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die **Begabtenförderung des Bundes** durch die Begabtenförderungswerke, die vom Bundeshaushalt finanzierte Stipendien für das Grundstudium und die Promotion vergeben. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zurzeit sind es elf Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, sechs den politischen Parteien nahe stehende Stiftungen, je ein Förderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen Wirtschaft und - als größtes - die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Promotionsphase (DFG-Exzellenzprogramm „Graduiertenkolleg“, das vom Bund finanzierte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland“ von DAAD und DFG und die Förderung von Graduiertenschulen im Rahmen der von Bund und Ländern gestarteten Exzellenzinitiative). Ein weiteres zentrales Ziel der Nachwuchsförderung ist es, exzellenten Nachwuchskräften in der Postdoktorandenphase bessere Bedingungen für eine wissenschaftliche Tätigkeit zu bieten und eine zügige Qualifikation zur Professur zu ermöglichen. Das „Emmy-Noether-Programm“ der DFG und die Förderung der Juniorprofessur, die nun als Personalkategorie in den Hochschulgesetzen aller Länder verankert ist, sind hier die entscheidenden Instrumente. Vor dem Besuch der Hochschule wird der wissenschaftliche Nachwuchs unter anderem durch Bundeswettbewerbe wie z. B. „Jugend forscht“ gefördert.

3.2.7.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen finanziell unterstützt. Im Finanzplanungszeitraum 2007 - 2011 sind im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insgesamt rd. 617 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 13.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum mit rd. 96 Mio. € unterstützt.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Im Finanzplanungszeitraum 2007-2011 sind insgesamt 145 Mio. € vorgesehen. Nachdem der Neuaufbau der ÜBS-Infrastruktur in den neuen Ländern abgeschlossen ist, werden die Finanzmittel im Rahmen des neuen Förderkonzepts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auf die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren konzentriert.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund darüber hinaus betriebsnahe Ausbildungsplätze in den neuen Ländern. Bundesregierung und Länder haben im Mai 2007 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 10.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Das Gesamtfördervolumen des Bundes für die laufenden Programme umfasst im Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 rd. 273 Mio. €.

Ziel des seit Ende 2003 laufenden Ausbildungsstrukturprogramms STARegio ist es, die Wirtschaft, d. h. ausbildende und nicht (mehr) ausbildende Betriebe in den alten Bundesländern, durch gezielte regionale Projekte und Maßnahmen für die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zu gewinnen. Hierzu gehört die Organisation und Koordination von neuen und die Ausweitung von bestehenden Ausbildungsverbünden, ein gezieltes Ausbildungscoaching sowie die Beratung und Unterstützung von Betrieben im Rahmen eines externen Ausbildungsmanagements.

Für das Programm STARegio stehen derzeit - kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds - bis 2007 insgesamt rd. 35 Mio. € bereit.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Ausbildungsstrukturförderung hat das BMBF ab 2006 ein bundesweites Ausbildungsprogramm mit Namen JOBSTARTER insbesondere für strukturschwache Regionen etabliert. Für die neuen Länder sind damit neue Förderangebote mit verbesserten Konditionen für eine finanziell und strukturell optimierte Förderung von Ausbildungsverbünden verbunden. Für das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER stehen derzeit - kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds - bis 2010 insgesamt rd. 125 Mio. € bereit.

3.2.7.5 Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen;
- Medien- und Filmwirtschaft sowie das Verlagswesen;
- Gedenkstätten;
- Kultur in der Hauptstadt Berlin sowie in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen dem **Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien** einschließlich dem ihm zugeordneten Bundesarchiv, dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 1.119,7 Mio. € im Jahre 2008 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit des Kulturbeauftragten im Finanzplanungszeitraum sind:

- finanzielle Unterstützung der neuen Länder und Berlins, insbesondere durch Förderung von Investitionen national bedeutender Kultureinrichtungen;
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel und der Staatsbibliothek (Unter den Linden) im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
- Filmförderung;
- Neufassung des Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Schwerpunkt ist u.a. die Gedenkstätte Bernauer Straße);
- Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“.

Neben der durch den Kulturbeauftragten durchgeführten Förderung werden im Jahre 2008 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weist der Regierungsentwurf 2008 gut 1,3 Mrd. € aus; fast zwei Drittel dieses Betrages entfallen auf den Einzelplan des Auswärtigen Amtes, das den Kulturaustausch mit den traditionellen europäischen und transatlantischen Partnern, aber auch z.B. mit den asiatischen oder

islamisch geprägten Kulturen sowie zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern fördert. Dabei wirbt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik erfolgreich für den Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Schwerpunkte der teils auch multilateralen Kulturarbeit im Ausland sind die Förderung der deutschen Sprache, Pflege und Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, der Austausch von Studierenden, das Auslandsschulwesen, der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur sowie der Jugend- und Sportaustausch. Zu den wichtigsten, mit Bundesmitteln geförderten Mittlerorganisationen gehören das Goethe-Institut, die Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deutsche Akademische Austauschdienst.

3.2.8 Umweltschutz

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Generationen.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Im Bereich Klimaschutz hat die Bundesregierung im internationalen Vergleich erhebliche Vorleistungen für den globalen Klimaschutz erbracht. Mit der Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms im Umfang von 3,4 Mrd. € werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die international vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen.

In erheblichem Umfange werden Mittel für Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz bereitgestellt. Für die Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen im Inland werden im Finanzplanungszeitraum rd. 52 Mio. € bereitgestellt. Weitere 13 Mio. € stehen für Pilotprojekte zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 833 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen 477 Mio. € auf die Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien. Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung werden weiterhin auf hohem Niveau mit 65 Mio. € gefördert. Außerdem werden im Jahre 2008 regenerative Energiequellen und rationelle Energienutzung mit insgesamt rd. 169 Mio. € durch das Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien gefördert. Zusätzlich können aus den Einnahmen der Veräußerung von Berechtigungen nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz Ausgaben in Höhe von bis zu 400 Mio. € für nationale und internationale Klimaschutzmaßnahmen geleistet werden.

Im Zuge der Fortsetzung der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende betragen die Ausgaben im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 1,3 Mrd. €. Hiervon entfallen rd. 153 Mio. € auf Untersuchungen in den Bereichen der Reaktorsicherheit, insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie, und des Strahlenschutzes. Auf den Endlagerbereich entfallen rd. 902 Mio. €. Hiervon entfallen auf das Projekt Konrad rd. 422 Mio. €, auf das Projekt Gorleben rd. 119 Mio. € und auf die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben 290 Mio. €.

Die Projektförderung auf dem Gebiet der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahre 2007 beträgt 266 Mio. €. Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Jahre 2007 mit 774 Mio. € im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahre 2007 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 88 Mio. € veranschlagt. Außerdem wird im Jahre 2007 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 15 Mio. € und die Energieeinsparberatung mit 9,5 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen jährlich weitere 900 Mio. € an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus ERP-Programmen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus fördert die KfW-Förderbank aus Eigenmitteln und Bundesmitteln Umweltschutzvorhaben mit rund 2,5 Mrd. € jährlich.

Im Rahmen des 1996 aufgelegten KfW-Programms zur CO_2-Minderung im Gebäudebestand wurden bisher rund 268.000 Kredite mit einem Kreditvolumen von rd. 8,2 Mrd. € bewilligt. Das Programm wurde Ende 2004 geschlossen. Der Leistungsumfang findet sich in vollem Umfang in den ab 1. Januar 2005 neu geschaffenen Eigenmittelprogrammen der KfW-Förderbank „Wohnraum Modernisieren“, „Ökologisch Bauen“ und „Solarstrom Erzeugen“ wieder.

Mit dem KfW-Infrastrukturprogramm werden kommunale Investitionen, u. a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger finanziert. Das KfW-Infrastrukturprogramm wurde nach Schließung des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im September 2004 als Eigenmittelprogramm der KfW-Förderbank fortgeführt und wurde im August 2005 im Rahmen einer Neustrukturierung durch die neue Förderplattform „Kommunal und Sozial Investieren“ ersetzt.

3.2.9 Sport

Insgesamt stehen für die Sportförderung im Bereich des Bundesministeriums des Innern rd. 125,8 Mio. € zur Verfügung. Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u. a. im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (rd. 47 Mio. €) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (rd. 6 Mio. €) veranschlagt.

Im Bereich des Bundesministeriums des Innern werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dessen Aufgabenschwerpunkt bei der Initiierung, Förderung und Koordinierung sportwissenschaftlicher Projekte sowie dem Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis liegt, erhält im Jahre 2008 rd. 5,2 Mio. €. Der Aufwuchs in Höhe von 0,8 Mio. € ist für die Forschungsförderung vorgesehen.

Um die bestehende Spitzenposition im Wintersport zu sichern und im Sommersport wieder eine Position in der Weltspitze zu erreichen sowie im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver und die Olympischen Sommerspiele 2012 in London wird die Förderung des deutschen Spitzensports ab 2008 gegenüber 2007 um rd. 17,3 Mio. € deutlich angehoben.

Der Mehrbedarf ist insbesondere für die nachstehenden Maßnahmen vorgesehen:

- Unterstützung der DOSB-Traineroffensive
- gezielte Förderung der TOP-Teams Peking 2008 und Vancouver 2010,
- Ausweitung der Teilnahme an internationalen Vergleichswettkämpfen und Olympia-Qualifikationsturnieren,
- Verstärkung des Kampfes gegen Doping u. a. durch Intensivierung der Dopingforschung, Erweiterung der Kontrollen sowie Förderung der NADA und langfristige Sicherung der Finanzierungsbasis der NADA durch Erhöhung des Stiftungskapitals.
- Optimierung der durch das Stützpunktsystem gebotenen Betreuungs- und Vorbereitungsmöglichkeiten,
- Verstärkung der Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung,
- Förderungsausweitung für Nichtolympische Verbände,
- Anschubfinanzierung des DOSB.

3.2.10 Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind 2008 insgesamt rd. 3,3 Mrd. € vorgesehen.

Die **Bundespolizei** nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: Grenzpolizeilicher Schutz des Bundesgebietes, bahnpolizeiliche Aufgaben, Luftsicherheitsaufgaben, Schutz von Verfassungsorganen des Bundes, Grenzschutz und andere Aufgaben auf See, Unterstützungsaufgaben verschiedener Art, insbesondere Unterstützung der Länderpolizeien und des BKA im Personenschutz, sowie Mitwirkung an polizeilichen Auslandsmissionen unter Mandat der VN, der OSZE oder der EU. Insgesamt sind für die Bundespolizei in 2008 Mittel in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € vorgesehen; der Anteil der Personalausgaben beträgt rd. 65 Prozent.

Der Haushaltsmittelansatz für das **Bundeskriminalamt** beläuft sich 2008 auf rd. 362 Mio. €. Dabei haben die Ausgaben für Informationstechnik in Höhe von rd. 48,6 Mio. € einen Anteil in Höhe von rd. 13 Prozent. Insbesondere für die Weiterentwicklung von INPOL und für die Wartung und Pflege der bestehenden Informationssysteme sind Haushaltsmittel veranschlagt worden. Auch der Bedeutung der internationalen Arbeit des Bundeskriminalamts wird bei der Veranschlagung Rechnung getragen. Für Leistungen an internationale Organisationen wird ein Betrag in Höhe von rd. 19,4 Mio. € bzw. rd. 5,3 Prozent des Gesamtansatzes des BKA aufgewendet. Deutschland ist mit einem Anteil von rd. 21 Prozent größter Beitragszahler bei Europol. Daneben sind im Kapitel des BKA auch die Beiträge Deutschlands für die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO-Interpol) in Höhe von rd. 3,9 Mio. € sowie für die Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems (SIS) in Höhe von rd. 1,6 Mio. € veranschlagt.

Das gegenwärtige Funksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben **(BOS)** beruht auf der veralteten analogen Funktechnik, die nicht mehr

weiterentwickelt wird und wichtige operativ-taktische Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation nicht erfüllt. Bund und Länder werden daher ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem für alle inländischen BOS errichten und betreiben. Der Bund hat hierfür im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von 198 Mio. € veranschlagt.

Der Beitrag des Bundes zur Ausstattung der **Bereitschaftspolizeien der Länder** mit Führungs- und Einsatzmitteln wird vor dem Hintergrund der seit dem 11. September 2001 veränderten Sicherheitslage mit einem Ansatz von rd. 13,5 Mio. € auf hohem Niveau fortgeschrieben. Gemäß den zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen trägt der Bund dazu bei, die Bereitschaftspolizeien der Länder durch moderne Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen und in allen Bereitschaftspolizeien gleiche Organisationsformen und Verwendungsgrundsätze zu gewährleisten.

Das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik** (BSI) nimmt vielfältige Aufgaben im Rahmen der IT-Sicherheit wahr. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten des BSI im Bereich biometrischer Verfahren und im Bereich innovativer, vertrauenswürdiger Kryptoprodukte sowie Aktivitäten zum Schutz Kritischer Infrastrukturen. Darüber hinaus wird im BSI ein IT-Krisenreaktionszentrum aufgebaut. Für das BSI sind im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von rd. 60,2 Mio. € veranschlagt.

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde die Kernaufgabe des **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** (BAMF), die Durchführung von Asylverfahren, durch die Aufgaben Integration und Migration ergänzt. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Integration von Ausländern und Spätaussiedlern. Insgesamt stehen 2008 hierfür beim BAMF Mittel in Höhe von rd. 203,5 Mio. € zur Verfügung.

Die Integrations-/Sprachförderung wurde neu strukturiert. Neben die reinen Sprachkurse traten Orientierungskurse zur Heranführung an Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Nach dem vereinbarten Integrationsmodell gibt es sowohl anspruchsberechtigte Neuzuwanderer als auch Bestandsausländer, die zur Teilnahme an Integrationskursen im Rahmen verfügbarer Kursplätze verpflichtet werden können.

Die Integrationskurse wurden umfassend extern evaluiert. Im Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die bisherige Umsetzung der Integrationskurse grundsätzlich zielführend und funktionsfähig ist, jedoch Verbesserungen hinsichtlich der Effektivität und Effizienz vorgenommen werden müssen

Für die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge stehen dem BAMF zusätzliche Mittel in Höhe von 14 Mio. € zur Verfügung. Der zusätzliche Mittelbedarf ergibt sich vor allem aus einer deutlichen Erhöhung des Stundensatzes und einer Erhöhung der Stundenzahlen für bestimmte Zielgruppen (Jugendliche, Analphabeten, Frauen/Mütter).

Auch die Integration von **Spätaussiedler**n, vor allem von Kindern und Jugendlichen, bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Das Zuwanderungsgesetz sieht u. a. einen im Heimatland durchzuführenden Sprachtest für Familienangehörige von Spätaussiedlern vor. Die jährliche Zuwanderung ist im Finanzplanungszeitraum schwierig zu prognostizieren. Es ist davon auszugehen, dass die Einreisezahlen von 2006 nicht mehr erreicht werden. Derzeit sind ca. 50 Prozent der neu einreisenden Spätaussiedler jünger als 45 Jahre, bei ca. 50 Prozent handelt es sich um Familienangehörige der Spätaussiedler. Es bedarf der fortwährenden Anstrengung aller Beteiligten, auch diesen Zuwanderern eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Mit ihrer Politik für die deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muss für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Unter anderem sind für die Erstaufnahme, Hilfs- und Eingliederungsmaßnahmen für 2008 rd. 37,8 Mio. € vorgesehen.

3.2.11 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern. Dabei versteht sie Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und will dazu beitragen, die weltweite Armut zu mindern, den Frieden zu sichern bzw. zu stiften, die Globalisierung gerecht zu gestalten, Demokratie und Menschenrechte voranzubringen und natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren. Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand in der einen Welt bedingen sich gegenseitig und hängen in zunehmendem Maße von einer sozial gerechten und ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Globalisierung ab.

Zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele finanziert, koordiniert bzw. fördert das Bundesministerium für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) die finanzielle und technische Zusammenarbeit

mit den Kooperationsländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen) sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der VN und anderen internationalen Organisationen. Gleichfalls finden Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Akteuren (Public Private Partnerships) statt.

Deutschland zählt - in absoluten Zahlen gemessen - mit rd. 10,4 Mrd. US-$ (8,25 Mrd. €) in 2006 bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA) zu den fünf größten Gebernationen der Welt. Auch gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) liegt Deutschland derzeit mit einer ODA/BNE-Quote von 0,36 Prozent über dem Verhältnis der ODA/BNE-Quote aller Geber, die bei 0,30 Prozent liegt. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2008 und dem Finanzplan bis 2011 und der damit im Zusammenhang stehenden Steigerung des ODA-Budgets um 750 Mio. € jährlich - also insgesamt 3 Mrd. € - unternimmt die Bundesregierung einen weiteren Schritt zur Umsetzung ihrer internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungspolitik. Dazu müssen neben den Ausgaben des Einzelplans 23 Entwicklungsleistungen anderer Ressorts, entwicklungspolitischen Ausgaben der EU, der Verbundfinanzierung und den Auswirkungen von Schuldenerlassen innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das Volumen des BMZ-Haushalts, in welchem ein Großteil der ODA-Mittel veranschlagt ist, vergrößert sich 2008 gegenüber 2007 um fast 15 % auf knapp 5,2 Mrd. €. Die Bundesregierung dokumentiert damit den hohen Stellenwert, den sie einer nachhaltigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zukommen lässt.

Im Rahmen seines o. a. entwicklungspolitischen Ansatzes finanziert das BMZ Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern, zur weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, zur Förderung von verantwortlicher Regierungsführung und zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz. Ausgaben sind hier u. a. für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Kooperationsländern vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Hier beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Aktivitäten weiter zu intensivieren und bis 2015 insgesamt 4 Mrd. € bereit zu stellen.

3.2.12 Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2.12.1 Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2008 sind rd. 42,2Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 14,9 Prozent der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2011 auf rd. 45,5 Mrd. € ansteigen (Schaubild 8).

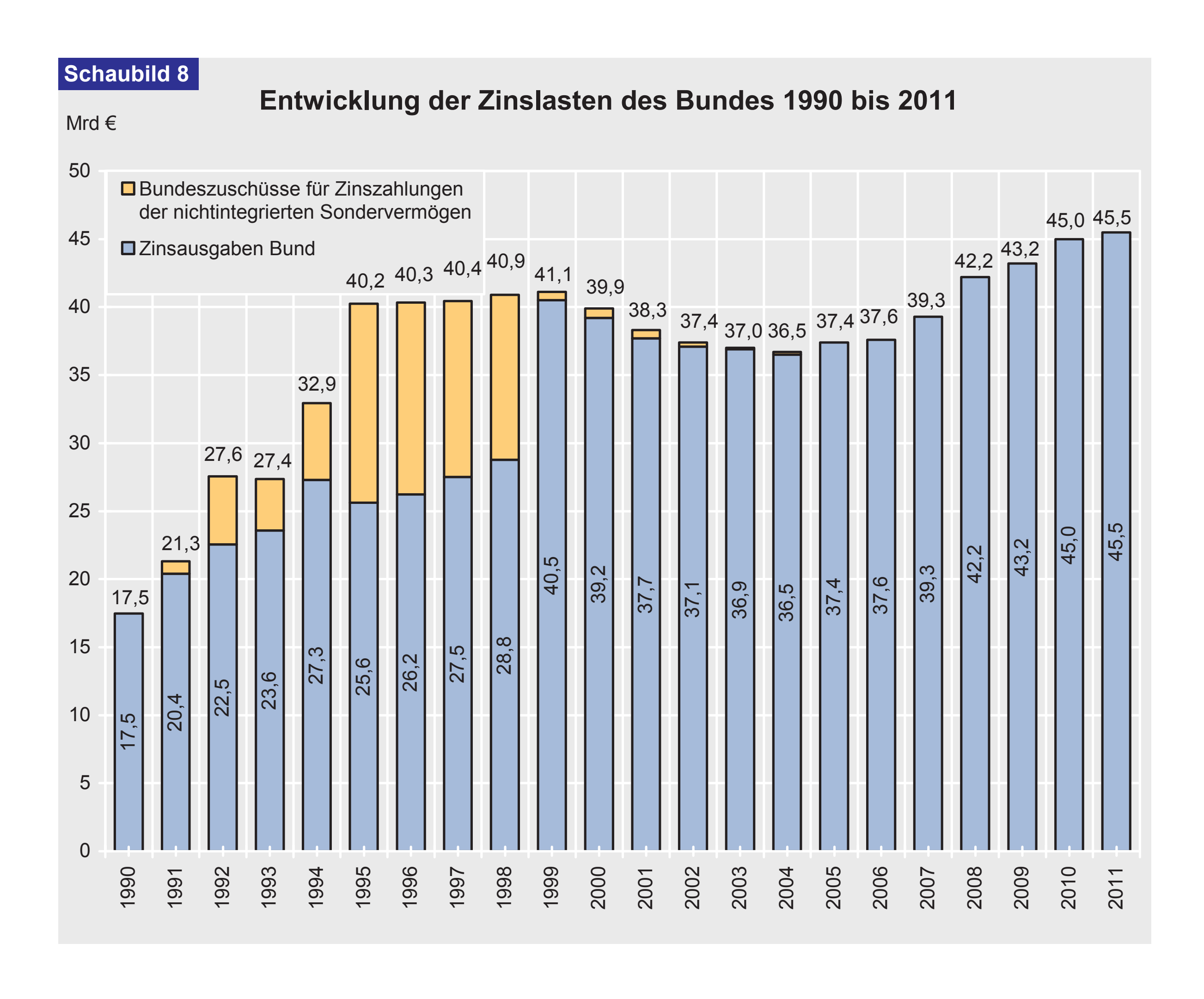
Die Zinsausgaben für 2008 liegen um rd. 600 Mio. € über dem alten Finanzplanansatz. Bei Aufstellung des alten Finanzplans wurde zwar bereits aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der erwarteten EZB-Zinsanpassungen sowie unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Zinsentwicklung von steigenden Zinsen ausgegangen. Der Zinsanstieg verläuft allerdings derzeit stärker als in der Planung angenommen. Dadurch ergeben sich im Jahr 2008 zusätzliche Belastungen, die auch in den Jahren 2009 bis 2011 fortwirken und zu höheren Zinsausgaben führen als im alten Finanzplan unterstellt.

Die Haushaltsansätze für Zinsausgaben basieren auf dem bestehenden Schuldenportfolio, der zur Finanzierung der Tilgungen und des Nettokreditbedarfs geplanten neuen Kreditaufnahme, den bestehenden und geplanten Swapverträgen und der voraussichtlichen Kassenfinanzierung. Entsprechend den aktuellen Markterwartungen und der beobachteten Schwankungsbreite der Zinsentwicklung ist ein ansteigendes Zinsniveau unterstellt.

3.2.12.2 Versorgungsleistungen

Die Versorgungsleistungen des Bundes

Zur Zusammenführung von Sach- und Finanzverantwortung werden die Versorgungsleistungen des Bundes seit 2006 in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt, aus deren Dienst die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Ruhestand getreten sind. Sie umfassen direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen (G 131). Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug).



Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren um 10 Prozent zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem G 131. Bis 2011 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 190.000 erwartet (Tabelle 3).

Aufgrund des Versorgungsrücklagegesetzes wird seit 1999 über verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen das Sondervermögen **„Versorgungsrücklage des Bundes“** gebildet. Es soll den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2018 von Versorgungsausgaben entlasten. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen beliefen sich im Jahre 2006 auf rd. 325 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2006 bezifferte sich der Marktwert des Sondervermögens auf 1,7 Mrd. €.

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBL. I S. 3288) wurde das auf Dauer angelegte Sondervermögen **„Versorgungsfonds des Bundes“** eingerichtet. Aus ihm werden ab dem Jahr 2020 sämtliche Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben in Krankheitsfällen für diejenigen Beschäftigten bestritten, für die Beiträge an den Versorgungsfonds entrichtet worden sind. Dies gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten des Bundes. Für sie werden Zuweisungen an das Sondervermögen in Höhe der gemäß der Versorgungsfondszuweisungsverordnung vom 11. April 2007 (BGBL. I S. 549) festgelegten Sätze zwischen 20,5 Prozent und 29,6 Prozent der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge geleistet. Langfristig sollen die Versorgungsausgaben vollständig aus dem Versorgungsfonds getragen werden.

Tabelle 3

Versorgungsausgaben des Bundes 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
	- Mrd. € -				
Beamte, Richter und Soldaten	6,0	6,0	6,2	6,3	6,3
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*168.000*	*168.000*	*170.000*	*172.000*	*173.000*
G 131-Fälle	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*36.000*	*28.000*	*24.000*	*21.000*	*17.000*
Leistungen für die Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7
Zwischensumme	**8,5**	**8,5**	**8,6**	**8,6**	**8,6**
Ehemalige Bahnbeamte	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*216.000*	*206.000*	*201.000*	*196.000*	*191.000*
Ehemalige Postbeamte	0,7	6,1	6,1	6,0	5,9
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*269.000*	*268.000*	*267.000*	*266.000*	*266.000*
Gesamtversorgungsausgaben	**14,2**	**19,5**	**19,6**	**19,5**	**19,4**

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2008 voraussichtlich für 126.000 Ruhegehaltsempfänger und 80.000 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u. Ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 4,9 Mrd. € (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage). Die weitere Entwicklung ist durch ein Absinken der Anzahl der Versorgungsberechtigten geprägt. Im Finanzplanzeitraum bleiben die Versorgungsleistungen weitgehend stabil. Der Bund wird mit diesen Zahlungen insoweit belastet, als er verpflichtet ist, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken.

Die Versorgungsleistungen bei den Postnachfolgeunternehmen

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 33 Prozent der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Die Postbeamtenversorgungskasse hat den überwiegenden Teil ihrer Forderungen gegenüber den Postnachfolgeunternehmen

verwertet. Hierfür wurden marktfähige Papiere geschaffen, die über die Zahlungen der Postnachfolgeunternehmen bedient werden. Die Verwertungserlöse wurden zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen verwendet und haben den Bundeshaushalt entsprechend entlastet. Ab 2008 sind die Versorgungsleistungen vollständig aus dem Bundeshaushalt zu erbringen.

3.2.12.3 Sondervermögen

Der konsolidierte Öffentliche Gesamthaushalt umfasst auch die Sonderrechnungen des Bundes, die sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befinden oder von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden. Zu den Sondervermögen gehören u. a. das ERP-Sondervermögen, der Fonds „Deutsche Einheit“, der Entschädigungsfonds und bis zum Ende des vergangenen Jahres der Fonds „Aufbauhilfe“.

Das Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank und das Bergmannssiedlungsvermögen zählen zu den Sondervermögen, die von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verwaltet werden (Treuhandvermögen). Die RAG Aktiengesellschaft, die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie und der Bund haben im Wege eines Vergleichs vereinbart, dass der Bund für seine Ansprüche auf das **Bergmannssiedlungsvermögen** abgefunden wird. Der Bund hat sich in diesem Vergleich u. a. verpflichtet, das Bergmannssiedlungsvermögen - soweit dieses in der Treuhandstelle GmbH gebunden ist - durch Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes aufzulösen. Dieser Vergleich wird wirksam mit Inkrafttreten des vorstehend genannten Gesetzes.

Durch das Schuldenmitübernahmegesetz hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten der sich in unmittelbarer Bundesverwaltung befindlichen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds) mit übernommen.

Das **ERP-Sondervermögen**, dessen Aufgabenschwerpunkt in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen liegt, verfügte zum 31. Dezember 2006 über ein Vermögen von rd. 12,95 Mrd. € und hatte Verbindlichkeiten von rd. 14,3 Mrd. €. Die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte Wirtschaftsförderung wird seit dem 1. Juli 2007 neu geordnet, wobei die bisherige Förderung in Volumen und Intensität erhalten bleibt. Mit der Neuordnung erhält die Kreditanstalt für Wiederaufbau den Großteil des Vermögens (7,5 Mrd. €), davon 4,65 Mrd. € als Eigenkapital und knapp 3 Mrd. € als Nachrangdarlehen. Des Weiteren werden im Zuge der Neuordnung Mittel in Höhe von 2 Mrd. € für den Bundeshaushalt freigesetzt. Gleichzeitig werden die Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens sowie Kreditforderungen in entsprechender Höhe auf den Bund übertragen, um die Politik der Integration von Schulden der Sondervermögen des Bundes konsequent fortzuführen.

Der **Fonds „Deutsche Einheit” (FDE)** wurde 1990 als Sondervermögen des Bundes errichtet, um eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Zum 1. Januar 2005 entfielen die Schuldendienstanteile der alten Bundesländer am FDE und der Bund übernahm als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Hierbei wurden die Verbindlichkeiten des FDE in die Bundesschuld integriert (Art. 8 § 6 a Solidarpaktfortführungsgesetz). Als Kompensation für den entfallenen Länderanteil an der weiteren Abfinanzierung des FDE erhält der Bund jährlich bis 2019 von den Ländern u. a. einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund auf Basis einer Modellrechnung nach, dass aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung die fiktive Restschuld des FDE Ende 2019 den Betrag von 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er im Jahr 2020 von den alten Bundesländern 53,3 Prozent des übersteigenden Betrages.

Durch den **Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz** werden wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) gefördert. Für diese Zwecke erhält der Fonds Einnahmen aus dem Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken. Frühere Eigentümer können die jetzt bundeseigenen Liegenschaften zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben; an Dritte sind sie zum vollen Verkehrswert zu veräußern. Die dem Fonds zuzuführenden Mittel werden gemindert durch Leistungen an Berechtigte, die das Grundstück nicht erwerben können, weil die Mauer- und Grenzgrundstücke für dringende öffentliche Zwecke des Bundes verwendet werden oder im öffentlichen Interesse an Dritte veräußert wurden. In diesem Fall erhalten die Berechtigten 75 Prozent des Verkehrswertes bzw. des Verkaufserlöses.

Das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen **Entschädigungsfonds (EF)** übernimmt die Rechte und Verpflichtungen die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist heute § 9 des Entschädigungsgesetzes (EntschG v. 27.9.1994, Neufassung v. 13.7.2004). Gespeist wird der EF u. a. aus Veräußerungserlösen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, aus dem Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes, aus anderweitig nicht zuzuordnenden Vermögenswerten

aus dem Bereich des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR, aus Rückflüssen von Lastenausgleichsmitteln und aus Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt.

Der zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Ländern errichtete **Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“** wurde mit Ablauf des Jahres 2006 aufgelöst. Die nach Auflösung des Fonds verbliebenen Restmittel wurden unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung Anfang 2007 auf die die Programme bewirtschaftenden Länder bzw. den Bund übertragen.

3.2.12.4 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) beendete ihren Kernauftrag nach Art. 25 des Einigungsvertrags - die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe - im Wesentlichen bereits Ende 1994. Die wettbewerbliche Strukturierung führte zu Finanzschulden von rd. 104,6 Mrd. €, die der Erblastentilgungsfonds übernommen hat. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2007 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von rd. 302 Mio. € vor.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** hat die Aufgaben, die sie von der Treuhandanstalt übernommen hat, inzwischen fast vollständig erledigt. Restaufgaben betreffen hauptsächlich noch die Bereiche Vertragsmanagement, Reprivatisierung, Abwicklung, ökologische Altlasten und Verwertung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Seit 1. Januar 2004 ist der BvS die Möglichkeit eingeräumt, ihr Vermögen im Zuge der Abwicklung auf den Bund, Einrichtungen oder Kapitalgesellschaften des Bundes zu übertragen. Vorerst werden die verbliebenen Restaufgaben weiterhin von Geschäftsbesorgern erledigt. Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch in 2007 ohne Zuwendungen auskommen.

Die **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)** als unmittelbare Beteiligung des Bundes saniert und verwertet die Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die Kosten dieser bergrechtlichen Sanierungsverpflichtungen teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 Prozent zu 25 Prozent.

Die **Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)**, eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR sowie der Verwertung der dazugehörigen Flächen.

Die **Energiewerke Nord GmbH (EWN)**, eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallenden radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut.

Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Liegenschaftsbezogene Aufgaben nehmen die **TLG IMMOBILIEN GmbH** und die **Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)** wahr. Die Tätigkeit der BVVG konzentriert sich auf die Verwertung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die BvS. Ihren Einnahmeüberschuss führt sie an die Alleingesellschafterin BvS ab. Die bundeseigene TLG hat sich zum größten Immobilienunternehmen Ostdeutschlands entwickelt. Es ist geplant, die TLG 2008 zu privatisieren.

3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1 Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Der Begriff der „Investitionsausgaben“ erhält erhebliche Bedeutung durch die Vorschrift des Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz, nach der die Einnahmen aus (neuen) Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z. B. durch Einnahmenverzichte im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z. B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach

§ 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Die Einordnung einer Ausgabe als Investition ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit ihrer höheren Qualität gegenüber konsumtiven Ausgaben. Dies zeigt ein Blick auf die Bereiche Forschung und Bildung, Kinder oder Umwelt, bei denen auch viele im haushaltsrechtlichen Sinne „konsumtive" Ausgaben tatsächlich erhebliche Zukunftsrelevanz besitzen.

3.3.2 Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2008 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes (ohne sonstige Vermögensübertragungen) mit 258,5 Mrd. € etwa 91,3 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen (Tabelle 4). Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich auf insgesamt 212,1 Mrd. €. Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 46,3 Mrd. €. Von den Personalausgaben in Höhe von 26,7 Mrd. € entfallen auf Aktivitätsbezüge 20,2 Mrd. € und auf Versorgungsleistungen 6,5 Mrd. €. Die Personalausgaben bleiben damit im Jahr 2008 und auch bis zum Ende des Finanzplanzeitraums etwa auf dem Niveau des Jahres 2007. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 Prozent auf 9,4 Prozent im Jahr 2008 reduziert werden. Der rückläufige Anteil der Personalausgaben ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes sowie der mit den Haushaltsbegleitgesetzen 2004 und 2006 vorgenommenen Sparmaßnahmen bei Beamten, Richtern, Soldaten und Versorgungsempfängern des Bundes.

3.3.3 Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. 3.3.3.1), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. 3.3.3.2).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2008 liegen mit 24,3 Mrd. € leicht über dem Soll des Vorjahres von 23,9 Mrd. €. Sie stabilisieren sich in den Folgejahren 2009 bis 2011 auf einem Niveau von durchschnittlich rd. 24 Mrd. €. Dazu tragen auch die investiven Bestandteile des 25 Mrd. €-Programms (vor allem im Bereich der Bundesverkehrswege) sowie Zuwächse bei investiven Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bei.

3.3.3.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Finanzierungshilfen** des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2008 17,3 Mrd. € betragen (Tabelle 5) und in den Folgejahren in etwa auf diesem Niveau bleiben (jahresdurchschnittlich 17,1 Mrd. € 2009 bis 2011). Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich, hier auf Länder und Gemeinden (2008: 5,5 Mrd. €), sowie auf sonstige Bereiche (2008: 11,8 Mrd. €).

Der Bund tätigt in 2008 **Sachinvestitionen** in Höhe von 7,0 Mrd. €. Dieses Niveau wird im Jahresdurchschnitt auch in den Folgejahren in etwa beibehalten. Von den Sachinvestitionen entfallen durchschnittlich fast 80 Prozent auf Baumaßnahmen (Tabellen 4 und 5).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich auf einem Niveau von knapp 1 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei 480 Mio. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Mittel über den Planungszeitraum 2008 bis 2011 knapp 10 Mrd. € pro Jahr. In der Summe ergeben sich für diese Jahre Ausgaben in Höhe von 39,9 Mrd. €.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus. Vielmehr liegt das Schwergewicht bei den Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

3.3.3.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Von den vorgesehenen Sachinvestitionen des Bundes für 2008 in Höhe von 7 Mrd. € entfällt der ganz überwiegende Teil mit rd. 5,5 Mrd. € auf den Verkehrsbereich. Dies entspricht einem Ausgabenanteil von rd. 80 Prozent der gesamten Aufwendungen für Sachinvestitionen. Auch unter Einschluss der Finanzierungshilfen bildet der Verkehrsbereich das größte Investitionsfeld des Bundes. Die Investitionen in

Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen, den kommunalen Straßenbau und sonstige Verkehrsbereiche machen 2008 rd. 11,1 Mrd. € aus, rund 45,7 Prozent des gesamten Investitionsvolumens von 24,3 Mrd. € (Tabelle 6). Weitere Schwerpunkte bilden die Bereiche Bildung und Forschung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Gewährleistungen sowie Wohnungs- und Städtebau.

Verkehr

Durch eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag wurden die Verkehrsinvestitionen schon in der Vergangenheit aufgestockt. Der stetig wachsende Verkehrsbedarf und das stärker werdende Wirtschaftswachstum machen es allerdings notwendig, die Anstrengungen bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weiter zu erhöhen. Daher wurden die Verkehrsinvestitionen insgesamt im Jahr 2008 gegenüber den Planungsansätzen um rd. 366 Mio. € angehoben. Einschließlich der Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz belaufen sich die Investitionen im Jahr 2008 auf rd. 11,1 Mrd. €. Für die drei klassischen Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße, den Kombinierten Verkehr sowie für den Verkehrsträger Transrapid stehen im Jahre 2008 rund 9,3 Mrd. € bereit. Im Finanzplanungszeitraum sind dafür jährlich Ausgaben in ungefähr gleicher Höhe vorgesehen. Verteilt auf die einzelnen Verkehrsträger ergibt sich folgendes Bild: Im Bundesfernstraßenbau beträgt das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2011 durchschnittlich rd. 4,6 Mrd. €. Für die Eisenbahnen des Bundes konnten im gleichen Zeitraum Investitionsmittel in Höhe von durchschnittlich rd. 3,7 Mrd. € pro Jahr vorgesehen werden, für die Wasserstraßen des Bundes sollen rd. 0,85 Mrd. € eingesetzt werden. In diesen Angaben sind die zusätzlichen Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzplanungszeitraum die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf jährlich rd. 1,7 Mrd. € gesetzlich festgelegt.

Wirtschaftsförderung

Daneben sind im Jahre 2008 im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) rd. 0,594 Mrd. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen 2008 bei rund 4,1 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Auf der Grundlage von Art. 143 c Abs. 1 GG n. F. stellt der Bund den Ländern für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken ab 2007 jährlich knapp 700 Mio. € zur Verfügung. Daneben stellt der Bund jährlich knapp 300 Mio. € für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG n. F. zur Verfügung.

Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 91 b GG über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen stellt der Bund zur projektbezogenen Förderung 1,425 Mrd. € (entspricht 75 %) von insgesamt 1,9 Mrd. € zur Verfügung. Den übrigen Anteil zu 25% tragen die Länder. Im Jahr 2008 werden 285 Mio. € vom Bund zur Verfügung gestellt.

Am 14. Juni 2007 haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 nach Art. 91 b GG einstimmig zugestimmt. Die Vereinbarung enthält ein Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (erste Säule) sowie ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Forschungsvorhaben (zweite Säule). Der Hochschulpakt ist bis zum Jahr 2020 konzipiert; die Vereinbarung gilt zunächst für eine erste Programmphase vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010.

Die Länder verpflichten sich mit der ersten Säule des Hochschulpaktes zunächst bis 2010 zur Aufnahme von insgesamt 91.370 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005. Der Bund stellt hierfür rund 565 Mio. € bis 2010 zur Verfügung. Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes wird eine Programmpauschale für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben gewährt. Hierfür übernimmt der Bund bis 2010 eine 100-prozentige Finanzierung in Höhe von insgesamt rund 703 Mio. €. Für das Programm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen mit einem Gesamtvolumen von 4 Mrd. € stellt der Bund im Haushaltsjahr 2008 einen Betrag von 518 Mio. € ein.

Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel für investive Maßnahmen gefördert.

Wohnungsbau

Als Ergebnis der Föderalismusreform I ging ab 2007 die Verantwortlichkeit für die soziale Wohnraumförderung vollständig auf die Länder über. Als Ausgleich für den Rückzug gewährt der Bund den Ländern zunächst bis 2013 jährliche Kompensationszahlungen in Höhe von 518,2 Mio. €. Die Bundeszahlungen sind von den Ländern weiterhin für investive Zwecke der Wohnraum-

förderung zu verwenden, wobei die Länder nicht mehr verpflichtet sind, eigene Komplementierungsmittel bereitzustellen.

Städtebau

Die Städtebauförderung ist von städtebaulicher, sozial- und kommunalpolitischer Bedeutung. Die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung sind ein wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigungspolitik. Gleichzeitig hilft sie die aktuellen Folgen des demografischen Wandels in der Gesellschaft zu bewältigen. Durch sie ist es zudem möglich, die soziale Integration wirtschaftlich Benachteiligter wie auch derjenigen Quartiersbewohner mit Migrationshintergrund voranzutreiben.

Durchschnittlich sind für die Städtebauförderung in den Jahren 2008 bis 2011 jährliche Bundesfinanzhilfen in Höhe von mehr als 565 Mio. € vorgesehen. Dies bedeutet eine Steigerung der Bundesleistungen um mehr als 30 Mio. € jährlich gegenüber der alten Finanzplanung bis 2010. Hierdurch werden z. B. das neue Programm zugunsten der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden oder der „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden“ finanziert, die auf die aktuellen Bedürfnisse der kommunalen Entwicklung eingehen.

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden aus dem Umweltetat Investitionen auch künftig mit rd. 276 Mio. € (2008) auf hohem Niveau gefördert. Dabei ist zu beachten, dass der Hauptteil der öffentlichen Umweltschutzausgaben grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden liegt. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2006 bis 2011 nach Ausgabearten *)

		Ist 2006	Soll 2007	Entwurf 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011
		- in Mrd. € -					
1.	**Laufende Rechnung**						
1.1	**Personalausgaben**	**26,1**	**26,2**	**26,7**	**26,8**	**26,8**	**27,2**
1.1.1	Aktivitätsbezüge	19,7	19,8	20,3	20,2	20,1	20,5
1.1.2	Versorgung	6,4	6,4	6,5	6,6	6,6	6,7
1.2	**Laufender Sachaufwand**	**18,3**	**18,7**	**19,6**	**19,9**	**20,2**	**20,6**
1.2.1	Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,4	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4
1.2.2	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8,5	8,7	9,5	9,8	10,2	10,5
1.2.3	Sonstiger laufender Sachaufwand	8,4	8,5	8,7	8,7	8,6	8,6
1.3	**Zinsausgaben**	**37,5**	**39,3**	**42,1**	**43,1**	**44,9**	**45,4**
1.3.1	An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2	An andere Bereiche	37,5	39,3	42,1	43,1	44,9	45,4
1.4	**Laufende Zuweisungen und Zuschüsse**	**156,0**	**162,5**	**170,0**	**171,1**	**172,2**	**172,6**
1.4.1	An Verwaltungen	13,9	14,8	14,6	14,4	14,0	13,8
	- Länder	8,5	9,1	8,8	8,3	7,9	7,7
	- Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- Sondervermögen	5,4	5,6	5,7	6,1	6,1	6,1
	- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2	An andere Bereiche	142,1	147,7	155,5	156,6	158,2	158,7
	- Unternehmen	14,3	18,0	23,6	23,9	23,6	23,3
	- Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	32,3	27,8	28,2	26,1	25,0	24,0
	- Sozialversicherung	91,7	97,6	98,9	101,9	104,8	106,6
	- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,8	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9
	- Ausland	3,0	3,3	3,8	3,8	3,9	3,9
	- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung		**237,9**	**246,7**	**258,5**	**260,8**	**264,1**	**265,7**
2.	**Kapitalrechnung**						
2.1	**Sachinvestitionen**	**7,1**	**6,9**	**7,0**	**6,9**	**6,8**	**6,8**
2.1.1	Baumaßnahmen	5,6	5,3	5,6	5,6	5,4	5,4
2.1.2	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
2.1.3	Grunderwerb	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2006 bis 2011 nach Ausgabearten *)

	Ist 2006	Soll 2007	Entwurf 2008	Finanzplan 2009	2010	2011
	- in Mrd. € -					
2.2 Vermögensübertragungen	**13,3**	**14,1**	**14,2**	**13,5**	**13,5**	**13,3**
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	12,9	13,7	13,8	13,1	13,2	13,0
2.2.1.1 An Verwaltungen	5,8	6,1	5,5	5,0	4,9	4,9
- Länder	5,7	6,0	5,4	4,9	4,9	4,8
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2.1.2 An andere Bereiche	7,2	7,6	8,3	8,1	8,2	8,1
- Inland	5,0	5,3	5,9	5,6	5,7	5,6
- Ausland	2,2	2,3	2,4	2,5	2,5	2,5
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
2.2.2.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
2.2.2.2 An andere Bereiche	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
- Unternehmen - Inland -	-	-	-	-	-	-
- Sonstige - Inland -	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
- Ausland	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	**2,7**	**3,4**	**3,5**	**4,0**	**4,1**	**3,9**
2.3.1 Darlehensgewährung	2,1	2,8	2,7	3,1	3,3	3,2
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Gemeinden	-	-	-	-	-	-
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,1	2,8	2,7	3,1	3,3	3,2
- Sonstige - Inland - (auch Gewährleistungen)	1,0	1,7	1,3	1,8	1,8	1,6
- Ausland	1,1	1,1	1,4	1,3	1,5	1,6
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,6	0,6	0,8	0,9	0,8	0,7
- Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ausland	0,6	0,6	0,7	0,9	0,8	0,7
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	**23,1**	**24,3**	**24,7**	**24,4**	**24,4**	**24,0**
3. Globalansätze	**-**	**-0,5**	**0,1**	**0,3**	**- 0,0**	**- 0,0**
4. Ausgaben zusammen	**261,0**	**270,5**	**283,2**	**285,5**	**288,5**	**289,7**

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 2006 bis 2011

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist 2006	Soll 2007	Entwurf 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011
	- in Mrd. € -					
1. Sachinvestitionen	**7,1**	**6,9**	**7,0**	**6,9**	**6,8**	**6,8**
1.1 Baumaßnahmen	5,6	5,3	5,6	5,6	5,4	5,4
- Hochbau	0,6	0,6	0,8	0,8	0,7	0,8
- Tiefbau	5,0	4,7	4,8	4,8	4,7	4,7
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2. Finanzierungshilfen	**15,6**	**17,1**	**17,3**	**17,2**	**17,3**	**16,9**
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	5,8	6,1	5,5	5,0	4,9	4,9
- Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuweisungen	5,8	6,1	5,5	5,0	4,9	4,9
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	9,8	11,0	11,8	12,2	12,4	12,0
- Darlehen	1,3	1,6	1,7	2,1	2,3	2,3
- Zuschüsse	7,2	7,6	8,3	8,1	8,2	8,1
- Beteiligungen	0,6	0,6	0,8	0,9	0,8	0,7
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	0,8	1,2	1,1	1,1	1,1	0,9
Investive Ausgaben insgesamt	**22,7**	**24,0**	**24,3**	**24,1**	**24,1**	**23,7**

Rundungsdifferenzen möglich

Tabelle 6

Die Investitionsausgaben des Bundes 2006 bis 2011

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist 2006	Soll 2007	Entwurf 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011
	- in Mrd. € -					
1. Bundesfernstraßen	5,1	4,7	4,7	4,6	4,5	4,5
2. Eisenbahnen des Bundes	3,4	3,5	3,6	3,7	3,7	3,7
3. Entwicklungshilfe	3,2	3,4	3,9	4,0	4,1	4,1
4. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,7	1,7	0,3	0,3	0,3	0,3
5. Gewährleistungen	0,8	1,2	1,1	1,1	1,1	0,9
6. Bildung und Forschung	1,4	1,8	2,6	2,6	2,6	2,6
7. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“	0,9	0,7	-	-	-	-
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)	0,8	0,6	0,6	0,6	0,8	0,6
9. Investitionsprogramm Ganztagsschulen	0,9	1,0	0,5	-	-	-
10. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	0,9	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
11. Bundeswasserstraßen	0,6	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9
12. Städtebau	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
13. GA ”Agrarstruktur und Küstenschutz” u.ä.	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
14. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
15. Bundesliegenschaften	0,2	0,4	0,5	0,6	0,5	0,5
16. Innere Sicherheit	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
17. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4
18. Kulturelle Angelegenheiten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
19. Sonstiges	0,9	1,6	3,1	3,1	3,0	2,9
Insgesamt	**22,7**	**24,0**	**24,3**	**24,1**	**24,1**	**23,7**
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent		3,5	1,4	- 0,9	-	- 1,7
Anteil an den Gesamtausgaben in Prozent.		8,9	8,6	8,4	8,9	8,2

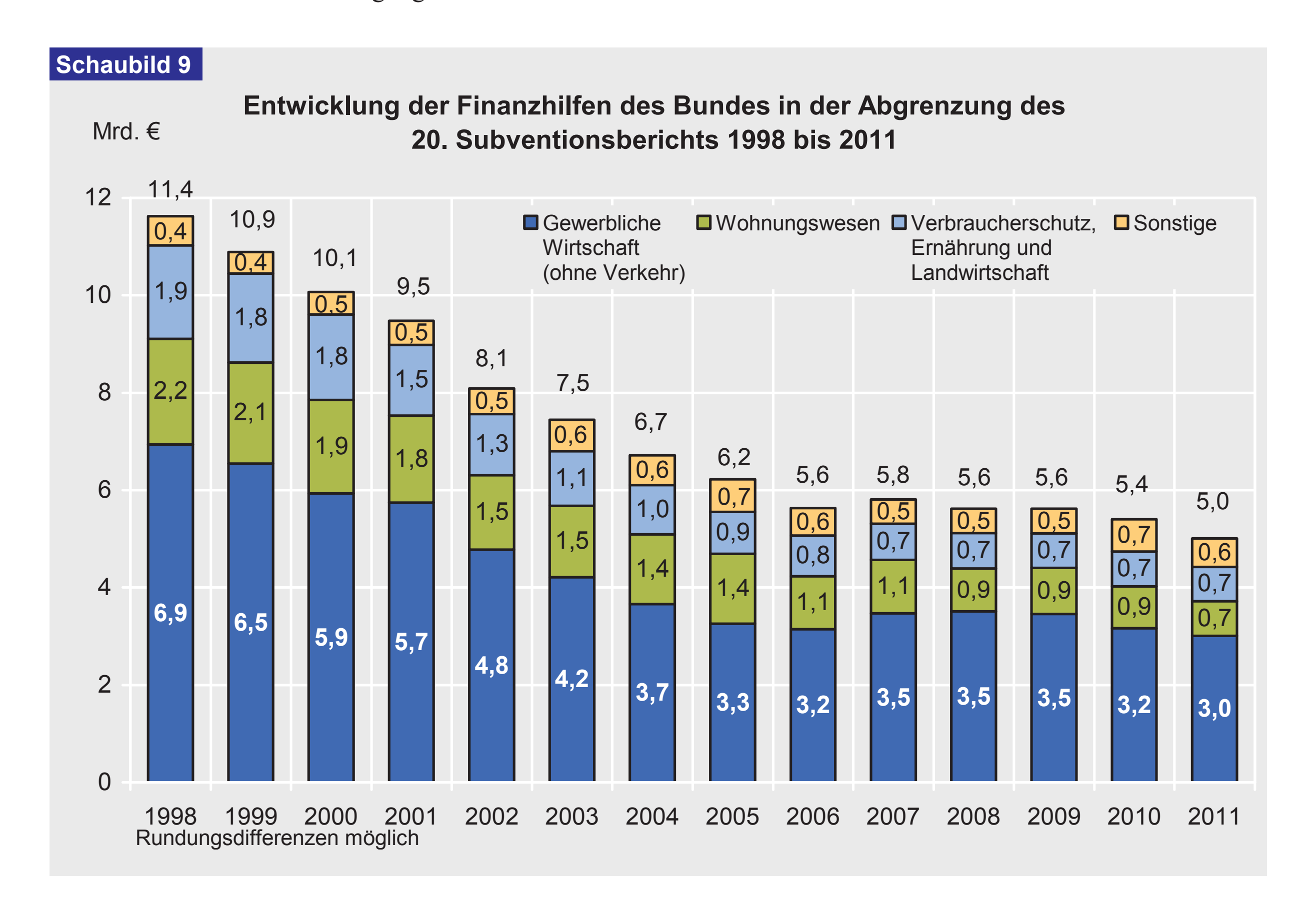
Rundungsdifferenzen möglich

3.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Nach Art. 104 b Grundgesetz kann der Bund den Ländern „Finanzhilfen“ für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Im Finanzplan steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche Abgrenzung im Vordergrund, sondern die subventionspolitische Abgrenzung nach §12 StWG. Unter Finanzhilfen werden hierbei Hilfen aus dem Bundeshaushalt für private Unternehmen und Wirtschaftszweige verstanden. Daneben werden sonstige Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Dienstleistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können (z. B. Hilfen für den Wohnungsbau). Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhafte Subventionen können zu Verzerrungen des unternehmerischen Preis-Leistungs-Wettbewerbes führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit sind dann die Folge. Trotz der bereits erzielten Erfolge bei der Rückführung der Subventionen bleibt auch aus haushaltspolitischen Gesichtspunkten der Subventionsabbau eine wichtige Aufgabe. Die Bundesregierung hat sich beim Subventionsabbau folgende Ziele gesetzt: Neue Subventionen sollen künftig vorrangig als Finanzhilfen und nicht als Steuervergünstigungen gewährt werden. Stärker als Finanzhilfen haben Steuervergünstigungen die Tendenz, sich zu verfestigen; sie werden nicht mehr als Subvention wahrgenommen. Finanzhilfen werden für jeden nachvollziehbar einzeln im Haushalt ausgewiesen und sind Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Demgegenüber lassen sich die finanziellen Auswirkungen steuerlicher Vergünstigungen nur schätzen und werden im Haushalt mit den gesamten Steuereinnahmen saldiert. Neue und bestehende Finanzhilfen sollen nur noch befristet und grundsätzlich degressiv ausgestaltet werden sowie eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

Im Zeitraum 1998 bis 2006 wurden die Finanzhilfen des Bundes von 11,39 auf noch 5,63 Mrd. € zurückgeführt, das entspricht einem Rückgang um über 50 Prozent. (Schaubild 9). Die Finanzhilfen des Bundes sinken im Zeitraum 2007 bis 2011 um 11,3 Prozent von 5,8 Mrd. € im Jahr 2007 auf 5,01 Mrd. € im Jahr 2011.



Wesentlichen Anteil an dem Rückgang haben die Hilfen für das Wohnungswesen, die von 1,10 Mrd. € im Jahr 2007 um 0,5 Mrd. € auf 0,71 Mrd. € im Jahr 2011 sinken. Hintergrund ist insbesondere die Übernahme der Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder ab dem Jahr 2007 im Rahmen der föderalen Neuordnung.

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2008 geringfügig um 0,19 Mrd. €. Auch dieser Rückgang wird vom Wohnungswesen getragen.

Im Jahr 2008 verteilen sich die Finanzhilfen des Bundes im Wesentlichen auf die Wirtschaftsbereiche gewerbliche Wirtschaft (Anteil: 62,6 Prozent), Wohnungsbau (Anteil: 15,7 Prozent) und Landwirtschaft (Anteil: 12,8 Prozent). In Summe erhalten die genannten Wirtschaftbereiche im Jahr 2008 etwa 91 Prozent der Finanzhilfen des Bundes.

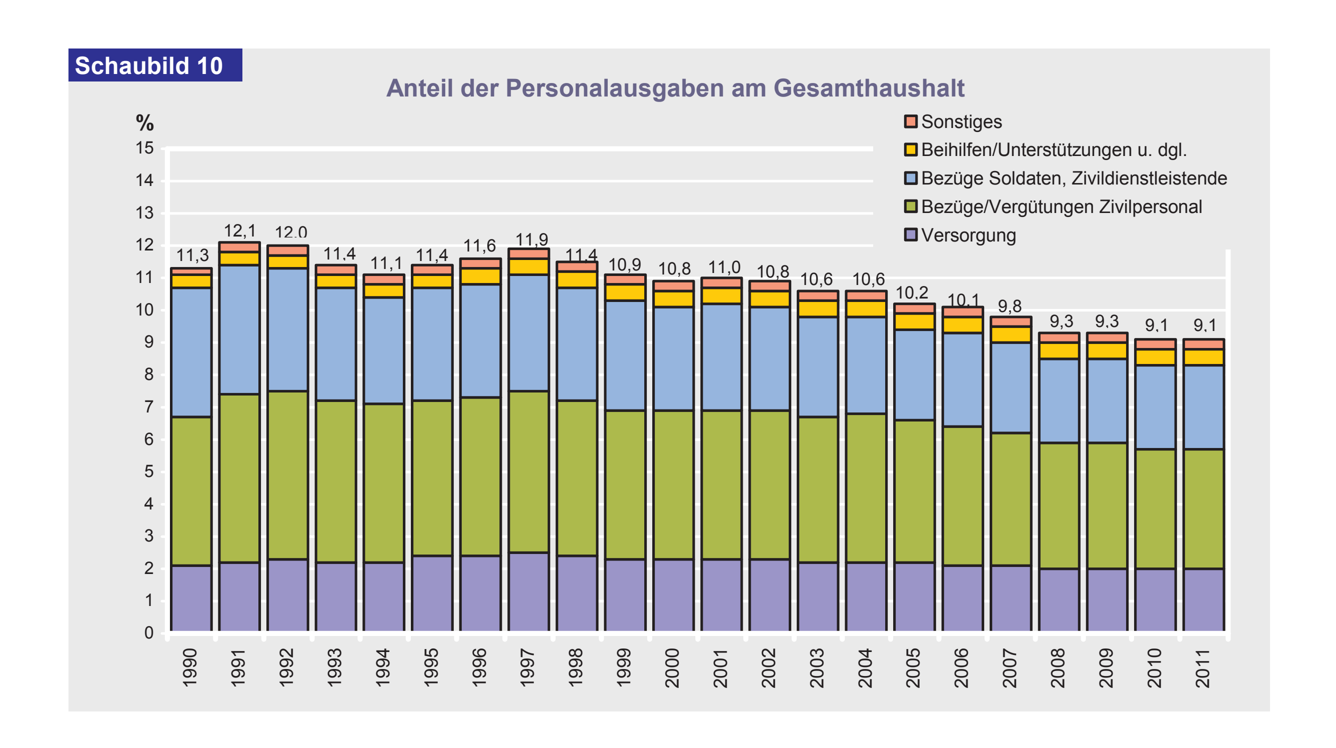
3.5 Die Personalausgaben des Bundes

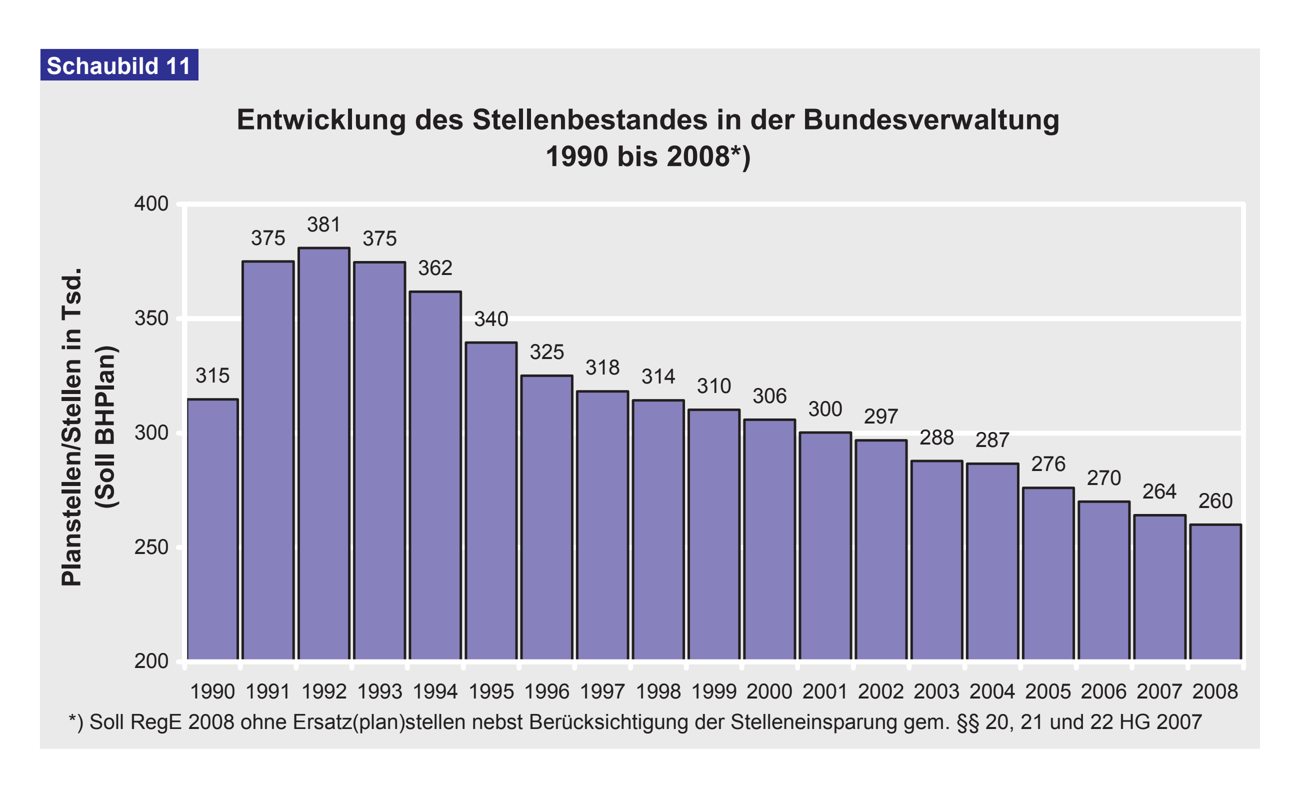
Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Vergütungszahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Die Personalausgaben insgesamt konnten in den letzten zehn Jahren trotz einer durchschnittlichen jährlichen Besoldungs- und Tarifverbesserung von annähernd 2 Prozent sowohl nominal als auch in Relation zum Gesamthaushalt in etwa auf einem konstanten Niveau gehalten werden. So stiegen die Personalausgaben nach der Wiedervereinigung zunächst an und erreichten im Jahre 1993 mit rd. 27 Mrd. € das Niveau, welches sie mit kleineren Schwankungen bis zum Jahr 2003 beibehalten haben. Seit dem Jahr 2004 konnten die Personalausgaben deutlich unter 27 Mrd. € gesenkt werden. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes erreichte im Jahr 2007 mit 9,8 Prozent seinen bisher niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dieses Verhältnis wird - unter Berücksichtigung der sich aus dem Haushaltsstabilisierungskonzept ergebenden Einsparungen - voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht nur gehalten sondern sogar weiter verringert werden können (Schaubild 10).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Angestellten-/Arbeiterbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Ein wachsender Aufwuchs bei den Beihilfeausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren kann mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet werden.

Dass es trotz dieser kostensteigerndEn Faktoren und der kontinuierlichen Besoldungs- und Tarifverbesserungen nicht zu einem Anstieg der Personalausgaben gekommen ist, ist nicht zuletzt auf die seit 1993 fortgeführte haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung zurückzuführen. Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen im Bundeshaushalt 2008 wird gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 114.000 reduziert, davon sind rd. 58.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2006 weggefallen. Neben der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung tragen auch andere Maßnahmen wie vor allem die seit 2006 wirksame Halbierung des bisherigen Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte (Volumen: 511 Mio. €) zur Ausgabenbegrenzung bei.

Die im Regierungsentwurf 2008 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle, durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken und durch zusätzlichen Stellenwegfall in der zivilen Bundeswehrverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr anzahlmäßig mehr als ausgeglichen. Der Stellenbestand 2008 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls auf Grund der Stelleneinsparung gem. §§ 20, 21 und 22 HG 2007 voraussichtlich auf rd. 260.000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 11). Gegenüber dem Stellensoll 1998 bedeutet dies einen Abbau um rd. 15 Prozent; gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 reduziert sich der Stellenbestand im Jahr 2008 um rd. 31,6 Prozent. Die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung wird im Jahr 2008 auf 0,75 Prozent verringert. Angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Fluktuationsquote von 2 Prozent und zusätzlicher Stelleneinsparungen aufgrund der Veränderungen der Wochenarbeitszeiten für die Bundesbeschäftigten ist die Reduzierung der pauschalen Stelleneinsparung erforderlich, um die notwendigen Spielräume für die Nachwuchsgewinnung zu erhalten. Mit der Reduzierung der pauschalen Stelleneinsparung trägt die Bundesregierung dem Sachverhalt Rechnung, dass der Staat in der Lage sein muss, die Dienstleistungen zu erbringen, die die Bürger von ihm verlangen. Andererseits muss die Ressourcenausstattung der öffentlichen Verwaltung ständig kritisch hinterfragt werden. Dazu dient neben der pauschalen Stelleneinsparung auch der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente. Er fördert eine stärker ergebnisorientierte Betrachtung öffentlichen Handelns, führt zu einer verbesserten Informationsbasis für Haushaltsentscheidungen und leistet einen Beitrag zu den auch von der öffentlichen Verwaltung zu fordernden jährlichen Produktivitätssteigerungen.





*) Soll RegE 2008 ohne Ersatz(plan)stellen nebst Berücksichtigung der Stelleneinsparung gem. §§ 20, 21 und 22 HG 2007

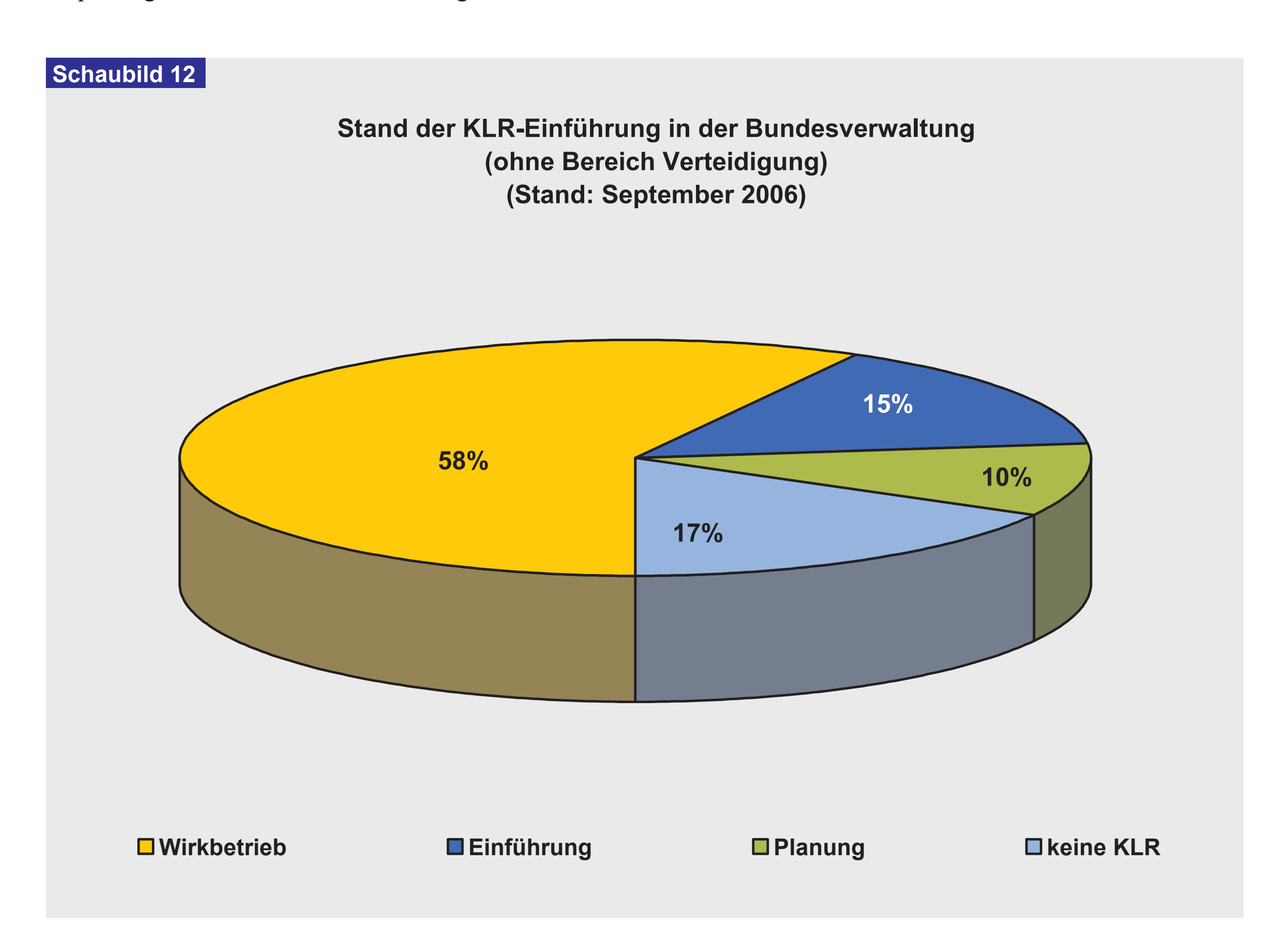
3.6 Die Modernisierung der Bundesverwaltung

Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf knapper werdende Ressourcen nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Aufgaben und Prozesse der öffentlichen Verwaltung werden daher kontinuierlich mit dem Ziel überprüft, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Eine moderne Haushaltswirtschaft setzt unter anderem auf größere Verantwortung des Einzelnen. Die Ergebnisse eigener Entscheidungen werden unmittelbar ersichtlich und tragen wesentlich zu einer Erhöhung von Motivation und Interesse des Beschäftigten bei. Damit einhergehen müssen die Entwicklung von Kostentransparenz sowie ein verstärktes Kostenbewusstsein bei jedem Entscheidungsträger. Wesentliches Element der heutigen Haushaltswirtschaft in diesem Sinne ist die **Haushaltsflexibilisierung,** in die im Jahre 2008 insgesamt 105 Kapitel mit 3.174 Titeln einbezogen sind. Damit ist ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 15,1 Mrd. € flexibilisiert, was einem Anteil an den Gesamtausgaben von rd. 5,3 Prozent entspricht. Die Eigenverantwortung im Umgang mit diesen Mitteln wird sowohl durch die weit reichende Deckungsfähigkeit als auch durch die überjährige Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel gestärkt.

Darüber hinaus sollte die Haushaltswirtschaft durch geeignete Führungs- und Steuerungsinstrumente unterstützt werden. Weit vorangeschritten ist dabei die Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**, die durch § 7 Abs. 3 BHO für geeignete Bereiche vorgeschrieben ist (Schaubild 12). In der öffentlichen Verwaltung dient die Einführung der KLR vorrangig der Schaffung von Kostentransparenz, so dass auch Vergleichsmöglichkeiten innerhalb der Bundesverwaltung und mit der Privatwirtschaft eröffnet werden. ‚Dies führt zur Optimierung von Verwaltungs- bzw. Geschäftsprozessen und verbessert damit die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Zur Festlegung einer einheitlichen Struktur der KLR hat das BMF das KLR-Handbuch für die Bundesverwaltung (Standard-KLR) herausgegeben.

Die Daten der KLR wiederum sind Basis für das betriebswirtschaftliche Instrument des Controllings. Aufgabe des **Controllings** ist es, steuerungsrelevante Informationen zeitnah und bedarfsgerecht zusammenzuführen und der Leitung als Planungs- und Steuerungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Neben den Daten aus der KLR sind auch Ergebnisse aus Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie Qualitätskennzahlen zu berücksichtigen. Zielvereinbarungen auf allen Ebenen (von der strategischen bis zur operativen Ebene)



dienen der sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabensteuerung. Im Idealfall übersetzen sich Ziele auf unterer Ebene in Kostenträger/Produkte, die über die KLR bebucht und berechnet werden können. Eine Reihe von Bundesbehörden hat mittlerweile ein Controlling aufgebaut.

Im Rahmen der Modernisierung der Bundesverwaltung soll das Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes grundlegend überprüft werden. Dazu hat der Bundesminister der Finanzen am 1. Oktober 2006 die Projektgruppe **„Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens“** gegründet. Nach Evaluierung der Erfahrung mit der bestehenden Kameralistik und der im In- und Ausland verfolgten Reformkonzepte sollen zunächst in 2007 Reformvorschläge erarbeitet werden.

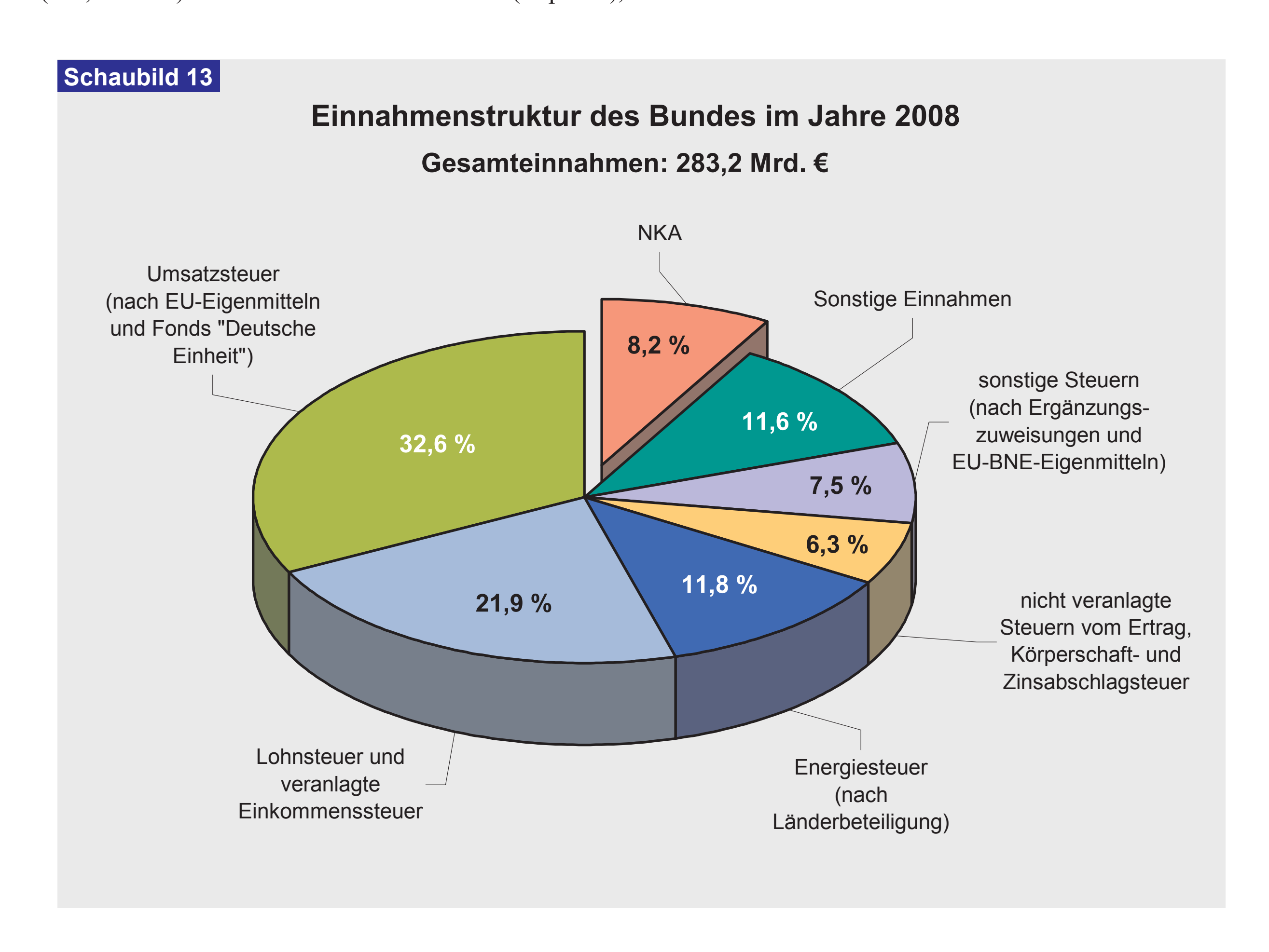
4 Die Einnahmen des Bundes

4.1 Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2008 (283,2 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 13). Den größten Anteil (237,1 Mrd. €) stellen die **Steuereinnahmen** (Kap. 4.2.), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Mineralöl-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2006 80,2 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2007 **Sonstige Einnahmen** (Kap. 4.3.) in Höhe von 33,2 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2008 eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von 12,9 Mrd. € veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2011 ist keine Neuverschuldung mehr geplant.



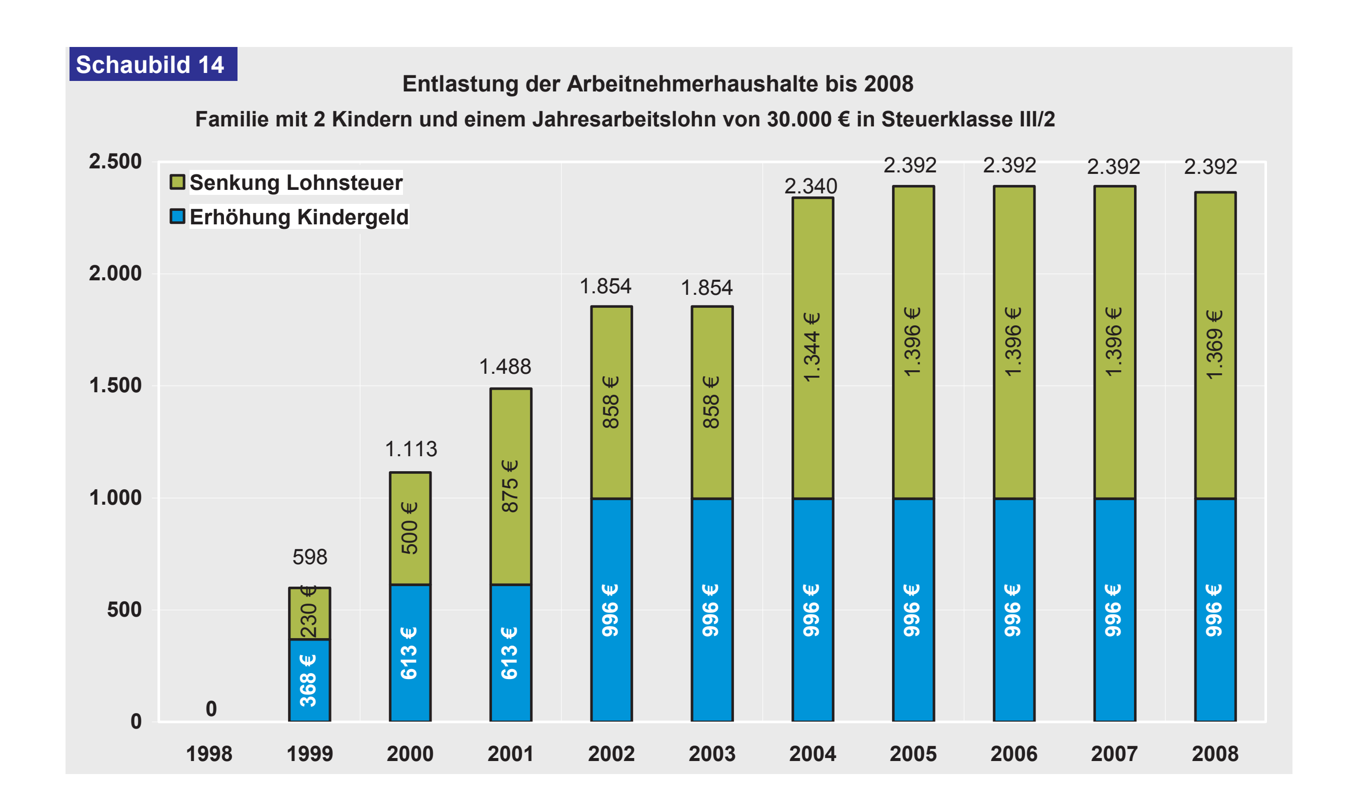


Tabelle 7

Entwicklung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes ab 1998

	1998	1999	2000/2001	ab 2002
	€			
Kinderfreibeträge				
Sächliches Existenzminimum	3.534	3.534	3.534	3.648
Betreuung und Erziehung oder Ausbildung	-	-	1.546 *)	2.160
Kindergeld				
1. Kind	112	128	138	154
2. Kind	112	128	138	154
3. Kind	153	153	153	154
4. Kind	179	179	179	179

*) Betreuungsfreibetrag
nur für Kinder unter 16 Jahre

4.2 Steuereinnahmen

4.2.1 Steuerpolitik: Rückblick

Weiterer Abbau von Steuervergünstigungen und Bekämpfung von Gestaltungsmissbrauch

Auch in der 16. Legislaturperiode setzt die Bundesregierung den Abbau von nicht mehr gerechtfertigten Steuervergünstigungen fort.

So wurde mit dem Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3680) die Eigenheimzulage für Neufälle ab dem Jahr 2006 abgeschafft.

Mit dem Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3682) wurden weitere Steuervergünstigungen - wie z. B. der Freibetrag für Abfindungen, der Freibetrag für Übergangsgelder oder die degressive AfA für Mietwohngebäude - abgebaut.

Vom Leitgedanken der Steuergerechtigkeit geprägt war auch die Entscheidung, reinen Steuersparmodellen mit dem Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3683) die steuerliche Basis zu entziehen.

Mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. I S. 1095) wurde darüber hinaus dem Gestaltungsmissbrauch und der nicht gerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht durch verschiedene Maßnahmen gezielt entgegengewirkt, u.a. wurde die sog. 1 %-Regelung auf Pkw im notwendigen Betriebsvermögen beschränkt.

Steuerliche Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr **Wachstum und Beschäftigung** hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1091) u. a. die degressive Abschreibung befristet ausgeweitet, die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten verbessert und eine Steuerermäßigung für Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden, in Höhe von 20 Prozent der Arbeitskosten (max. 600 Euro) eingeführt und damit dem sich abzeichnenden Wirtschaftsaufschwung bereits frühzeitig wirksame Impulse gegeben.

Mit dem **Investitionszulagengesetz** 2007 vom 15.07.2006 (BGBl. I S. 1614) und dem Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3406) wurde darüber hinaus die Investitionszulage für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus verlängert, als regionale Beihilfe auf das verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen konzentriert, erstmalig auch das Beherbergungsgewerbe einbezogen und die Förderbedingungen an geänderte EU-rechtliche Regelungen angepasst.

Die gute Entwicklung des deutschen **Finanzmarkts** wirkt sich auch positiv auf das Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung aus. Mit der Einführung von Real Estate Investment Trusts (REITs) rückwirkend zum 1. Januar 2007 durch das Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen vom 28. Mai 2007 (BGBl. I S. 914) hat die Bundesregierung eine neue Anlageklasse geschaffen und damit ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages zur Stärkung des deutschen Finanz- und Immobilienmarktes umgesetzt.

Stärkung der Einnahmebasis

Angesichts des bestehenden Konsolidierungsdrucks in allen öffentlichen Haushalten konnte die Bundesregierung nicht darauf verzichten, zusätzliche Beiträge aller gesellschaftlichen Gruppen zu fordern. Ihre Strategie ist aber darauf ausgerichtet, unvermeidbare Belastungen in einem verträglichen Umfang und sozial ausgewogen auszugestalten, dabei zugleich gezielte Wachstumsimpulse zu geben und den Steuerstandort strukturell zu festigen.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402) wurden zum 1. Januar 2007 deshalb der **Regelsteuersatz bei der Mehrwertsteuer** und der **Versicherungsteuersatz** jeweils von 16 Prozent auf 19 Prozent sowie die Vorsteuerpauschale für landwirtschaftliche Umsätze von 9 auf 10,7 Prozent und für forstwirtschaftliche Umsätze von 5 Prozent auf 5,5 Prozent angehoben. Zudem wurde der Verteilungsschlüssel im Finanzausgleichsgesetz geändert.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Versicherungsteuer war notwendig, um die öffentlichen Haushalte zu sanieren und die Weichen für Wachstum und Beschäftigung zu stellen. Der insbesondere für Grundnahrungsmittel geltende ermäßigte Steuersatz von 7 % ist mit Rücksicht auf einkommensschwächere Haushalte unverändert geblieben. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Versicherungsteuer hat die wirtschaftliche Aktivität weniger beeinträchtigt als ursprünglich erwartet worden war.

Mit dem **Steueränderungsgesetz 2007** vom 19.7.2006 (BGBl. I S. 1652), das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, wurde im Interesse der Haushaltskonsolidierung bzw. der Steuervereinfachung u. a der Abzug von Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer weiter eingeschränkt, die Entfernungspauschale bei gleichzeitiger Einführung einer Härtefallregelung für Fernpendler abgeschafft und der Sparerfreibetrag auf

750 €/1.500 € abgesenkt. Einer gerechten Verteilung der Steuerlasten dient die Anhebung des Höchststeuersatzes im Einkommensteuertarif auf 45 Prozent für zu versteuernde Einkommen über 250.000/500.000 € (Gewinneinkünfte werden davon bis zum Inkrafttreten der Unternehmensteuerreform ausgenommen).

Öffnung des Umwandlungssteuerrechts für grenzüberschreitende Umwandlungen

Strukturelle Reformen im europäischen und internationalen Kontext bilden einen weiteren Schwerpunkt der Steuerpolitik der Bundesregierung.

Mit dem Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften - SEStEG - vom 7. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2782, ber. BGBl. I 2007 S. 68) wurden u.a.die Einführung der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft steuerlich begleitet, die Richtlinie 2005/19/EG des Rates vom 17. Februar 2005 zur Änderung der Richtlinie 90/ 434/EWG über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, die Einbringung von Unternehmensteilen und den Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen, in nationales Recht umgesetzt sowie § 6 des Außensteuergesetzes (AStG) auf Grund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Besteuerung des Wegzugs einer natürlichen Person von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in einen anderen Mitgliedstaat an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben angepasst.

Das Gesetz beseitigt steuerliche Hemmnisse für die grenzüberschreitende Reorganisation von Unternehmen und verbessert die Möglichkeiten der freien Wahl der Rechtsform. Mit dem Gesetz werden gleichzeitig konsequent deutsche Besteuerungsrechte gesichert. Die Neukonzeption der steuerlichen Regelungen für die Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Anteilen trägt wesentlich zur Steuervereinfachung bei.

Umsetzung der EG-Energiesteuerrichtlinie

Auch die umweltbezogene Steuer- und Abgabenpolitik wird zunehmend im europäischen Kontext gestaltet. Mit dem **Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes** vom 15.07.2006 (BGBl. I S. 1534) wurde zum 01.08.2006 insbesondere die Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27.10.2003 (Energiesteuerrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt und dadurch das bisherige Mineralölsteuergesetz durch ein grundlegend neu gestaltetes Energiesteuergesetz abgelöst und das Stromsteuerrecht geändert (u. a. Besteuerung von Steinkohle, Braunkohle und Koks, Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen).

Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote

Umweltpolitische Zielsetzungen werden auch mit dem Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2006 (BGBl. I S. 3180) verfolgt. Seit dem 1. Januar 2007 ist die Mineralölwirtschaft verpflichtet, einen Mindestanteil von Biokraftstoffen in den Verkehr zu bringen. Gleichzeitig wurde für diese Mengen die Steuerbegünstigung abgeschafft, so dass hier gegenüber 2006 die Einnahmeausfälle bei der Energiesteuer deutlich verringert werden konnten. Die Steuerbegünstigung für über die Quote hinaus in den Verkehr gebrachte reine Biokraftstoffe bleibt zunächst bestehen, wird aber bis 2012 jährlich abgebaut. Für besonders förderungswürdige Biokraftstoffe (vor allem Biokraftstoffe der 2. Generation) ist eine Steuerbegünstigung bis 2015 eingeführt worden.

Steuerliche Förderung von Partikelminderungssystemen

Mit dem **Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 24.03.2007 (BGBl. I S. 356)** sind steuerliche Anreize für den nachträglichen Einbau von Partikelminderungstechnik in Personenkraftwagen mit Dieselmotor geschaffen worden, indem nachgerüstete Fahrzeuge eine befristete Steuerbefreiung erhalten, während nicht nachgerüstete Fahrzeuge erhöht besteuert werden.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen vom 15. Juli 2007 (BGBl I S. 1594)

Durch das Gesetz ist in erster Linie die Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2004 umgesetzt worden, nach der die im Gesetz über das Branntweinmonopol enthaltene Beihilferegelung zugunsten der Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar ist. Die Aufhebung aller diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen über Kornbranntwein ist mit Ablauf des 30. September 2006 erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt sind aufgrund der Branntweinmonopolreform von 1999 die gewerblichen Brennereien aus dem Branntweinmonopol ausgeschieden. Die Regelungen für gewerbliche Brennereien sind deshalb ebenfalls zum 1. Oktober 2006 aufgehoben worden.

Außerdem sind mit Wirkung vom 1. Januar 2007 die Fälligkeitsfristen bei der Branntwein-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer von bisher durchschnittlich 70 Tagen auf 50 Tage sowie bei der Kaffeesteuer von bisher durchschnittlich 46 Tagen auf 35 Tage verkürzt worden. Im Hinblick auf die kürzeren Fälligkeitsfristen ist die Abgabefrist für die monatlichen Steueranmeldungen vom 15. auf den 10. Tag des auf die Steuerentstehung folgenden Monats verkürzt worden,

um eine ausreichende Prüfung der Steueranmeldung durch die Zollbehörden vor Ablauf der Fälligkeitsfrist zu ermöglichen. Schließlich ist die Steuerlagersicherheit bei diesen Steuern auf die durchschnittlich in einem Monat entstehenden Steuern verringert worden, um die Hersteller in Deutschland, insbesondere die Bioethanolhersteller, im Wettbewerb mit anderen EU-Mitgliedstaaten nicht zu benachteiligen.

Drittes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2830)

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen wurden in erster Linie Vorschriften des Tabaksteuergesetzes geändert:

So wurden die Begriffsbestimmungen für Zigarren und Zigarillos an die in der Richtlinie 95/59/EG vorgesehenen Definitionen angepasst. Der Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen der Richtlinie 2002/10/EG zur Änderung der Richtlinie 95/59/EG die Möglichkeit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2007 gewährt worden, da eine unmittelbare Anwendung für die deutschen Wirtschaftsbeteiligten wirtschaftliche Probleme bedeutet hätte. Durch die Anpassung werden heute als Zigarillos zu versteuernde Tabakwaren künftig als Zigaretten versteuert. Die neuen Begriffsbestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2008.

Ferner wurde die Freimengenregelung für Zigaretten auf die der Europäischen Union zum 1. Januar 2007 beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien erweitert.

Zudem wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen aus Gründen der Rechtsklarheit eine Definition einfacher Geräte zur Herstellung von Tabakwaren in das Tabaksteuergesetz aufgenommen sowie das Verbot des Verkaufs und der Bereitstellung nicht einfacher Geräte an Verbraucher festgeschrieben.

Um der Tabakindustrie in Folge der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 und der damit verbundenen umfangreicheren Anpassung der Mindeststeuer frühzeitig neue Steuerzeichen zur Verfügung stellen zu können und Planungssicherheit zu gewährleisten, wurde des Weiteren die Mindeststeuer festgeschrieben.

Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bundesregierung hat in der ersten Hälfte der Legislaturperiode bereits in großem Ausmaß zum Abbau überflüssiger Steuerbürokratie beigetragen, u. a. wurden die Buchführungsgrenzen nach der Abgabenordnung zum Teil um über 90 Prozent angehoben und die umsatzsteuerliche Betragsgrenze für Kleinbetragsrechnungen nach § 33 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung von 100 € auf 150 € erhöht (Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22.08.2006 - BGBl. I S. 1970), der Bestand an Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Besitz- und Verkehrsteuerrechts um über 70 Prozent reduziert sowie eine Einkommensteuererklärung für einfach gelagerte Fälle, die auf ein DIN-A4-Blatt passt, eingeführt. Außerdem wurde ein bundesweites, flächendeckendes elektronisches Übermittlungsverfahren für Lohnsteuerbescheinigungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Zusammenfassende Meldungen nach § 18a UStG und die Lohnsteuer-Anmeldungen entwickelt.

Erste Stufe der Föderalismusreform

Im Rahmen des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098) wurde u. a. die Rechtsposition des Bundes bei der steuerlichen Auftragsverwaltung gestärkt, insbesondere durch mehr Mitwirkungsrechte bei Außenprüfungen, beim Software-Einsatz für das Besteuerungsverfahren, bei der Festlegung allgemeiner Steuerverfahrensgrundsätze und bei der Erteilung verbindlicher Auskünfte. Im Gegenzug haben die Länder mehr Steuerautonomie durch eine auf den Tarif beschränkte Regelungsbefugnis bei der Grunderwerbsteuer erhalten.

Jahressteuergesetz 2007

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878) sind insbesondere fachlich zwingend erforderliche steuerrechtliche Maßnahmen umgesetzt worden, die aufgrund des vorzeitigen Endes der 15. Legislaturperiode nicht mehr verwirklicht werden konnten, u. a wurde(n)

- verschiedene Änderungen im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und der Besteuerung von Alterseinkünften umgesetzt,
- die Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen ermöglicht,
- die elektronische Abgabe der Zusammenfassenden Meldung nach § 18a UStG vorgeschrieben,
- eine Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte und für „APA-Verfahren“ eingeführt,
- Regelungen zur Erledigung von Massenanträgen und Masseneinsprüchen getroffen.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, dass Steuerbetrug im Bereich der indirekten Besteuerung effektiv und entschieden bekämpft werden muss. Der Rat hatte sich bereits am 28. November 2006 darauf verständigt, dass auf Gemeinschaftsebene dringend eine

Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs festgelegt werden muss, die die nationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs ergänzt.

Unter deutscher Ratspräsidentschaft ist es gelungen, im ECOFIN-Rat am 5. Juni 2007 Schlussfolgerungen zur Betrugsbekämpfung zu verabschieden, die zum einen konventionelle Maßnahmen und zum anderen weitergehende Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung betreffen. Im Bereich der konventionellen Maßnahmen wurden vier konkrete Punkte (Änderungen bei der Erklärung der innergemeinschaftlichen Lieferungen mit dem Ziel der Reduzierung der Zeitrahmen; schnellere Verfügbarkeit dieser Informationen zwischen den Steuerverwaltungen; Prüfung der gesamtschuldnerischen Haftung; Verbesserung des Bestätigungsverfahrens und der Informationen für am innergemeinschaftlichen Handel teilnehmende Unternehmer) festgelegt, die in einem ersten Schritt mit Nachdruck weiter verfolgt werden sollen. Der Rat ersucht die Kommission die hierzu notwendigen Rechtsetzungsvorschläge bis spätestens Ende 2007 vorzulegen, so dass der Rat sie bis Ende 2008 verabschieden kann. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, auch weitere konventionelle Maßnahmen zu prüfen und hierzu im zweiten Halbjahr 2007 einen Bericht vorzulegen, so dass der Rat insoweit über das weitere Vorgehen bis Ende 2007 entscheiden kann.

Was die weitergehenden Maßnahmen angeht (Besteuerung der innergemeinschaftlichen Lieferungen und generelles Reverse-Charge-Verfahren) wird die Kommission in Bezug auf das generelle Reverse-Charge-Verfahren aufgefordert, eine Analyse der Binnenmarktverträglichkeit einer derartigen Option unter Zugrundelegung einer Schwelle von 5.000 € vorzunehmen und diese bis spätestens Ende 2007 vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch aufgefordert, die Möglichkeit der Durchführung eines zeitlich befristeten Pilotprojekts in einem interessierten Mitgliedstaat zu prüfen. Im ECOFIN-Rat am 5. Juni 2007 hat die Kommission für den Fall eines positiven Ergebnisses der Analyse einen entsprechenden Richtlinienvorschlag zur Durchführung eines Pilotprojekts angekündigt. Österreich ist bereit, ein solches Pilotprojekt durchzuführen.

4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2007 bis 2011 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2007.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2011, die federführend vom BMWi erarbeitet wurden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht grundsätzlich vom geltenden Steuerrecht aus. Das zum Zeitpunkt der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ noch nicht endgültig verabschiedete Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde daher noch nicht in die Schätzung einbezogen. Infolge der Unternehmensteuerreform werden sich die in der Steuerschätzung ermittelten Mehreinnahmen für die Jahre 2008 bis 2011 um insgesamt - 26,1 Mrd. € (Bund: - 12,5 Mrd. €) vermindern. Für das Jahr 2007 wurden gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2006 die finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze einbezogen:

- Biokraftstoffquotengesetz
- Drittes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes
- Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes
- Real Estate Investment Trust-Gesetz.

Außerdem wurden die finanziellen Auswirkungen des EuGH-Urteils „Meilicke“ sowie der Ausdehnung der Anwendung des § 35a EStG auf Eigentümergemeinschaften berücksichtigt.

Darüber hinaus gingen für die Jahre 2008 bis 2011 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze in die Schätzdaten ein:

- Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes
- Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Erhöhung der land- und forstwirtschaftlichen Vorsteuerpauschalen und Durchschnittssätze Landwirtschaft)
- Steueränderungsgesetz 2007
- Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse in der mittelständischen Wirtschaft
- Investitionszulagengesetz 2007
- Jahressteuergesetz 2007
- Progressionsvorbehalt Elterngeld
- Drittes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen.

Aufgrund der Annahme, dass sich die Konjunkturerholung in diesem und im kommenden Jahr fortsetzen wird, wurde für das nominale Bruttoinlandsprodukt ein Zuwachs von + 4,0 Prozent in 2007 und von + 3,7 Prozent

in 2008 unterstellt und für die Jahre 2009 bis 2011 jahresdurchschnittlich + 2 ¾ % angesetzt.

Verglichen mit der letzten Steuerschätzung vom November 2006 werden die Steuereinnahmen im Jahre 2007 voraussichtlich um + 20,2 Mrd. € höher ausfallen. Ursächlich hierfür ist weiterhin vor allem die erfreuliche Entwicklung bei den gewinnabhängigen Steuern (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer). Hinzu kommen kräftige Zugewinne bei der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz. Für den Bund ergeben sich ohne Steuerrechtsänderungen 2007 Mehreinnahmen von + 11,1 Mrd. € gegenüber der November-Schätzung.

In den Folgejahren kommt es zu deutlichen Mehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2006. Das Steueraufkommen wird 2008 um + 47,9 Mrd. €, 2009 um + 53,7 Mrd. € und 2010 um + 57,4 Mrd. € höher liegen.

Für die Jahre 2007 bis 2011 beträgt das geschätzte Steueraufkommen:

	insgesamt	davon Bund
2007	534,3 Mrd. €	230,5 Mrd. €
2008	555,3 Mrd. €	238,2 Mrd. €
2009	575,0 Mrd. €	250,2 Mrd. €
2010	594,9 Mrd. €	255,5 Mrd. €
2011	613,6 Mrd. €	263,7 Mrd. €

In der nachfolgenden Tabelle 8 sind zusätzlich zu den Ergebnissen der Steuerschätzung (Nr. 1) die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen und eine Anpassung an die aktuelle Einnahmeentwicklung beziffert, die nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden.

Tabelle 8

Die Steuereinnahmen des Bundes 2007 bis 2011

	2007 1)	2008 1)	2009 1)	2010 1)	2011 1)
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	65,2	70,1	74,9	78,8	82,5
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	22,2	22,3	23,3	24,5	25,5
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach Abzug EU - MwSt-Eigenmittel)	90,1	94,8	102,2	101,5	102,9
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,6	1,6	1,6	1,7	1,9
- Tabaksteuer	14,5	14,5	14,4	14,4	14,3
- Branntweinsteuer	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
- Energiesteuer..	40,0	40,0	40,0	39,9	39,7
abzüglich: Länderbeteiligung	- 6,7	- 6,6	- 6,6	- 6,6	- 6,6
- Stromsteuer	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Sonstige Bundessteuern	24,1	24,6	25,3	25,9	26,4
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen..................	- 14,7	- 14,7	- 14,1	- 13,5	- 12,0
- EU-BNE-Eigenmittel	- 14,1	- 17,0	- 19,5	- 19,7	- 19,5
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind und Anpassungen um die aktuelle Einnahmenentwicklung	0,0	- 3,1	- 3,8	- 4,0	- 3,4
Steuereinnahmen	**230,5**	**237,1**	**247,9**	**252,5**	**260,3**

Rundungsdifferenzen möglich
1) Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2007

4.2.3 Steuerpolitik: Vorschau

Strukturelle Reformen insbesondere mit dem Ziel, den Steuerstandort nachhaltig zu stärken, bilden den Schwerpunkt der anstehenden steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung.

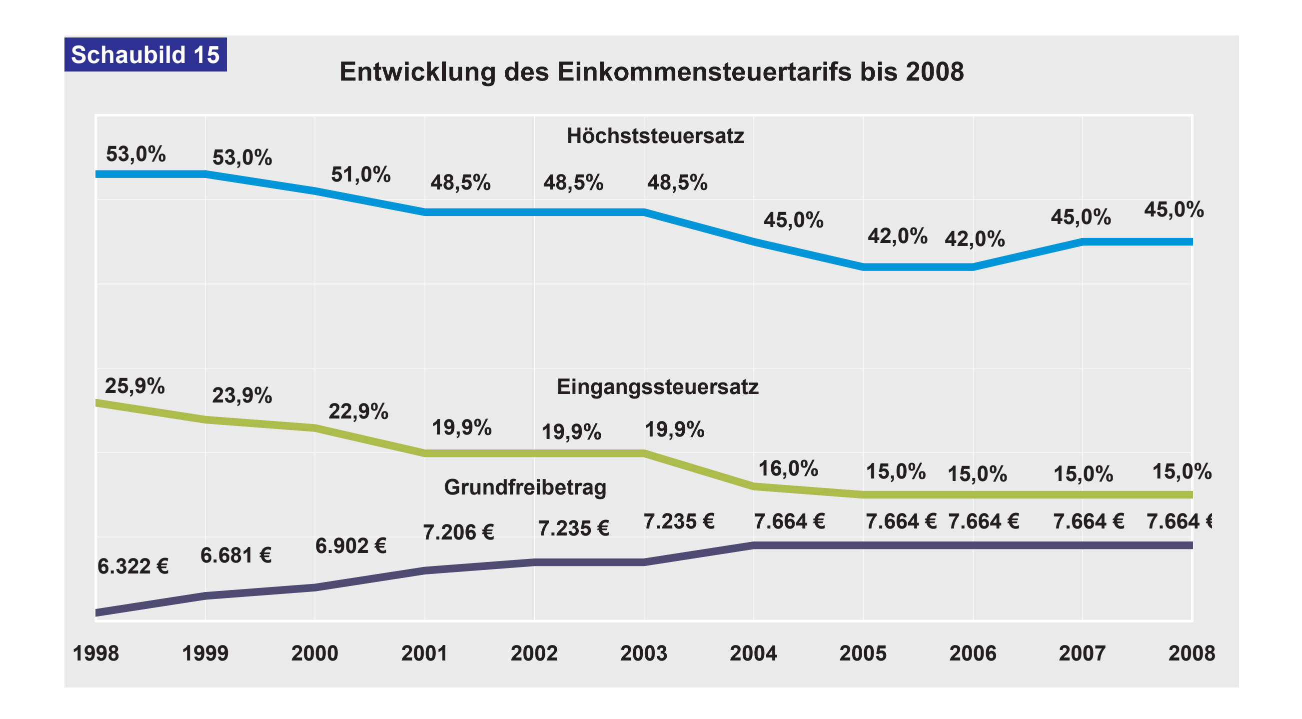
Reform der Unternehmensbesteuerung

Das zentrale steuerliche Reformprojekt der 16. Legislaturperiode ist die strukturelle Reform der Unternehmensbesteuerung.

Die Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland sind Personenunternehmen. Ihre Gewinne unterliegen der Einkommensteuer. Mit der Steuerreform 2000 wurden für Personenunternehmen bereits attraktive und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geschaffen. Dies gilt jedoch nicht für die Kapitalgesellschaften, deren nominale und auch effektive Steuerlast trotz signifikanter Senkung des Körperschaftsteuersatzes im europäischen Vergleich eine Spitzenposition einnimmt, wodurch Anreize für die Verlagerung von Steuersubstrat ins Ausland geschaffen werden, die das nationale Steueraufkommen dauerhaft gefährden. Es ist daher unerlässlich, insbesondere im internationalen Wettbewerb stehenden, global operierenden Unternehmen ein adäquates steuerliches Umfeld zu bieten. Damit würde der Standort Deutschland auch für internationale Investitionen attraktiver.

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 werden deshalb die Struktur der Unternehmensbesteuerung und die Position Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb signifikant verbessert. Nationalen wie internationalen Investoren werden attraktive steuerliche Rahmenbedingungen geboten, das Steueraufkommen wird langfristig gesichert und der weitere Verlust an Steuersubstrat verhindert. Kernelemente der Reform sind:

- **Die drastische Senkung des Körperschaftsteuersatzes** von derzeit 25 % auf 15 % sowie die gleichzeitige **Senkung der Messzahl für die Berechnung der Gewerbesteuer** auf 3,5 %, so dass einschließlich Solidaritätszuschlag eine steuerliche Gesamtbelastung von 29,83 %, also eine Senkung um fast 9 Prozentpunkte erreicht wird;
- **eine Tarifvergünstigung** für thesaurierte Gewinne **von Personenunternehmen, die Belastungsgleichheit mit Kapitalgesellschaften herstellt**;



- als besondere Mittelstandskomponente die Umgestaltung der bisherigen Ansparabschreibung nach **§ 7g EStG in einen verbesserten und einfacher zu handhabenden Investitionsabzugsbetrag für kleine und mittlere Unternehmen;**

- **die Erhöhung des Faktors zur Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer** von 1,8 auf 3,8, so dass die meisten Personenunternehmen im wirtschaftlichen Ergebnis vollständig von der Gewerbesteuer entlastet werden;

- die Einführung einer **„modifizierten Zinsschranke“** bei einer Freigrenze in Höhe von 1 Mio. € mit dem Ziel, einen im Verhältnis zu den geltend gemachten Finanzierungsaufwendungen angemessenen Gewinn zu versteuern, und

- **die Hinzurechnung** in Höhe von 25 % **aller Zinsen und Finanzierungsanteile** von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Ermittlung des Gewerbeertrags bei Gewährung eines Freibetrags in Höhe von 100.000 Euro.

Ebenfalls beschlossen wurde die **Neukonzeption der Besteuerung von Kapitaleinkünften** des Privatvermögens. Dieser Reformschritt wird zwar erst zum 1. Januar 2009 umgesetzt, doch ist er eng mit der Reform der Unternehmensbesteuerung verbunden. Zukünftig werden alle im Privatvermögen zufließenden Kapitaleinkünfte einheitlich mit einer 25 %igen, durch die Kreditinstitute einbehaltenen Abgeltungssteuer belegt. Eine Veranlagungsoption bleibt bestehen. Somit erfahren Steuerpflichtige mit Zinseinkünften und einem unter 25 % liegenden individuellen Steuersatz keine Mehrbelastung.

Weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Mit dem **Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (BT-Drs. 16/5200)** sollen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vereinbarungen insbesondere zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement durch eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts bzw. der Weiterentwicklung des Sonderausgabenrechts im Steuerrecht umgesetzt werden.

Nach derzeitigem Stand der parlamentarischen Beratungen ist vorgesehen,

- durch Vereinheitlichungen, Anhebung von Höchstgrenzen und Abschaffung von Sonderregelungen Bürokratie abzubauen,
- die Höchstgrenzen für den Spendenabzug deutlich anzuheben,
- die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften und die Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen von jeweils 30.678 € auf 35.000 € Einnahmen im Jahr anzuheben,
- den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (sog. Übungsleiterfreibetrag) auf 2.100 € zu erhöhen sowie
- einen Steuerfreibetrag zur pauschalen Berücksichtigung von Aufwand für alle nebenberuflich Tätigen im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich - soweit nicht bereits von den Steuerbefreiungen nach § 3 Nr. 12 (Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen) oder § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterfreibetrag) erfasst - von 500 € jährlich einzuführen.

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und Abbau unnötiger Steuerbürokratie

Die Bundesregierung strebt an, das Besteuerungsverfahren grundlegend zu modernisieren u. a. mit dem Ziel, den privaten Steuerzahlern eine vorausgefüllte Einkommensteuer-Erklärung anzubieten und die Selbstveranlagung z. B. bei der Körperschaftsteuer zu ermöglichen. Dazu wird die Bundesregierung - gemeinsam mit den Ländern - vor allem die elektronische Kommunikation zwischen Bürger, Unternehmen und Verwaltung ausbauen. Die erforderlichen Rahmenbedingungen werden gegenwärtig geschaffen. So sind u. a. die Einführung bundeseinheitlicher steuerlicher Identifikationsmerkmale für alle Bürger und Unternehmen und die Abschaffung der herkömmlichen Lohnsteuerkarte in Vorbereitung. Damit wird gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zum Abbau überflüssiger Steuerbürokratie geleistet.

Steuerpolitik im internationalen und europäischen Kontext

Die Bundesregierung setzt ihre bisherige internationale Steuerpolitik fort. Auf nationaler Ebene gilt es dabei, den Rechtsrahmen an EU-Standards anzupassen. Die erste Säule der EU-Strategie Deutschlands zur Fortentwicklung des Steuerrechts ist deshalb die stärkere EU- bzw. internationale Ausrichtung des nationalen Rechts. Angestrebt wird steuerliche Hindernisse im Binnenmarkt zu überwinden, ohne dass dabei die steuerlichen Bemessungsgrundlagen der einzelnen europäischen Staaten nachhaltig beeinträchtigt werden. Um ein solches reibungsloses Zusammenwirken der einzelstaatlichen souveränen Steuersysteme zu ermöglichen, unterstützt die Bundesregierung die Initiative der EU-Kommission zur Koordinierung der Steuersysteme der Mitgliedstaaten der EU.

Die zweite Säule der deutschen EU-Strategie ist die Übernahme einer aktiven Rolle bei der Gestaltung des EU-Rechts. Ansatzpunkte bieten sich beispielsweise bei der steuerlichen Gewinnermittlung und einer Konsolidierung der körperschaftsteuerlichen Bemessungs-

grundlage. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Rahmen die entsprechenden Arbeiten der auf europäischer Ebene. Die EU-Kommission hat erklärt, hierzu 2008 einen Legislativ-Vorschlag zu unterbreiten. Die Bundesregierung wird dann prüfen, welche Auswirkungen eine Umsetzung dieses Vorschlages auf den Steuerwettbewerb im europäischen Binnenmarkt hat und ob er mit den steuerpolitischen Interessen Deutschlands im Einklang steht. Im Übrigen bemüht sich die Bundesregierung weiterhin um eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern in der EU und in internationalen Organisationen wie z. B. der OECD.

Harmonisierung der Umsatzsteuer

Zur weiteren Umsatzsteuerharmonisierung werden die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten entsprechend der vereinbarten Mehwertsteuer-Strategie kurz- und mittelfristig eine Vereinfachung, Modernisierung und einheitlichere Anwendung der bestehenden umsatzsteuerlichen Vorschriften sowie eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten anstreben und das endgültige Mehrwertsteuer-System nach dem Ursprungslandprinzip als langfristiges Ziel weiter verfolgen. Hier wurden in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Fortschritte erzielt. Die Bundesregierung wird auch zukünftig auf EU-Ebene darauf achten, dass Änderungen des Gemeinschaftsrechts nicht zu negativen Haushaltsauswirkungen für Deutschland führen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Änderungen weder Steuerpflichtige noch Verwaltung über Gebühr belasten oder die Kontrolle erschweren.

Der Bundesregierung ist es gelungen, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft die Arbeiten am Mehrwertsteuer-Paket substanziell voran zu bringen. So konnte der ECOFIN-Rat am 5. Juni 2007 politisches Einvernehmen über folgende Teile des Pakets erreichen:

- Ort der Dienstleistung (mit Ausnahme bestimmter - unten genannter - Dienstleistungen);
- „kleiner“ One-Stop-Shop;
- Richtlinie zur Vorsteuervergütung;
- flankierende Änderungen der Zusammenarbeits-Verordnung.

Der Rat hat sich darauf verständigt, dass vor der formellen Annahme des gesamten Mehrwertsteuer-Pakets weitere Erörterungen zum Ort der Dienstleistung für bestimmte Umsätze an Endverbraucher (Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronische Dienstleistungen) sowie die Abgabe von Dienstleistungen an Bord von Schiffen und die Vermietung von Schiffen notwendig sind. Darüber hinaus sind die mit den Rechtsänderungen verbundenen Kontrollfragen einer Lösung zuzuführen. Die portugiesische Ratspräsidentschaft strebt an, eine Einigung hierüber im zweiten Halbjahr 2007 herbei zu führen, so dass der Rat das Mehrwertsteuer-Paket formal vor dem 31. Dezember 2007 verabschieden kann, damit es spätestens am 1. Januar 2010 in Kraft treten kann.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Bund und Länder haben bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in den letzten Jahren deutliche Erfolge erzielt. Dies belegt auch eine neue, in 2007 vorgelegte Ifo-Studie, wonach der Umsatzsteuerbetrug in Deutschland zurückgegangen ist. Dennoch kommt es nach wie vor zu jährlichen Umsatzsteuermindereinnahmen durch Steuerbetrug im zweistelligen Milliardenbereich. Deshalb werden nach den bisherigen gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen auch grundlegende Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung angestrebt. Die Bundesregierung strebt - ebenso wie die Finanzminister der Länder - die Umsetzung des so genannten Reverse-Charge-Verfahrens mit R-Check an, um national und international organisierten Steuerbetrug zu unterbinden und den Verlust von Steuersubstrat bei Unternehmensinsolvenzen zu verringern.

Dazu müssen zunächst die EG-Rechtsgrundlagen für die Anwendung eines derartigen Verfahrens geschaffen werden, da die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie ein solches Verfahren flächendeckend gegenwärtig nicht zulässt. Hierzu bedarf es einer Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie. In den Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 5. Juni 2007 zur Betrugsbekämpfung wird die Kommission in Bezug auf das generelle Reverse-Charge-Verfahren aufgefordert, eine Analyse der Binnenmarktverträglichkeit einer derartigen Option unter Zugrundelegung einer Schwelle von 5.000 € vorzunehmen und diese bis spätestens Ende 2007 vorzulegen. Dabei werden konkrete Aspekte benannt, die bei der Analyse berücksichtigt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch aufgefordert, die Möglichkeit der Durchführung eines zeitlich befristeten Pilotprojekts in einem anderen Mitgliedstaat zu prüfen. Im ECOFIN-Rat am 5. Juni 2007 hat die Kommission für den Fall eines positiven Ergebnisses der Analyse einen entsprechenden Richtlinienvorschlag zur Durchführung eines Pilotprojekts angekündigt. Österreich ist bereit, ein solches Pilotprojekt durchzuführen.

Ungeachtet dessen müssen in Bund und Ländern noch weitere organisatorische, personelle und automationstechnische Voraussetzungen geschaffen werden. Die Finanzministerien des Bundes und der Länder arbeiten derzeit gemeinsam an der Umsetzung der dazu erforderlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus gehen auch auf EU-Ebene die Arbeiten hinsichtlich konventioneller Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs weiter. Im Rahmen der Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs

hat sich der ECOFIN-Rat am 5. Juni 2007 bereits auf konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs geeinigt und die Kommission aufgefordert, hierzu bis Ende 2007 Rechtsetzungsvorschläge vorzulegen.

Darüber hinaus ersucht der Rat die Kommission, weitergehende Maßnahmen, die derzeit im Rahmen der Kommissionsarbeitsgruppe „Anti-Tax-Fraud-Strategie“ behandelt werden, zügig weiter zu prüfen und hierzu im zweiten Halbjahr 2007 einen Bericht vorzulegen, so dass der Rat über das weitere Vorgehen bis Ende 2007 entscheiden kann.

Weitere steuerliche Maßnahmen

Weitere steuerpolitische Handlungsaufträge, die in der 16. Legislaturperiode umgesetzt werden sollen bzw. mit deren Umsetzung begonnen werden soll, sind:

- Erhöhung der Kinderzulage für ab dem 1. Januar 2008 geborene Kinder im Rahmen der sog. „Riester-Förderung“ von dann 185 € auf 300 €,
- Bessere Integration des selbst genutzten Wohneigentums in die geförderte Altervorsorge,
- Einführung eines optionalen „Anteilsverfahrens“ für die Lohnsteuer bei Ehegatten.

Weitere zu konkretisierende Maßnahmen werden insbesondere die Erbschaftsteuer und die Grundsteuer betreffen. Außerdem soll die bereits emissionsorientierte Kraftfahrzeugsteuer zu Beginn des Jahres 2008 um eine CO_2-Komponente ergänzt werden. Schließlich stehen sowohl die Intensivierung des Steuervollzugs und mittelfristig der weitere Abbau überflüssiger Steuerbürokratie, Maßnahmen zur Steuervereinfachung und Rechtsbereinigung als auch Effizienzsteigerungen in der Steuerverwaltung im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform, die noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll, auf der Agenda der Bundesregierung.

4.3 Sonstige Einnahmen

4.3.1 Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 33,2 Mrd. € im Jahre 2008 (Tabelle 9).

Tabelle 9

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2008

	- in Mrd. € -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	**0,2**
♦ Verwaltungseinnahmen	**6,1**
davon - Gebühren, Entgelte	5,4
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	**4,4**
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	4,3
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,1
♦ Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	**10,8**
davon - Privatisierungserlöse	10,7
♦ Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	**0,3**
♦ Zinseinnahmen	**0,7**
♦ Darlehensrückflüsse	**1,5**
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	**9,2**
davon - Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	5,0
Zusammen	**33,2**

4.3.2 Privatisierungspolitik

Die Privatisierungspolitik bleibt eine vorrangige Aufgabe, um die Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft effizient zu gestalten. Daneben tragen Privatisierungserlöse auch zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bei.

Mit dem vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten Bericht zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes“, in dem der Bund regelmäßig seine Beteiligungen auf den Prüfstand stellt, hat die Bundesregierung zuletzt am 1. Februar 2006 die Fortsetzung der Privatisierungspolitik bekräftigt. 2008 wird turnusmäßig der nächste Bericht erstellt.

Privatisierung ist auch im internationalen Verständnis für staatliche Unternehmen der bessere Weg, Wachstums- und Beschäftigungschancen im Wettbewerb zu nutzen. Untersuchungen der OECD nennen die grundlegenden Zielsetzungen der Privatisierungspolitik bei uns wie auch in anderen Ländern: Bessere Kapitalausstattung und damit zukunftsorientierte Investitionen, stärkere Marktorientierung sowie verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ehemals staatlicher Unternehmen.

Der Rückzug des Staates bei der Deutsche Post AG (DP AG) und der Deutsche Telekom AG (DT AG) schreitet weiter voran. Zuletzt hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau im April 2006 Aktien der DT AG an die Investmentgesellschaft Blackstone verkauft. Seit Juli 2005 hält der Bund an der DP AG keine unmittelbare Beteiligung mehr.

Im weiteren Focus der Privatisierungspolitik stehen die Privatisierung der Deutsche Flugsicherung GmbH und der Flughafenbeteiligungen, die Weiterentwicklung der Deutsche Bahn AG sowie die Auswirkungen der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.

4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung

Die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung (BVV) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen, übernommen.

Ziel der Neuordnung ist eine leistungsstarke, am Vorbild der Privatwirtschaft orientierte Aufgabenerledigung nach kaufmännischen Kriterien. Hierzu wurde die bisherige dreistufige Verwaltungsstruktur durch eine moderne Spartenorganisation ersetzt.

Zu der klassischen Liegenschaftsverwaltung neu hinzugekommen ist das auf Bundesebene ressortübergreifende Einheitliche Liegenschaftsmanagements (ELM). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dabei gegenüber allen inländischen Nutzern von Dienstliegenschaften des Bundes als zentraler Dienstleister auftreten und bis spätestens Ende 2011 grundsätzlich alle Dienstliegenschaften des Bundes auf der Grundlage eines neu entwickelten Vermieter-Mieter-Modells in ihr Eigentum übernehmen. Zwischen der Bundesanstalt und den Nutzern werden zivilrechtlich gewerbliche Mietverträge zu marktüblichen Konditionen geschlossen. Dies schafft eine bessere Kostentransparenz und ermöglicht einen messbaren wirtschaftlichen Umgang mit der Ressource Immobilien.

Seit der Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind aus der Verwertung nicht mehr für Bundeszwecke benötigter Liegenschaften sowie aus Vermietung und Verpachtung Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mrd. € (Stand: 31.12.2006) erzielt worden. Aus derzeitiger Sicht kann für den aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2011 ein durchschnittlicher Abführungsbetrag von rd. 500 Mio. € jährlich erwartet werden. In diesem Abführungsbetrag sind, abweichend zu den bis 2004 ausgewiesenen Einnahmen der BVV, als Folge des kaufmännischen Rechnungswesens die Aufwendungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, z. B. für Personal- und Sachkosten, ergebnismindernd berücksichtigt.

4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Wichtige Quellen für das Jahresergebnis 2006 der Bundesbank waren:

Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag in Höhe von. 5,4 Mrd. € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mrd. € erhöht. Die Zinserträge beliefen sich auf 8,8 Mrd. €, die Zinsaufwendungen auf 3,4 Mrd. €. Beim Nettozinsertrag entfielen 1,4 Mrd. € auf Fremdwährungen (im Wesentlichen aus Währungsreserven) und 4,0 Mrd. € im Wesentlichen auf die Umsetzung geldpolitischer Operationen im Eurosystem (Einsatz geldpolitischer Instrumente).

Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen auf Währungsreserven und Rückstellungen

Das Nettoergebnis setzt sich zusammen aus realisierten Gewinnen überwiegend aus Bestandsabgängen von Fremdwährungen und Gold (163 Mio. €), Abschreibungen auf Wertpapiere und Fremdwährungen (-201 Mio. €) und der Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken (78 Mio. €).

Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2007

(Stand Juni 2007)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	**Bayerischer Lloyd AG** (Bundesanteil: 26,2 Prozent) Vollprivatisierung (26,2 Prozent)
	Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 Prozent) Börsengang (6,9 Prozent) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 Prozent
1995	**Osthavelländische Eisenbahn AG** (Bundesanteil: 5,3 Prozent) Vollprivatisierung (5,3 Prozent)
	Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 Prozent) Vollprivatisierung (66,2 Prozent)
	Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 Prozent) Vollprivatisierung (46,3 Prozent)
	Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)
	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 Prozent) Vollprivatisierung (50 Prozent)
	Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)
	NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 Prozent) Vollprivatisierung (20,2 Prozent)
1996	**Neckar AG** (Bundesanteil: 63,5 Prozent) Vollprivatisierung (63,5 Prozent)
	Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 Prozent)
	Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 Prozent) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 Prozent
1997	**Mon Repos Erholungsheim Davos AG** (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)
	Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 Prozent) Vollprivatisierung (58,3 Prozent)
	Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 Prozent)
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 60,5 Prozent
	Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 Prozent) Vollprivatisierung (57,8 Prozent)
	GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)
	Münchner Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 Prozent) Vollprivatisierung (10 Prozent)

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2007

(Stand: Juni 2007)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	**Deutsche Telekom AG** Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 43,6 Prozent **Autobahn Tank & Rast AG** (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent) **Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH** (Bundesanteil: 70 Prozent) Teilprivatisierung (34,9 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 35,1 Prozent **Saarbergwerke AG** (Bundesanteil: 74 Prozent) Vollprivatisierung (74 Prozent) **Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH** (Bundesanteil: 25,1 Prozent) Vollprivatisierung (25,1 Prozent) **Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH** (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent) **Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH** (Bundesanteil: 25,8 Prozent) Vollprivatisierung (25,8 Prozent) **DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank** (Bundesanteil: 0,04 Prozent) Vollprivatisierung (0,04 Prozent) **Lübecker Hafengesellschaft** (Bundesanteil: 50 Prozent) Vollprivatisierung (50 Prozent)
1999	**Deutsche Postbank AG** (Bundesanteil: 100 Prozent) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 Prozent) **Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft** (Bundesanteil: 27,5 Prozent) Vollprivatisierung (27,5 Prozent) **Deutsche Telekom AG** Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 Prozent **Deutsche Post AG** (Bundesanteil: 100 Prozent) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (49,9 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 50,1 Prozent **DSL Bank AG** Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 Prozent)
2000	**Deutsche Telekom AG** Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 Prozent); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 42,8 Prozent **Flughafen Hamburg GmbH** (Bundesanteil: 26 Prozent) Vollprivatisierung (26 Prozent) **Deutsche Post AG** Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 Prozent); verbleibender KfW-Anteil: 21,1 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 50,1 Prozent **Bundesdruckerei GmbH** (Bundesanteil: 100 Prozent) Vollprivatisierung (100 Prozent)

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2007

(Stand: Juni 2007)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	**Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW)** Vollprivatisierung (100 Prozent)
	Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 42,8 Prozent) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 Prozent; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 Prozent
	juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 Prozent) Teilprivatisierung (45,33 Prozent); verbleibender Bundesanteil: 50,01 Prozent
	Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 Prozent) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 Prozent
	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 Prozent) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 Prozent)
	Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 Prozent) Vollprivatisierung (72,65 Prozent)
2002	**GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin** (Bundesanteil: 2,65 Prozent) Vollprivatisierung (2,65 Prozent)
2003	**LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH** (Bundesanteil: 25,28 Prozent) Vollprivatisierung (25,28 Prozent)
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 6,99 Prozent) Vollprivatisierung 6,99 Prozent
	Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil: 2,55 Prozent) Vollprivatisierung: 2,55 Prozent
	Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil: 2,82 Prozent) Vollprivatisierung 2,82 Prozent
	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil: 0,25 Prozent) Vollprivatisierung: 0,25 Prozent
	Gemeinnütziger Bauverein eG, Koblenz (Bundesanteil: 0,92 Prozent) Vollprivatisierung 0,92 Prozent
	Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre
	Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30 Prozent); KfW-Anteil: 48,278 Prozent; Bundesanteil: 20 Prozent
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,67 Prozent); KfW-Anteil: 16,74 Prozent; Bundesanteil: 26,03 Prozent
	Baugenossenschaft Holstein eG (Bundesanteil: 3,08 Prozent) Vollprivatisierung 3,08 Prozent

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2007

(Stand: Juni 2007)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2003	**Deutsche Post AG** Zweit-Börsengang (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren) aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil: 42,591 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 20 Prozent
	Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre
2004	**Deutsche Telekom AG** Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 Prozent; Bundesanteil: 26,03 Prozent
	Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate
	Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; verbleibender KfW-Anteil 36,05 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 20 Prozent
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 Prozent); KfW-Anteil: 15,3 Prozent; Bundesanteil: 22,7 Prozent
2005	**Deutsche Post AG** Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,73 Prozent); KfW-Anteil: 48,78 Prozent; Bundesanteil: 7,27 Prozent
	Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil: 30 Prozent) Vollprivatisierung (30 Prozent)
	Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand; Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6 Monate, KfW-Anteil: 14,8 Prozent; Bundesanteil: 22,74 Prozent
	Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); verbleibender KfW-Anteil: 37,4 Prozent; verbleibender Bundesanteil: 7,3 Prozent
	Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 Prozent) Vollprivatisierung (0,38 Prozent.)
	Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (7,27 Prozent); KfW-Anteil 44,67 Prozent; Bundesanteil 0 Prozent
	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 Prozent.); KfW-Anteil 22,1 Prozent.; Bundesanteil 15,4 Prozent
	Fraport AG (Bundesanteil 18,2 Prozent) Veräußerung von 11,6 Prozent Bund sowie 6,6 Prozent Umtauschanleihe

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2007

(Stand: Juni 2007)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2006	**Deutsche Telekom AG** Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 Prozent, Bundesanteil 15,4 Prozent)
	Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online-International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 Prozent); KfW-Anteil 17,3 Prozent, Bundesanteil 15,2 Prozent
	Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 Prozent); KfW-Anteil16,6 Prozent, Bundesanteil 14,6 Prozent
	Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e.G. OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück
	Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 Prozent
	Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 Prozent durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,87 Prozent, Bundesanteil 14,83 Prozent
	Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 Prozent) Vollprivatisierung (35,10 Prozent)
2007	**Deutsche Post AG** Ausübung der im Dezember 2003 von der KfW begebenen Wandelanleihe KfW-Anteil 30,63 Prozent
	Osthannoversche Eisenbahnen AG (Bundesanteil 33,8 Prozent) Vollprivatisierung (33,8 Prozent)
	Fraport AG Ausübung der in 2005 festgelegten Umtauschanleihe des Bundes i.H.v. 6,6 Prozent Vollprivatisierung (6,6 Prozent)

Der Bundesbankgewinn 2006 in Höhe von 4,2 Mrd. € wurde am 13. März 2007 in voller Höhe an den Bund abgeführt. 3,5 Mrd. € des Bundesbankgewinns flossen in den Bundeshaushalt, die darüber hinausgehenden 0,7 Mrd. € in den Erblastentilgungsfonds (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG). Zum Gewinnanstieg haben insbesondere die erhöhten Zinserträge infolge des gestiegenen Zinsniveaus im Euroraum beigetragen.

Unter der Annahme weiter leicht steigender Leitzinsen in der Eurozone und in etwa konstanter Leitzinsen in den USA für das laufende Geschäftsjahr kann mit einer Zunahme der Zinserträge, aber auch mit einem Anstieg der Zinsaufwendungen gerechnet werden. Im Haushalt 2008 sind Einnahmen in Höhe von 3,5 Mrd. € veranschlagt. Für längere Zeiträume kann der Bundesbankgewinn erfahrungsgemäß wegen der unsicheren Prognosegrundlage (vor allem der Zins- und Wechselkursentwicklung) nicht zuverlässig geschätzt werden. Deswegen wird der Ansatz von 3,5 Mrd. € für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 fortgeschrieben.

Tabelle 11

Kreditfinanzierungsübersicht 2006 bis 2011

	Ist 2006	Soll 2007	Entwurf 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011
	- in Mrd. € -					
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Kreditaufnahme zur						
1.1.1 Anschlussfinanzierung für Tilgungen .	195,9	216,3	218,8	215,6	215,1	220,0
1.1.2 Eigenbestandsveränderung (- = Einnahmen)	15,1	2,1	-	-	-	-
1.2 Nettoneuverschuldung	27,9	19,6	12,9	10,5	6,0	0,0
1.3 haushaltsmäßige Umbuchung (- = Minderung der BKA)	1,6	-	-	-	-	-
Zusammen (1.1 - 1.3)	240,5	238,0	231,7	226,1	221,1	220,0
2. Tilgung						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	60,3	83,0	85,6	83,9	80,8	85,2
2.2 von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	63,3	60,6	61,6	60,8	63,4	63,9
2.3 von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	72,4	72,8	71,8	70,9	70,9	70,9
Tilgung gesamt (2.1 - 2.3)	196,0	216,4	219,0	215,6	215,1	220,0
2.4 Einnahmen zur Schuldentilgung......	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
2.4.1 Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
2.4.2 Mehreinnahmen Bundesbankgewinn	-	-	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.4)	195,9	216,3	218,9	215,6	215,1	220,0

Rundungsdifferenzen möglich

4.4 Kreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme ist der Teil der Bruttokreditaufnahme, der nicht zur Schuldentilgung, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Für die Nettokreditaufnahme sind 2008 12,9 Mrd. € vorgesehen. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierungen) wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt (vgl. Tabelle 11).

5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2007 beläuft sich auf 115,5 Mrd. Euro. Es ist der erste Haushalt im Rahmen der im Mai 2006 beschlossenen neuen mittelfristigen Finanzplanung der EU, der Finanziellen Vorausschau 2007-2013, und gilt erstmals für die auf 27 Mitgliedstaaten erweiterte Union. Mit einem Finanzierungsanteil von 19,8 Prozent am EU-Haushalt ist Deutschland (vor Frankreich mit 15,7 Prozent) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 27 EU-Mitgliedstaaten (zu den Eigenmittelabführungen des Bundes vgl. Tabelle 12). Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast.

Tabelle 12

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2006 bis 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	- in Mrd. € -					
Zölle	3,6	4,0	4,4	4,4	4,4	4,4
Agrarabgaben	0,3	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	3,7	3,9	3,7	- 1,2	2,1	2,1
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	14,6	14,1	17,0	19,5	19,7	19,5
Eigenmittelabführung insgesamt [*)]	**22,2**	**22,1**	**25,6**	**23,2**	**26,7**	**26,5**

[*)] Rundungsdifferenzen möglich

Im Jahr 2005 hat Deutschland erneut mit rd. 35 Prozent den deutlich größten Nettotransfers an den EU-Haushalt geleistet (vor Frankreich mit 16 %). Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von EU-Eigenmitteln an Mehrwertsteuer und Bruttonationaleinkommen vom Anteil des Bundes am Steueraufkommen.

Das EU-Finanzierungssystem basiert auf den Beschlüssen des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften. Für den Zeitraum 2007-2013 hat der Europäische Rat vom 15./16.12.2005 die politischen Beschlüsse für eine Anpassung der Finanzierungsregelungen gefasst. Diese wurden in den neuen Eigenmittelbeschluss eingearbeitet und formal vom Rat

am 7.6.2007 angenommen. Die neuen Finanzierungsregelungen werden jedoch erst nach ihrer Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten rückwirkend zum 1.1.2007 angewandt. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen. In dem neuen Finanzierungssystem wurden die wesentlichen Finanzierungsregelungen beibehalten. Der Haushalt der Europäischen Union wird durch folgende vier Eigenmittelarten finanziert:

- Zölle,
- Agrarabgaben,
- Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und
- Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel.

Der Eigenmittelplafond wird im neuen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2013 weiterhin bei 1,24 Prozent des BNE beibehalten. Gleichzeitig hat der Europäische Rat das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten fairer zu gestalten. Dieses Ziel soll durch folgende Neuerungen des Eigenmittelsystems erreicht werden:

- Festsetzung des Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 0,30 Prozent. Die Unterscheidung zwischen maximalem Abrufsatz und auf die MwSt-Eigenmittel angewandten „einheitlichen Satz“ entfällt. De facto wird der MwSt-Abrufsatz auf Höhe des „einheitlichen Satzes“ festgeschrieben.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 wurden folgende Sonderregelungen getroffen:

- Stärkere Absenkung des MwSt-Abrufsatzes in folgenden Mitgliedstaaten von 0,30 Prozent auf:
  - Österreich: 0,225 Prozent
  - Deutschland: 0,15 Prozent
  - Niederlande und Schweden: 0,10 Prozent
- Pauschale Absenkung der BNE-Eigenmittel für Niederlande (605 Mio. €/Jahr) und Schweden (150 Mio. €/Jahr)
- Progressive Absenkung des Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich, in dem das Vereinigte Königreich künftig an der Finanzierung der Kosten für die Erweiterung mit Ausnahme der marktbezogenen Agrarausgaben beteiligt wird. Der daraus resultierende zusätzliche Beitrag des Vereinigten Königreichs ist im Zeitraum 2007 - 2013 auf maximal 10,5 Mrd. € begrenzt.

Dieser auf dem Europäischen Rat gefundene Kompromiss setzt einen wichtigen Schritt in Richtung gerechter Lastenteilung durch die klare Ausgabenbegrenzung innerhalb der zwischen Rat, EP und KOM einvernehmlich beschlossenen Obergrenzen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 einerseits und die zusätzlichen Entlastungen im künftigen Finanzierungssystem andererseits.

Eine erneute Überprüfung dieser Beschlüsse ist in einer sog. „review clause“ vorgesehen. Danach ist die KOM aufgefordert, eine Neubewertung vorzunehmen, in die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Eigenmittel, einschließlich der Ausgleichszahlungen an das Vereinigte Königreich einbezogen werden sollen. Auf dieser Basis können dann entsprechende Beschlüsse des Europäischen Rates gefasst werden.

5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

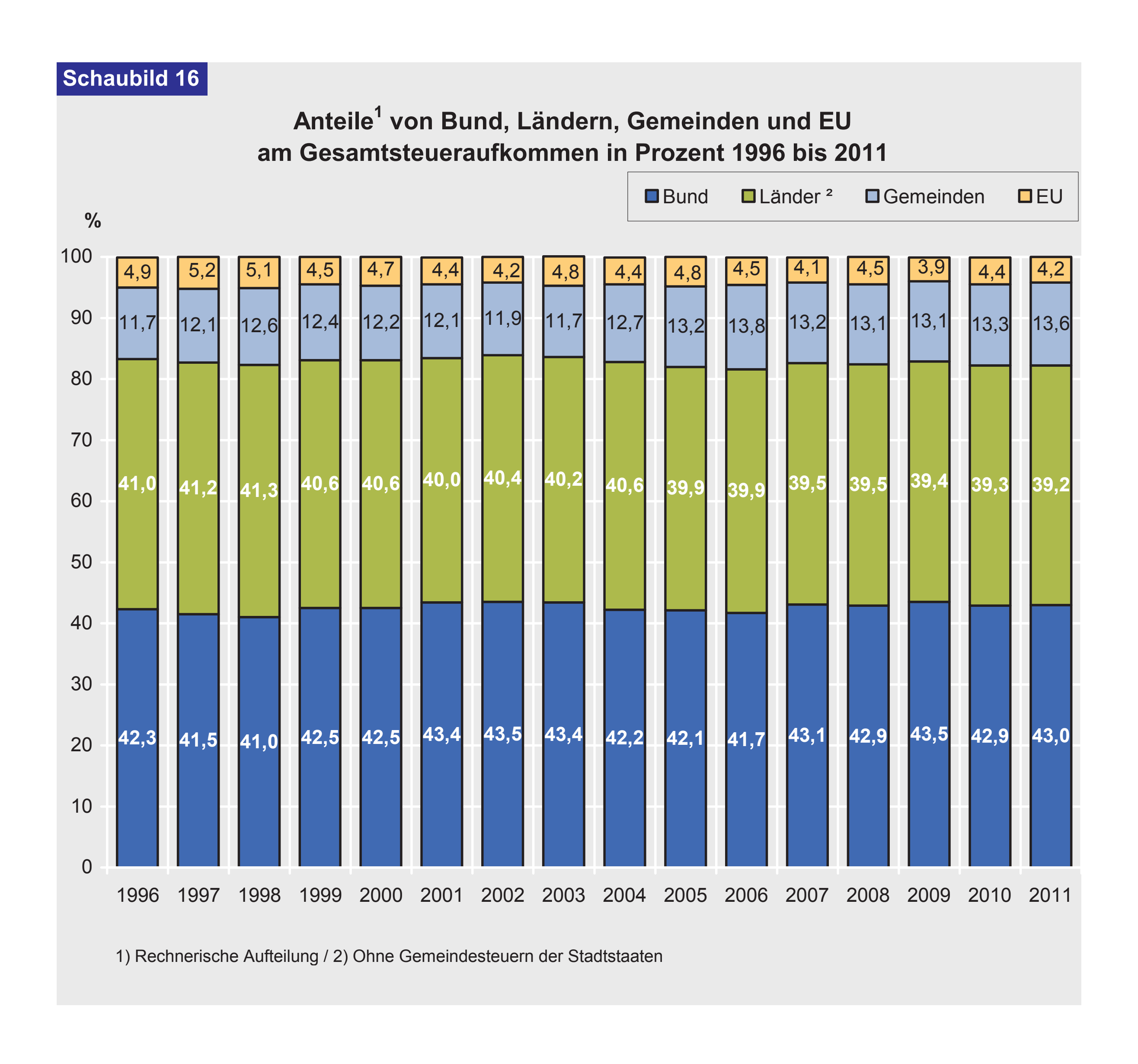
Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 Prozent betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 Prozent zurück. In den Folgejahren ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 Prozent im Jahre 2003 angestiegen (Schaubild 16). Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Der Bundesanteil am Steueraufkommen sank im Jahre 2006 auf 41,7 Prozent Nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2007 wird sich der Bundesanteil am Steueraufkommen voraussichtlich bei rd. 43 Prozent in den Jahren 2007 bis 2011 einpendeln.

5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Nach Artikel 106 Abs. 3 GG werden die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgesetzt. Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder dabei gleichmäßigen Anspruch auf die Deckung der notwendigen Ausgaben. Entwickeln sich die Deckungsverhältnisse von Bund und Ländern auseinander, sind nach Art. 106 Abs. 4 GG die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer anzupassen.

Zum Jahresbeginn 2007 hat sich die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern infolge der Erhöhung des Umsatzsteuer-Normalsatzes um 3 Prozent-Punkte auf 19 Prozent verändert. Ein Drittel des Mehraufkommens erhält der Bund vorab, um die BA in die Lage zu versetzen, die Arbeitslosenversicherung in Höhe eines Beitragspunktes zu entlasten. Dieses „ALV-Vorab“ beträgt 3,89 Prozent im



Jahr 2007, 4,42 Prozent im Jahr 2008 und 4,45 Prozent ab 2009.

Vom verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund zur Refinanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2007 vorab 5,15 Prozent des Umsatzsteueraufkommens; der Anteilssatz sinkt ab 2008 auf 5,05 Prozent. Damit werden dem Bund die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 Prozent mit Wirkung vom 1. April 1998 zur Finanzierung eines zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Der in den Jahren 1999 bis 2006 geltende Anteilssatz von 5,63 Prozent wurde aufgrund der Steuersatzerhöhung zum 1. Januar 2007 angepasst.

Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent als Kompensation für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 2007 49,68 Prozent und den Ländern 50,32 Prozent zu. Ab 2008 verändern sich diese Anteile auf 49,7 Prozent für den Bund und 50,3 Prozent für die Länder. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Familienförderung und des Solidarpaktfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 um 0,9 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt. Infolge der Steuersatzerhöhung zum 1. Januar 2007 sinken die Länderanteile um 0,08 Prozent-Punkte in 2007 und 0,1 Prozent-Punkte ab 2008, sodass der Kompensationsbetrag insgesamt 6,32 Prozent-Punkte in 2007 bzw. 6,3 Prozent-Punkte in 2008 beträgt.

Die Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“, der bis zur vollständigen Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahre 1995 als Finanzausgleichssubstitut diente, wurden zum 1. Januar 2005 vollständig in die Bundesschuld eingegliedert und die weitere Abfinanzierung dieser Verbindlichkeiten ausschließlich vom Bund übernommen. Bis zum Jahr 2004 waren die alten Länder am Schuldendienst beteiligt. Im Gegenzug hierzu erhält der Bund bis einschließlich 2019 von den Ländern unter anderem eine Kompensation in Form eines Umsatzsteuerfestbetrages von 1,32 Mrd. € jährlich.

In den Jahren 2005 bis 2010 überlässt die Ländergesamtheit dem Bund einen weiteren Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von jährlich 1 Mrd. €, den dieser in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die ostdeutschen Bundesländer zum Ausgleich der überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe weitergibt.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 hat die genannten Umsatzsteuerfestbeträge als Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben, verändert. Zur Kompensation der Länder wird der dem Bund zustehende Festbetrag seit 2007 um 60 Mio. € pro Jahr gesenkt. Er beträgt somit 2,26 Mrd. € in den Jahren 2007 bis 2010 und 1,26 Mrd. € ab 2011.

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den gesetzlich definierten Umsatzsteueranteilen. Dabei werden die Prozent-Sätze für den Bund und die Länder bis einschließlich 2006 auf das nach Abzug der Vorabbeträge für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Gemeinden verbleibende USt-Aufkommen angewendet. Ab 2007 wird zusätzlich der Vorabbetrag für die Arbeitslosenversicherung berücksichtigt. Nach Abzug der Mittelabführungen an die EU, die der Bund allein trägt, verbleibt dem Bund im Jahr 2007 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 44 Prozent zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 17). Seit 1980 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der USt um 15,5 Prozent-Punkte verringert. Ursache hierfür ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von 1980 bis 2007 der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 Prozent (1980) um knapp 18 Prozent-Punkte auf 50,32 Prozent (2007). Die Einführung des neuen Vorabs im Jahr 2007 hat zwar zu einer Erhöhung des Bundesanteils geführt. Dem steht jedoch der Beitrag des Bundes an die BA zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gegenüber. Mittelfristig steigen durch die EU-Osterweiterung die Mittelabführungen an die EU, was sich für den Bund wiederum belastend auswirkt.

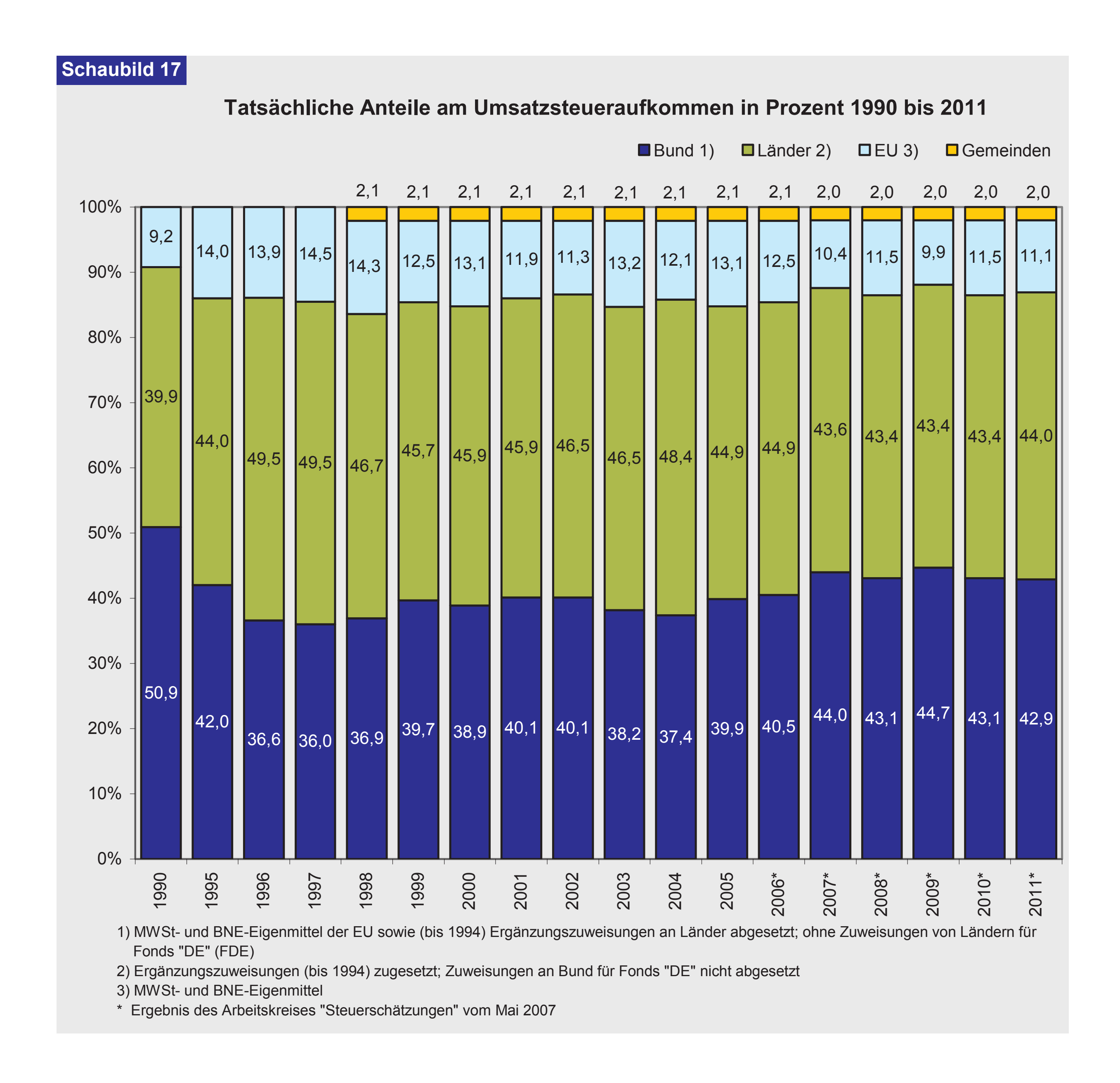


Schaubild 17

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen in Prozent 1990 bis 2011

1) MWSt- und BNE-Eigenmittel der EU sowie (bis 1994) Ergänzungszuweisungen an Länder abgesetzt; ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FDE)
2) Ergänzungszuweisungen (bis 1994) zugesetzt; Zuweisungen an Bund für Fonds "DE" nicht abgesetzt
3) MWSt- und BNE-Eigenmittel
* Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2007

5.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Das Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 bildet zusammen mit dem Maßstäbegesetz vom 9. September 2001 die gesetzliche Grundlage für die Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich denen des Solidarpakts II für die Jahre 2005 bis 2019. Das Finanzausgleichssystem ist in drei Stufen unterteilt: die horizontale Umsatzsteuerverteilung, den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Regelungen zu den Bundesergänzungszuweisungen sind dabei wie folgt:

Leistungsschwache Länder erhalten **allgemeine Bundesergänzungszuweisungen** in Höhe von 77,5 Prozent der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zu 99,5 Prozent der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Ihr Volumen betrug 2006 rd. 2,7 Mrd. € und wird für 2007 auf rd. 2,8 Mrd. € und für 2008 auf rd. 2,9 Mrd. € geschätzt.

Neben allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gewährt der Bund verschiedene Arten von **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.**

Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die neuen Länder und Berlin degressiv ausgestaltete Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II. Ihr Volumen für 2006 belief sich auf rd. 10,5 Mrd. €. Für 2007 ist ein Rückgang von rd. 100 Mio. € und für 2008 ein weitere Rückgang von rd. 150 Mio. € festgelegt. Insgesamt wird der Bund den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 2005 bis

2019 rd. 105,3 Mrd. € in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen. Die ostdeutschen Länder belegen dem Finanzplanungsrat die Verwendung der Mittel jährlich in den vom Bund zu bewertenden „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“. Mit dem Solidarpakt II werden die teilungsbedingten Sonderlasten im Anschluss an den 2004 ausgelaufenen Solidarpakt I bis zum Jahre 2020 abgebaut sein.

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten die neuen Länder (ohne Berlin) befristet bis 2010 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,0 Mrd. € jährlich. Im Jahr 2010 wird überprüft, ob und in welcher Höhe diese Sonderlasten dieser Länder ab dem Jahr 2011 auszugleichen sind.

Im Hinblick auf ihre überdurchschnittlich hohen Kosten der politischen Führung erhalten leistungsschwache kleine Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen rd. 0,5 Mrd. € jährlich.

Das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen belief sich im Jahr 2006 auf rd. 14,7 Mrd. € und wird für die Jahre 2007 und 2008 ebenfalls auf jeweils rd. 14,7 Mrd. € geschätzt.

5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2007 bis 2011: 3,9 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist an dem Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit 8,5 Prozent (20 Mrd. €) beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung,
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
- den Europarat

hervorzuheben.

Die **Europäische Weltraumorganisation (ESA)** erhält 2,9 Mrd. € im Finanzplanungszeitraum

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum 3,9 Mrd. € eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 Prozent) sowie der Höchstbeitragssatz (25 Prozent) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit **freiwilligen Leistungen** an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2008 für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von durchschnittlich 4,6 Mrd. € vorgesehen. Der Mittelbedarf steigt bis zum Haushaltsjahr 2011 auf rd. 4,7 Mrd. € jährlich an.

6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

6.1 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 45,5 Mrd. € jährlich betragen (vgl. 3.2.12).

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für Anschlussfinanzierungen und für die Nettokreditaufnahme des Bundes ab. Als Faustregel gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 41 Mio. € Zinsen.

6.2 Sondervermögen

Der **Erblastentilgungsfonds (ELF)** hat 2006 seinen Schuldenhöchststand von 181,4 Mrd. € (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreicht.

Bis Ende des Jahres 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und

eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Die eigenen Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenhilfegesetz und D-Markbilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt. Eine Kreditaufnahme von ELF und Bundeseisenbahnvermögen am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der **Entschädigungsfonds (EF)** übernimmt die Rechte und Verpflichtungen, die sich für den Bund aus dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ergeben. Rechtsgrundlage ist § 9 des Entschädigungsgesetzes (EntschG v. 27.9.1994, Neufassung v. 13.7.2004).

Der EF begab bis zum 31.12.2003 an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen, die ab dem Jahre 2004 fällig werden. Bis 31.12.2006 wurden Schuldverschreibungen in Höhe von 305,6 Mio. € bedient. Durch das Entschädigungsrechtsänderungsgesetz vom 10. Dezember 2003 werden die Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen ab 1. Januar 2004 in bar erfüllt. Ab 1.1.2004 bis 31.12.2006 wurden für den gleichen Berechtigtenkreis Barleistungen in Höhe von 360 Mio. € zuzüglich 30 Mio. € Zinsen aus dem EF gezahlt.

Für die Wiedergutmachung der NS-verfolgungsbedingten Vermögensschädigungen wurden von 1994 bis 2006 Barleistungen in Höhe von rd. 1,33 Mrd. € aus dem Fonds gezahlt. Die Gesamthöhe der Leistungen wird einschließlich der Leistungen für NS-Verfolgte bis zu 6,8 Mrd. € betragen.

6.3 Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. 3.2.12.2):

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund

Laut Drittem Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 15/5821) wird im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften die Zahl der Versorgungsberechtigten des Bundes bis 2015 weiter auf 187.000 zurückgehen. Dies ist auf die altersbedingte Abnahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen zurückzuführen. Insgesamt wird die Zahl der Versorgungsberechtigten beim Bund nach 2015 wieder auf 205.000 in den Jahren 2030 bis 2035 ansteigen und dann auf 193.000 im Jahre 2050 zurückgehen. Gründe hierfür sind u. a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Legt man die im Dritten Versorgungsbericht dargestellten Empfängerzahlen zu Grunde, ergeben sich bei unterstellten jährlichen Versorgungsanpassungen von 1,5 Prozent sowie jährlichen Erhöhungen der Beihilfeausgaben von 3 Prozent die in Tabelle 13 abgebildeten Versorgungsausgaben.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ gebildet worden. Die Rücklage wird durch verminderte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2017 finanziert. Ferner wird die Hälfte der Einsparungen, die aufgrund weiterer versorgungsrechtlicher Maßnahmen (Versorgungsänderungsgesetz 2001) erzielt werden, der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach Abschluss der Zuführungsphase wird das Versorgungsniveau dauerhaft um 6,33 Prozent gegenüber dem Rechtsstand vor Einführung der Versorgungsrücklage abgesenkt sein.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben der Bahn

Im Prognosezeitraum ist mit einer kontinuierlichen Reduzierung der Zahl der Versorgungsberechtigten zu rechnen. Die Versorgungsausgaben werden daher ab 2020 deutlich sinken.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben der Post

Durch die Inanspruchnahme der neuen Vorruhestandsregelung im Bereich der DTAG hat sich der Bestand der Versorgungsempfänger ab Einführung des Vorruhestandes mit Beginn Dezember 2006 leicht erhöht (durchschnittliche Bestandserhöhung in 2007 um rd. 3.750 Versorgungsempfänger). Die DPAG und die DPBAG wenden die Vorruhestandsregelung derzeit nicht an. Mehraufwendungen, die dem Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. durch den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand entstehen, werden durch jährliche Zahlungen der Post-Aktiengesellschaften ausgeglichen.

Tabelle 13

Versorgungsausgaben des Bundes bis 2050

in Mrd. €

	Finanzplan		Prognose			
	2007	2011	2020	2030	2040	2050
Versorgungsempfänger des Bundes	8,5	8,6	9,3	11,2	12,5	14,0
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*204.000*	*190.000*	*192.000*	*205.000*	*201.000*	*193.000*
ehemalige Bahnbeamte	5,0	4,9	4,8	4,4	3,6	2,6
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*216.000*	*191.000*	*153.000*	*110.000*	*66.000*	*33.000*
ehemalige Postbeamte	0,7	5,9	6,8	7,1	5,8	3,3
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	*269.000*	*266.000*	*267.000*	*241.000*	*172.000*	*89.000*
Summe	**14,2**	**19,4**	**20,9**	**22,7**	**21,9**	**19,9**
jährliche Veränderung in Prozent		*9,4*	*0,8*	*0,9*	*- 0,4*	*- 0,9*

6.4 Gewährleistungen

Das höchstmögliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht bis Ende 2011 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 36 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 46 Mrd. €. Neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten (vgl. 3.2.4.5).

6.5. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Zur Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private ist der Bund Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis 2006 1,41 Mrd. € verausgabt. Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. € ausgabewirksam (Tabelle 14).

Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Für jede abgeschlossene Baumaßnahme erstreckt sich die Refinanzierung auf 15 Jahre. Die letzte Annuitätenrate wird im Jahr 2018 fällig. Die Übersicht in Tabelle 14 dient daher vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten.

Tabelle 14

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt-ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2006	Finanzplan-zeitraum 2007-2011	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
Laufende Maßnahmen					
22 Bundesfernstraßen	4.138	1.408	1.376	1.354	15 Jahre

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zur Realisierung größerer Projekte mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf bei. Trotz umfangreicher Bindungen aus eingegangenen Verpflichtungen sind ausreichend Spielräume bei den Baransätzen vorhanden.

Bis 31. Dezember 2006 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von rd. 79,3 Mrd. € eingegangen, die ab dem Haushaltsjahr 2008 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus in Teilbeträgen fällig werden. Für die Haushalte der Jahre 2008 bis 2011 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 49,5 Mrd. € fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 29,8 Mrd. € werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahre 2012 führen.

Neben den im Bundeshaushalt 2007 bewilligten VE in Höhe von 47,9 Mrd. € sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2008 42,7 Mrd. € für VE vorgesehen. Davon entfallen 25,4 Mrd. € auf den Finanzplanungszeitraum und 17,3 Mrd. € auf Folge- und zukünftige Jahre.

7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2011

7.1 Kurzfristige Wirtschaftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Im 1. Quartal 2007 stieg das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal kalender- und saisonbereinigt um real 0,5 %. Die Wachstumsimpulse kamen ausschließlich aus dem Inland, vor allem von der sehr lebhaften Investitionstätigkeit. Das ausgesprochen günstige konjunkturelle Umfeld hat im Wesentlichen dazu beigetragen, dass die Umsatzsteuersatzanhebung die wirtschaftlichen Aktivitäten insgesamt weit weniger belastet hat als ursprünglich erwartet. Am Arbeitsmarkt zeichnet sich eine grundlegende Verbesserung ab: In allen Regionen und fast allen Branchen gab es im 1. Quartal einen Beschäftigungsaufbau. Mittlerweile entfällt deutlich mehr als die Hälfte des Beschäftigungszuwachses auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen. Die Konjunkturindikatoren am aktuellen Rand deuten auf eine Fortsetzung des Aufschwungs auf breiter Basis im Verlauf dieses Jahres hin, der insbesondere auch von einer Belebung des privaten Konsums gestützt werden dürfte.

Die Bundesregierung geht vor diesem Hintergrund in ihrer Frühjahrsprojektion davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 2,3 % zulegt. Die Vorausschätzungen der meisten anderen nationalen und internationalen Institutionen liegen nach den letzten Aufwärtsrevisionen in einer Spanne von +2,5 % bis +3,2 % für dieses Jahr. Dabei wird unterstellt, dass die positiven Impulse zunehmend aus dem Inland kommen und der private Konsum im weiteren Verlauf seine Schwächephase überwindet. Aber auch von der außenwirtschaftlichen Seite wird es weiterhin Wachstumsimpulse geben.

- Die Investitionen bilden eine wichtige Stütze der Binnenkonjunktur. Sie werden noch begünstigt durch die zum Jahresende auslaufenden temporär verbesserten Abschreibungsbedingungen (Vorzieheffekte in das Jahr 2007). Erweiterungsinvestitionen aufgrund gestiegener Kapazitätsauslastung führen zu positiven Beschäftigungs- und Einkommenseffekten, die den privaten Konsum

beleben und die Absatzperspektiven der Unternehmen im Inland begünstigen dürften.

- Auf der außenwirtschaftlichen Seite kommt die derzeit robuste Weltkonjunktur zum Tragen. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt ist weiterhin hoch, so dass die Ausfuhren eine wichtige Konjunkturstütze bleiben werden.

Die Unternehmen sehen die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr optimistisch. Das zunehmende Vertrauen der Verbraucher dürfte sich in einer ansteigenden Konsumbereitschaft niederschlagen. Der Wirtschaftsaufschwung wird dabei von deutlichen Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt begleitet. Für den Jahresdurchschnitt 2007 erwartet die Bundesregierung 3,74 Millionen Arbeitslose und damit rund 750 000 Personen weniger als 2006. Der Aufbau der Erwerbstätigkeit dürfte im Jahresverlauf anhalten. Im Jahresdurchschnitt erwartet die Bundesregierung einen deutlichen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um rund 474 000 Personen. Dies dürfte auch zur Belebung des privaten Konsums beitragen.

Insgesamt sprechen die Konjunkturdaten dafür, dass ein sich selbst tragender Wachstumsprozess im Gange ist.

7.2 Ausblick auf 2008

Für das Jahr 2008 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 2,4 % und damit mit einer Fortsetzung des Aufschwungs. Die Rahmenbedingungen dafür dürften günstig bleiben: Die weltwirtschaftliche Dynamik ist voraussichtlich weiterhin stark. Deutsche Unternehmen profitieren hiervon ganz besonders wegen ihrer weiterhin hohen preislichen Wettbewerbsfähigkeit und aufgrund ihres Gütersortiments (Wettbewerbsvorteile insbesondere bei Investitionsgütern). Die Absatzperspektiven im Inland verbessern sich. Das Preisniveau bleibt stabil.

Die Beschäftigungsaussichten sind positiv: Die Zahl der Arbeitslosen dürfte sich im nächsten Jahr nochmals um rund 270 000 auf 3,47 Millionen Personen verringern. Bei der Erwerbstätigkeit wird mit einer Zunahme von 310 000 Personen gerechnet.

7.3 Mittelfristige Entwicklung bis 2011

7.3.1 Produktionspotential

Die tatsächliche gesamtwirtschaftliche Produktion lag in den vergangenen zehn Jahren zum größten Teil deutlich unter dem Niveau, das - in Anbetracht der Ausstattung der deutschen Volkswirtschaft mit Produktionsfaktoren - bei normaler Kapazitätsauslastung theoretisch hätte erreicht werden können. D. h., die Produktionslücke war im Durchschnitt der vergangenen Dekade negativ.

Maßgeblich hierfür waren verschiedene Sonderfaktoren. Dazu zählen vor allem die bis in die Gegenwart fortwirkenden Belastungen und Anpassungsprozesse im Gefolge der deutschen Vereinigung. Am Anfang dieses Jahrtausends setzte zudem eine lang anhaltende wirtschaftliche Schwächephase ein, die von einer deutlichen Investitionszurückhaltung begleitet wurde, welche wiederum die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten beeinträchtigte. Dies ging auch mit einer Unterauslastung des Faktors Arbeit einher, die die ausgeprägte Schwäche des privaten Konsums mit verursachte. Erst im Laufe des Jahres 2004 setzte eine Erholung der Ausrüstungsinvestitionen ein. Investitionen in Sach- und Humankapital der Volkswirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass auch das Produktionspotential als Maß für die Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten wieder steigt. Hält die derzeit zu beobachtende dynamische Investitionstätigkeit an, die aufgrund der hohen Kapazitätsauslastung zunehmend auch Erweiterungsinvestitionen umfasst, und geht sie des Weiteren mit einer höheren Beschäftigungsquote einher, wird sich das jährliche Potentialwachstum gegen Ende des Mittelfristzeitraums voraussichtlich in Richtung 1 ¾ % bewegen. In der längeren Frist wird dann wieder mit Potentialwachstumsraten zu rechnen sein, die sich in einer Spanne von 1 ½ bis 2 % bewegen dürften. Dies ist auch deshalb zu erwarten, da als Folge der in Deutschland durchgeführten Reformen eine Verringerung der Sockelarbeitslosigkeit zu erwarten ist. Das Erwerbspersonenpotential dürfte infolge der strukturellen Reformen besser ausgeschöpft werden.

Auch die OECD unterstützt diese Erwartung in ihrem jüngsten „Medium-Term Reference Scenario“, in dem sie davon ausgeht, dass das Potentialwachstum in Deutschland bis 2012/13 auf 1,8 % p. a. steigen wird.

7.3.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftswachstum dürfte in der mittleren und längeren Frist von den günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen profitieren:

– Das Wachstum der Weltwirtschaft wird voraussichtlich robust bleiben, allerdings wird sich die Dynamik im Verlauf des Projektionszeitraums geringfügig abschwächen.

– Der Welthandel wird von der nachhaltig starken weltwirtschaftlichen Dynamik profitieren und weiterhin - wenn auch im Verlaufe in etwas abnehmendem Maße - kräftig expandieren. Deutschland kann dabei seine Marktanteile

aufgrund hoher internationaler Wettbewerbsfähigkeit behaupten.

- Der reale Außenwert des Euro bleibt weitgehend stabil auf dem aktuellen Niveau.
- Die Europäische Zentralbank sichert das Ziel der Preisniveaustabilität bei relativ günstigem Zinsniveau.
- Hinsichtlich des Energie- und Ressourcenangebots sind keine substantiellen Engpässe zu erwarten. Allerdings wird aufgrund hoher Nachfrage, insbesondere beim Rohöl, Preisdruck bestehen.
- Die Lohnzuwächse dürften trotz der erheblich gestiegenen Rohölpreise weiterhin moderat bleiben. Es wird erwartet, dass sich die realen Lohnzuwächse im gesamten Euro-Währungsgebiet im Rahmen der Produktivitätsentwicklung bewegen. Zusammen mit der Fortsetzung des Konsolidierungskurses der öffentlichen Finanzen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit schafft eine solche stabilitätsorientierte Lohnpolitik Spielräume für günstige monetäre Rahmenbedingungen, wodurch - begleitet durch weitere strukturelle Reformen im gesamten Euro-Raum - die gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten begünstigt werden.
- Vor dem Hintergrund einer zunehmenden wirtschaftlichen Dynamik bei gleichzeitig moderater Entwicklung der Lohnkosten wird der Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen begünstigt. Die dadurch verbesserte Kapitalrendite unterstützt den für einen steileren Potentialwachstumspfad wichtigen Kapitalstockaufbau.
- Die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Insbesondere die bereits in Kraft getretenen sowie die geplanten strukturellen Reformen sind dazu geeignet, die mittel- und längerfristigen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft - durch eine stärkere Mobilisierung und Ausschöpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsfaktoren - zu verbessern.

7.3.3 Ergebnisse

Unter den dargestellten Voraussetzungen ist für den Zeitraum der Jahre 2007 bis 2011 folgende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte zu erwarten:

- Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um real 1 ¾ % p. a.;
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um knapp 1 ½ % p. a.;
- Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um rund ½ % p. a.;
- Anteil des Außenbeitrags von rund 6 ½ % am nominalen BIP.

Die stärksten Wachstumsimpulse werden im Vorausschätzungszeitraum - im Gegensatz zu den Jahren zuvor - von der Binnennachfrage ausgehen. Dennoch sorgen die nahezu unverändert dynamische Expansion des Welthandels und der deutschen Absatzmärkte für eine Steigerung der Ausfuhren um real rund 6 % p. a. Mit einer Zunahme der Einfuhren um real ebenfalls rund 6 % p. a. würde sich der Außenbeitrag weiter verbessern, wenn auch weniger stark als im Fünfjahreszeitraum zuvor. Der private Konsum wird mit real gut 1 % p. a. deutlich stärker als in den Vorjahren und nur wenig schwächer als das Bruttoinlandsprodukt zulegen. Der Staatskonsum wird als Folge des Konsolidierungskurses über den gesamten Projektionszeitraum nur wenig zunehmen.

Die Unternehmensinvestitionen dürften überproportional zur gesamtwirtschaftlichen Produktion steigen. Die Investitionsentwicklung profitiert von den kräftig gestiegenen Gewinnen, der moderaten Arbeitskostenentwicklung und den relativ günstigen Nominalzinsen. Zudem werden die Unternehmen durch Steuersenkungen und Umfinanzierungen der Sozialbeiträge entlastet. Die hohe Kapazitätsauslastung führt zu einem starken Bedarf an Erweiterungsinvestitionen. Die Ausrüstungsinvestitionen könnten somit um real rund 4 % p. a. zunehmen. Die Bauindustrie hat die Talsohle der langjährigen Krise durchschritten, so dass die Bauinvestitionen im Projektionszeitraum real um gut 2 % p. a. steigen dürften.

Die gesamtwirtschaftliche Teuerung wird aufgrund der moderaten Lohnabschlüsse nur knapp 1 ½ % p. a. betragen. Damit könnte das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen um durchschnittlich 3 ¼ % p. a. steigen.

Bei der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung wird erwartet, dass die Beschäftigung in den Jahren bis 2011 weiter zunimmt. Gleichzeitig dürfte sich die Zahl der Arbeitslosen weiter reduzieren. Des Weiteren spielt das künftige Erwerbsverhalten der Menschen eine wichtige Rolle. Mit einer Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen, vor allem aber auch von älteren Arbeitnehmern, ist zu rechnen. Dies zeichnet sich schon jetzt in einer sukzessiven Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters ab.

Tabelle 15

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs-tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs-tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				preisbereinigt, verkettete Volumenwerte			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigen-stunde		
	Mio.		Stunden	Mrd. €	€		Mrd. €	2000 = 100
2001	39,316	35,333	1.458	2.088,1	53.110	36	2.113,2	101,2
2006 [1]	39,106	34,714	1.436	2.186,5	55.911	39	2.307,2	105,5
2011 [2]	40,1	35,6	1.438	2.386	59.499	41	2.704	113,3
				Veränderungen insgesamt in Prozent				
2006/2001 [1]	- 0,5	- 1,8	- 1,5	4,7	5,3	6,9	9,2	4,3
2011/2006 [2]	2 ½	2 ½	0	9	6 ½	6 ½	17	7 ½
				jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent				
2006/2001 [1]	- 0,1	- 0,4	- 0,3	0,9	1,0	1,3	1,8	0,8
2011/2006 [2]	½	½	0	1 ¾	1 ¼	1 ¼	3 ¼	1 ½

[1] Rechenstand Februar 2007

[2] Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2007 (basierend auf Rechenstand Februar 2007, gerundete Werte: Veränderungen insgesamt in Prozent auf ½ gerundet).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle 16

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoinlands-produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen-beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats-veränderung	
				Mrd. €			
2001	2.113,2	1.258,6	400,2	411,9	422,9	- 11,0	42,5
2006 [1]	2.307,2	1.348,7	426,6	409,2	411,5	- 2,2	122,7
2011 [2]	2.704	1.550	466	502	514	- 12	186
				Anteile am BIP in Prozent			
2001	100,0	59,6	18,9	19,5	20,0	- 0,5	2,0
2006 [1]	100,0	58,5	18,5	17,7	17,8	- 0,1	5,3
2011 [2]	100	57 ½	17	18 ½	19	- ½	7
				Veränderungen insgesamt in Prozent			
2006/01 [1]	9,2	7,2	6,6	- 0,6	- 2,7	.	.
2011/06 [2]	17	15	9	22 ½	25	.	.
				jahresdurchschnittliche Veränderungen in Prozent			
2006/01 [1]	1,8	1,4	1,3	- 0,1	- 0,5	.	.
2011/06 [2]	3 ¼	3	2	4	4 ½	.	.

1) Rechenstand Februar 2007;

2) Mittelfristige Projektion der Bundesregierung April 2007 (basierend auf Rechenstand Februar 2007, gerundete Werte: jahresdurchschnittliche Veränderung des BIP auf ¼ gerundet, alle übrigen Werte auf ½).

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen